

53. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 7. März 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3520	Frage 1090 (Winterschäden bei Straßen) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	3528
1. Fragestunde		Frage 1091 (Mittelabfluss Landesjugendplan) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	3529
Drucksache 3/3961		Frage 1092 (Zusammenarbeit mit Polen) Minister des Innern Schönbohm	3529
Drucksache 3/3903	3520	Frage 1093 (Haushaltskonsolidierung) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	3530
Dringliche Anfrage 17 (Krankenhausplanung - Geplante Schließung der Abteilung Gynäkolo- gie/Geburtshilfe am Krankenhaus Spremberg) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3520	Frage 1094 (Frauengesundheitsbericht) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3531
Frage 1084 (Bessere Rahmenbedingungen für Polikliniken) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3521	2. Aktuelle Stunde	
Frage 1085 (Urteil des Landesverfassungsgerich- tes zur Kostenregelung in der Behindertenbetreu- ung) und Frage 1086 (Konsequenzen aus dem Verfassungs- gerichtsurteil zu Kostenausgleichsregelungen) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3521	Thema: Weniger Qual durch mehr Wahl? - Chancen und Risiken einer Reform der Arbeitsvermitt- lung für den Brandenburger Arbeitsmarkt	
Frage 1087 (Gemeindegebietsreform) Minister des Innern Schönbohm	3522	Antrag der Fraktion der PDS	3531
Frage 1088 (Schulen im ländlichen Raum) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	3526	Frau Dr. Schröder (PDS)	3531
Frage 1089 (Sicherheitsleistungen für Recycling- unternehmen) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3527	Frau Konzack (SPD)	3533
		Frau Fechner (DVU)	3535
		Frau Schulz (CDU)	3536
		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	3538
		Thiel (PDS)	3541

	Seite		Seite
3. Berichterstattung an den Landtag gemäß § 33 Abs. 9 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) über die im Jahr 2001 abgeschlossenen verdeckten Einsätze technischer Mittel zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes oder zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in oder aus der Wohnung des Betroffenen auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 BbgPolG		Homeyer (CDU)	3544
Bericht der Landesregierung		Frau Dr. Enkelmann (PDS)	3544
Drucksache 3/3935	3542	Minister des Innern Schönbohm	3545
4. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zum Teil III des 31. Rahmenplanes)		7. Gemeindefinanzreform	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/3943	3542	Drucksache 3/3924	3546
5. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau)		Sarrach (PDS)	3546
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Frau Dettmann (SPD)	3547
Drucksache 3/3944	3542	Frau Hesselbarth (DVU)	3548
6. Konzeption der Landesregierung, Entscheidungsstrukturen sowie private Beteiligungen von Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit Genehmigungen für Klärwerke, deren Infrastruktur und deren wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische Auswirkungen für das Land Brandenburg sowie für seine Bürgerinnen und Bürger		Petke (CDU)	3549
Große Anfrage 35 der Fraktion der DVU		Minister des Innern Schönbohm	3550
Drucksache 3/3425 (Neudruck)		8. Auflage eines integrierten Moorschutzprogramms des Landes Brandenburg	
Antwort der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/3760	3543	Drucksache 3/3925	3551
Claus (DVU)	3543	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	3551
		Gemmel (SPD)	3552
		Claus (DVU)	3554
		Dombrowski (CDU)	3554
		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	3555
		9. Unterrichtung des Landtages Brandenburg über die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft der BBF gegen die Investmentbank Credit Suisse First Boston AG (CSFB)	
		Antrag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/3926	
		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 3/3962	3556
		Frau Dr. Enkelmann (PDS)	3556
		Dellmann (SPD)	3558
		Schuldt (DVU)	3558
		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	3559
		10. Landesgleichstellungsbeauftragte	
		Antrag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/3933	3560

	Seite		Seite
Frau Bednarsky (PDS)	3560	Schrey (CDU)	3565
Frau Redepenning (SPD)	3561	Frau Hesselbarth (DVU)	3566
Schuldt (DVU)	3561	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und	
Frau Schulz (CDU)	3562	Verkehr Meyer	3567
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und			
Frauen Ziel	3562		
Frau Bednarsky (PDS)	3563		
11. Stadtumbau im Land Brandenburg		Anlagen	
Antrag		Gefasste Beschlüsse	3569
der Fraktion der SPD		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf	
der Fraktion der CDU		mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag	
Drucksache 3/3934	3563	am 7. März 2002	3569
Vogelsänger (SPD)	3563	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Warnick (PDS)	3564	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Mein Gruß gilt ebenso den Vertretern der Medien, aber ganz besonders unseren Gästen, unter ihnen junge Leute aus dem Peter-Joseph-Lenné-Gymnasium in Schwedt. Herzlich willkommen in Potsdam!

Ich eröffne die 53. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen, zu der ich Folgendes zu bemerken habe: Es wird vorgeschlagen, die Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu den Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes, „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Drucksache 3/3943, sowie „Ausbau und Neubau von Hochschulen“, Drucksache 3/3944, als Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufzunehmen. Da diese Vorlagen ohne Debatte behandelt werden sollen, wäre damit keine wesentliche Ausdehnung der vorgesehenen Sitzungszeit verbunden. Außerdem weise ich darauf hin, dass die unter Tagesordnungspunkt 10 aufgeführte mündliche Beantwortung der Kleinen Anfrage 1431, Drucksache 3/3816, hinfällig geworden ist, da dem Fragesteller inzwischen die schriftliche Antwort zugegangen ist.

Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen zu der veränderten Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Das ist so beschlossen.

Es gibt eine ganze Reihe von Abwesenheitserklärungen für den heutigen Tag, die vor allem mit einem Staatsbesuch des Präsidenten der Republik Polen im Zusammenhang stehen. Wenn heute also leere Stühle im Saal zu sehen sind, hängt das auch damit zusammen, dass wir über Brandenburg hinaus in der Pflicht stehen. Das betrifft insbesondere die Exekutive. Wir haben Verständnis dafür, dass die Abwesenheit im Plenum im Hinblick auf unseren östlichen Nachbarn notwendig ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/3961
Drucksache 3/3903

Dazu gibt es die **Dringliche Anfrage 17** (Krankenhausplanung - Geplante Schließung der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe am Krankenhaus Spremberg).

Zur Formulierung dieser Frage erteile ich Frau Bednarsky das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Das Krankenhaus Spremberg arbeitet wirtschaftlich; gleich bleibende Patientenzahlen beweisen das. Die Mitarbeiter leisten eine qualitativ hochwertige Arbeit. Nach Informationen der Beschäftigten am Krankenhaus Spremberg beabsichtigt die

Landesregierung, im Zuge der Fortschreibung des Krankenhausplanes die Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe zu schließen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen soll diese Abteilung am Krankenhaus Spremberg geschlossen werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Minister Ziel das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Bednarsky, wenn wir uns im Lande umschauen, stellen wir fest, dass in manchen Regionen die Geburtenzahlen anhaltend rückläufig sind. Die Einwohnerzahlen gehen ebenfalls in manchen Regionen zurück, auch wenn sie landesweit stabil sind. Darauf muss natürlich auch die Krankenhausplanung reagieren. Wir können keine Betten vorhalten, die gar nicht mehr benötigt werden. Das stellt die Qualität der Arbeit, die auch im Krankenhaus Spremberg geleistet wird, überhaupt nicht infrage.

Da wir auch in der Spremberger Region vor der eben beschriebenen Situation stehen, wird im April auf der Gebietskonferenz für das Versorgungsgebiet Cottbus die Schließung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des Spremberger Krankenhauses vorgeschlagen werden. Einige wesentliche Gründe dafür: Die Bettendichte im Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe liegt im Versorgungsgebiet Cottbus um 14 % über dem Landesdurchschnitt. Sie ist fast 22 % höher als im benachbarten Versorgungsgebiet Frankfurt (Oder). Die Entbindungszahlen in Spremberg sind stark rückläufig. Im Vorjahr waren es gerade einmal 253. Die Mindestempfehlung für die dauerhafte Gewährleistung der medizinischen Qualität liegt bei uns, im Lande Brandenburg bei 300. Damit weichen wir erheblich von anderen Bundesländern ab, die eine Mindestzahl von 500 oder sogar 600 vorschreiben. Wir wollen mit unserer Mindestzahl natürlich den besonderen Bedingungen im Lande Rechnung tragen.

Gestern haben wir noch einmal mit der Geschäftsführung des Krankenhauses Strategien beraten. Es wurde der Auftrag erteilt, anhand des neuen Fallpauschalengesetzes des Bundes für die Region Überlegungen anzustellen, die insbesondere den Spree-Neiße-Kreis betreffen, also die Krankenhäuser Spremberg, Forst und Guben, aber auch die Stadt Cottbus mit ihrem Schwerpunktkrankenhaus und den dort vorhandenen großen Kapazitäten. Mir geht es darum, dass sehr bald Klarheit herrscht, damit Planungssicherheit entsteht. Deshalb sind wir auch so intensiv über die Fortschreibung des Zweiten Krankenhausplanes im Gespräch. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Bednarsky hat noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, Sie sprachen von Planungssicherheit. Gehört aus Ihrer Sicht zur Planungssicherheit auch, dass dem berechtigten Anliegen des Spremberger Krankenhauses entsprochen wird, weiterhin ein Krankenhaus der Grundversorgung zu bleiben?

Minister Ziel:

Ja, Frau Kollegin, genau das gehört dazu; das haben wir gestern ebenfalls besprochen. Daran wird es keine Abstriche geben. Das gilt sowohl für die Chirurgie als auch für die Innere Medizin. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei den mündlichen Fragen. Als Erstes kommen wir zur **Frage 1084** (Bessere Rahmenbedingungen für Polikliniken), gestellt vom Abgeordneten Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Laut Presseberichten strebt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt an, die Stellung der Gesundheitszentren zu stärken. Dies betrifft in Brandenburg vor allem die ehemaligen Polikliniken. Durch eine Änderung des § 311 SGB V soll unter anderem erreicht werden, dass sie ihr bestehendes Angebot an Fachgebieten ausweiten und ihren Standort - beispielsweise wohnortnah - verlegen können. Da Polikliniken wegen ihrer Fachärztekoooperation eine hervorragende integrierte Versorgung anbieten und durch die Zusammenlegung von Verwaltungsaufgaben in diesem Bereich kosteneffizient arbeiten, können sie einen wesentlichen Beitrag zur Reform unseres Gesundheitswesens leisten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haltung hat sie zu dieser Initiative der Bundesgesundheitsministerin im Hinblick auf die gesundheitliche Versorgung in Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Kallenbach, wir gehen völlig konform mit der Initiative der Bundesgesundheitsministerin. Auch wir wollen die Kompetenzen der Gesundheitszentren so ausgestalten, dass sie ihren Aufgaben in vollem Umfang und immer besser gerecht werden können. Das war von Anfang an unser Anliegen, als sich die ehemaligen DDR-Polikliniken in neuer Qualität zu solchen gesetzlich zugelassenen Gesundheitszentren entwickelten. Es ist schön zu sehen, dass unser damals von vielen mit Skepsis betrachteter Schritt nunmehr deutschlandweit positiv bewertet wird und mit der Änderung des § 311 des Sozialgesetzbuches V auch im Gesetz verankert werden soll.

Wenn die Gesundheitszentren aufgrund dieser Initiative die Palette der in ihnen vertretenen medizinischen Fachgebiete erweitern und ihren Standort verlegen dürfen, kommt dies der wohnortnahen ambulanten Versorgung der Bevölkerung umfassend entgegen. Ich verspreche mir für die Zukunft viel davon, wenn Haus- und Fachärzte unter dem gemeinsamen Dach eines Gesundheitszentrums kooperieren. Das bietet unter anderem jenen Ärztinnen und Ärzten gute Arbeitsmöglichkeiten, die das finanzielle Risiko einer eigenen Praxis scheuen. So haben sowohl die Ärzteschaft als auch die Patientinnen und Patienten Vorteile von dieser Initiative. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zu den nächsten beiden Fragen, die die Fragesteller am liebsten im Zusammenhang beantwortet bekämen. Dazu erlaube ich mir noch eine Bemerkung. In der gestrigen Fragestunde gelang es uns, 18 Fragen zu beantworten. Bei Fragen mit einem solch langen Vorspann, wie sie jetzt aufgerufen sind, gelingt uns das nicht. Vielleicht könnten die Fragesteller das Ganze etwas komprimieren.

Ich rufe die **Frage 1085** (Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur Kostenregelung in der Behindertenbetreuung) der Abgeordneten Frau Schulz sowie die **Frage 1086** (Konsequenzen aus dem Verfassungsgerichtsurteil zu Kostenausgleichsregelungen) des Abgeordneten Herrn Domres auf. Könnten Sie Ihre Fragen bitte kurz vorstellen, damit wir sie anschließend beantworten lassen können?

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur Kostenregulierung in der Behindertenbetreuung. Wir alle wissen, dass es hierbei zu großen Problemen gekommen ist. Am 14. Februar wurde die Landesregierung durch das Landesverfassungsgericht beauftragt, für das Jahr 2003 eine verfassungskonforme Regelung vorzulegen.

Deshalb frage ich die Landesregierung, welche Auswirkungen diese Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes haben wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Mit der Kommunalverfassungsbeschwerde haben die Landkreise geltend gemacht, dass die Kürzungen bei der Erstattung von Kosten der stationären Betreuung durch die Beteiligung des Landes an den Kosten ambulanter Betreuung nicht aufgefangen werden. Es entstünden Kostenerstattungsdefizite in Millionenhöhe. Die Rückführung der stationären Hilfeleistungen auf 93 % der Gesamtausgaben der Behindertenhilfe sei unter den Verhältnissen des Landes Brandenburg nicht - jedenfalls nicht überall - erreichbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen hat diese Entscheidung für die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Landesregierung?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht zum dritten Mal an Herrn Minister Ziel. - Bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich die beiden Fragen in einem Guss beantworten darf.

Frau Kollegin Schulz, Herr Kollege Domres, das Landesverfassungsgericht hatte mit seiner Entscheidung vom 14. Februar § 4

Abs. 3 Sätze 1 und 2 des AG BSHG für unvereinbar mit Artikel 97 Abs. 3 der Landesverfassung erklärt. Das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz sei also mit Artikel 97 Abs. 3 der Landesverfassung nicht vereinbar und wurde daher für nichtig erklärt. Infolgedessen sind die Fallzahlendeckel nach dem Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz und dem Haushaltsstrukturgesetz unwirksam. Das bedeutet, dass den örtlichen Trägern der Sozialhilfe rückwirkend ab 2000 auch die Kosten für Fälle zu erstatten sind, die über dem Fallzahlendeckel liegen.

In welchem Ausmaß das den Landeshaushalt belasten wird, lässt sich vorerst nur für das Jahr 2000 beziffern; denn die Abrechnungen der örtlichen Sozialhilfeträger liegen erst für 2000 vor. Demnach müssen ihnen ca. 2,45 Millionen Euro erstattet werden. Nach der Kostenersatzungsverordnung haben sie bis März 2002 Zeit, die Abrechnungen für das Jahr 2001 vorzulegen. Demzufolge können wir derzeit weder die Mehrbelastungen für 2001 noch diejenigen für 2002 exakt beziffern.

Ähnliches gilt auch für die weitere Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes zur Unvereinbarkeit von § 4 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz mit der Landesverfassung. Allerdings gilt er aus Gründen der Rechtssicherheit und der verlässlichen Haushaltswirtschaft bis Ende 2002 weiter, so das Gericht. Wie sich das ab 2003 finanziell auf den Haushalt auswirken wird, kann derzeit niemand definitiv sagen. § 4 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz regelte die Kostenquote zwischen Land und Kommunen. Danach erstattete das Land den örtlichen Sozialhilfeträgern 93 % ihrer Nettoausgaben unter anderem für Eingliederungshilfen und Hilfe zur Pflege.

Die Konsequenz aus dem Urteil ist, dass wir eine neue gesetzliche Grundlage schaffen müssen, die ab 2003 gelten soll und die dieses Verhältnis entsprechend den Maßgaben des Gerichtes neu definiert. An den Grundlagen dafür wird in meinem Haus bereits gearbeitet. Erst wenn diese Grundlagen stehen, kann man Näheres zum Kostenrahmen sagen. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres hat noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe drei kurze Nachfragen.

Erstens: Werden Sie das Verfahren zur Landespflegeplanung B und C wieder aufnehmen?

Zweitens: Wie wollen Sie zu einem verfassungskonformen Ausführungsgesetz zum BSHG kommen?

Drittens: Gehen Sie davon aus, dass die Mehrkosten, die aus dem Verfassungsgerichtsurteil resultieren, aus dem Einzelplan 05 oder aus dem Gesamthaushalt zu decken sind?

Minister Ziel:

Sie fragten nach dem Einzelplan 05. Ich möchte nicht gern auf

die Haushalte anderer Minister verweisen, Herr Kollege. Ich glaube, das war ein kleiner Irrtum; Sie meinten den Einzelplan 07.

Den Landespflegeplan B und C haben wir noch nicht zu den Akten gelegt. Ich glaube, Sie wissen, dass darüber weiterhin gesprochen und differenziert verhandelt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig, dass es selbstverständlich ist, Verfassungskonformität herzustellen. Gott sei Dank gibt es Gerichte, die eingreifen, wenn sich jemand im Hinblick auf Verwaltungsentscheidungen bzw. behälterische Fragen nicht richtig behandelt fühlt. Es gab ja auch Stimmen, die rechtzeitig darauf hinwiesen, was uns dabei blühen könnte. Jetzt haben wir das Ergebnis. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, aber jetzt ist es an uns, den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, dies sauber zu korrigieren.

Was den Haushalt angeht, so weise ich auf Folgendes hin: Herr der Haushaltsgesetzgebung sind Sie, meine Damen und Herren, und nicht die Minister. Deshalb muss ich diese Frage jetzt nicht beantworten. Wir werden gemeinsam darüber zu sprechen haben. Ich möchte mich in diesen Diskussionsprozess gern einbringen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1087** (Gemeindegebietsreform), gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Am Ende der so genannten Freiwilligkeitsphase der Gemeindegebietsreform soll gemäß den Leitlinien der Landesregierung das Ministerium des Innern die Ergebnisse bewerten und der Landesregierung Vorschläge für das weitere Verfahren unterbreiten. Auch der Landtag soll sich mit möglichen Konsequenzen beschäftigen.

Zudem ist in einem etwaigen Gesetzgebungsverfahren zwingend die Anhörung der betroffenen Gemeinden, also ein umfangreiches Prüfungsverfahren, vorgesehen, dessen Ausgang nicht vorhersehbar ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund mündliche und schriftliche Äußerungen von Vertretern der Landesregierung und von Landtagsabgeordneten, mit denen widerständischen Gemeinden ein gesetzlich vorgeschriebener Zusammenschluss angedroht wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, zunächst einmal möchte ich Sie auffordern, sich den Text genau durchzulesen. Dort ist nicht von einer „so genannten Freiwilligkeitsphase“, sondern von einer „Freiwillig-

keitsphase" die Rede. Ihre Mitarbeit könnte man sonst als so genannte Mitarbeit bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Von daher ist mit der Freiwilligkeitsphase ein verfassungsrechtlich erforderlicher Zeitraum der freiwilligen Neustrukturierung von Gemeinden auf der Grundlage der von der Landesregierung erlassenen Leitlinien vorgesehen. Diese Leitlinien sind durch zwei vom Landtag verabschiedete Entschlüsse unterstützt worden, zum einen am 20. September 2000 und zum anderen am 24. Oktober 2001. Auf dieser Basis wollen wir die Gemeindestruktur im Land Brandenburg entwickeln.

Frau Dr. Enkelmann, mit der Formulierung Ihrer Frage konstruieren Sie einen Widerspruch, der nicht vorhanden ist. Bereits in den Leitlinien zur Entwicklung der Gemeindestruktur wird die Aussage getroffen, dass die Gemeindestrukturreform möglichst durch freiwillige Zusammenschlüsse erfolgen soll. Weiterhin heißt es dort, dass das Ministerium des Innern am Ende der Freiwilligkeitsphase die bis dahin erzielten Ergebnisse bewerten und der Landesregierung Vorschläge für das weitere Verfahren unterbreiten wird.

Weiter wird wörtlich ausgeführt:

„Die Landesregierung wird sodann die zum Abschluss der Reform notwendigen Gesetzentwürfe dem Landtag zuleiten.“

Dann wird auf die Anhörung verwiesen; das ist vollkommen klar.

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung der Gemeindestrukturreform auch weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen und - ich zitiere - „zügig nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase Vorschläge und, falls notwendig, Gesetzentwürfe vorzulegen für die Regelung in denjenigen Regionen, für die keine leitbildgerechte Lösung gefunden werden konnte“.

Damit wird die Landesregierung ausdrücklich aufgefordert, in Umsetzung der Grundorientierung der Leitlinien sowie auf der Grundlage einer umfassenden Sachverhaltsermittlung gesetzliche Regelungsvorschläge zu erarbeiten. Eine solche Vorgehensweise der Kontinuität von der Freiwilligkeitsphase zur gesetzlichen Neugliederung gebieten schon das Willkürverbot und der Gleichbehandlungsgrundsatz, um die Reform nach einheitlichen Kriterien landesweit zu Ende zu führen. Darüber haben wir im Innenausschuss verschiedentlich gesprochen.

Die Erarbeitung von Vorschlägen zur gesetzlichen Neugliederung dort, wo leitliniengerechte Strukturen in der Freiwilligkeitsphase nicht erreicht worden sind, ist keine Androhung gesetzlich vorgeschriebener Zusammenschlüsse, sondern ein aus der Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Gemeinden notwendiger, verfassungsrechtlich vielfach bestätigter Teil der Gemeindestrukturreform in ihrer Gesamtheit.

Eines möchte ich klar zum Ausdruck bringen: Ich bedanke mich bei all den Kolleginnen und Kollegen im Landtag, die unter schwierigen Verhältnissen vor Ort gewesen sind und sich für die Leitlinien eingesetzt haben. Diese Kolleginnen und Kollegen

haben auch unbequeme Regelungen vertreten und den Bürgern erläutert, warum sich etwas ändern muss. Ich weiß, dass Sie von der PDS das nicht so gern machen, aber das gehört dazu. Teil des politischen Handelns ist es, Menschen und Mandatsträger zu überzeugen, dass diese Regelungen in unser aller Interesse liegen. Das Landesinteresse ist mehr als die Summe aller Egoismen. Das müssen Sie endlich begreifen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn es um die Antwort auf unbequeme Fragen ging, waren Sie immer weg. Dafür kann ich Ihnen im Innenausschuss gern Beispiele nennen.

Ich komme noch zu einem anderen Punkt. Die Anhörung der Gemeinden und der Bürger ist ein in der Landesverfassung normierter Verfahrensschritt, den wir strikt umsetzen werden. Darauf können Sie sich verlassen. Das können Sie dann nachprüfen.

Die Anhörung erfolgt zu konkreten Neugliederungsvorschlägen, die vom Innenministerium für jeden einzelnen Fall einer vorgesehenen Neugliederung zu erarbeiten sind.

Die Ergebnisse der Anhörung sind abzuwägen und fließen in den von der Landesregierung zu beschließenden und dem Landtag zuzuleitenden Gesetzentwurf ein.

Es wird in begrenztem Umfang Ermessensentscheidungen geben können, abhängig von den Ergebnissen der Anhörung. In einigen Fällen ist die Lage eindeutig, zum Beispiel wenn sich Gemeinden dagegen wehren, zu leitliniengerechten Zusammenschlüssen zu kommen. Wenn Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung auf die möglichen Konsequenzen hinweisen, so ist das in Ordnung. In dem von Ihnen unterstellten Sinn gibt es keine Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Frau Dr. Enkelmann, bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, die Geschäftsordnung des Landtages lässt es nicht zu, Sie erst anzuhören und dann die Fragen zu stellen.

Aber nun komme ich zu meinen beiden Fragen.

Erstens: Auf der Grundlage welcher Entscheidung des Landtages als Gesetzgeber basieren die Äußerungen des ehemaligen innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, die ich zitieren möchte:

„Fahrland wird komplett nach Potsdam kommen und das Amt Michendorf vom Gesetzgeber in eine amtsfreie Gemeinde verwandelt.“

Meine zweite Frage ist identisch mit einer Frage, die Ihnen in

einem offenen Brief des Amtes Friedersdorf gestellt wurde. Es heißt dort:

„Was ist das für eine Reform, wenn alternativlos und starr sowie dogmatisch und undemokratisch Fusionen aufdiktiert und per Gesetz durchgesetzt werden sollen?“

(Klein [SPD]: Es muss doch nicht wahr sein, was das Amt schreibt!)

Minister Schönbohm:

Frau Dr. Enkelmann, ich hätte es begrüßt, wenn Sie dieses Beispiel in Ihrer ursprünglichen Frage angeführt hätten. Dann hätte ich zu den Fragen von Dogmatismus und Strenge eine längere Vorlesung halten können; denn Sie kennen sich damit offensichtlich aus.

Das Amt Michendorf befindet sich in meinem Wahlkreis. Deshalb kenne ich die dortige Situation genau. Auch Ihnen sind sowohl die Leitlinien als auch die Landkarte bekannt, auch wenn es sich nicht um Ihren Wahlkreis handelt. Sie wissen, dass es nach den Leitlinien für das Amt Michendorf eine Ausnahme weder geben wird noch geben kann. Eine Abweichung wäre nur möglich, wenn wir im Rahmen der Leitlinien Ausnahmen zulassen würden. Damit würden jedoch die Leitlinien ihre rechtliche Verbindlichkeit verlieren. Wir hätten keinen Begründungszusammenhang mehr für die Neugliederung des Landes. Dieser Zusammenhang ist Ihnen bekannt. Wir haben ihn mehrfach im Innenausschuss erörtert.

90 % aller Gemeindezusammenschlüsse im Land erfolgten entsprechend den Leitlinien. In 10 % der Fälle gab es andere Entscheidungen, die nicht leitliniengerecht sind. Um diese Fälle geht es.

Die Äußerungen von Herrn Petke zu Fahrland hängen mit der Diskussion über die Gemeinden Golm und Teupitz bzw. mit der Neugliederung der Stadt Potsdam zusammen. Dazu gibt es aber noch keine Entscheidung; sie wird zu einem anderen Zeitpunkt gefällt werden. Es ist auch ein Ermessensspielraum vorhanden. Jede Entscheidung, die dem Votum eines Bürgerentscheides nicht folgt und eine gesetzliche Neugliederung erforderlich macht, muss hier erörtert werden. Im Innenausschuss werden wir die von Ihnen angesprochenen Fragen und die Ergebnisse der Anhörung bewerten können. Die Frage, wo die Kinder zur Schule gehen und wo die nächste Möglichkeit der ärztlichen Versorgung besteht, spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie können dann entscheiden, ob Sie konstruktiv an der Neugliederung teilnehmen oder ob Sie weiter bei Ihrem Kurs der vollständigen Ablehnung bleiben wollen. Über diese Entscheidungen müssen wir dann auch öffentlich kommunizieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, wo sehen Sie noch Möglichkeiten für die inhaltliche Gestaltung, insbesondere im berlinnahen Raum, um einen gesetzlichen Zusammenschluss gegen den artikulierten Willen der Kommunen, Ämter und Kreistage - wie im Fall von Michendorf - zu verhindern?

Minister Schönbohm:

Frau Kaiser-Nicht, ich bin überrascht, dass Sie erneut diese Frage stellen, denn die Antwort haben wir schon mehrfach gegeben. Im Innenausschuss sind Sie sehr kenntnisreich aufgetreten. Sie haben sich mit den gesetzlichen Grundlagen beschäftigt.

Ich habe bereits in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Bürgerentscheid eine wichtige, aber nicht die entscheidende Grundlage bildet. Wenn eine vom Bürgerentscheid abweichende Regelung getroffen wird, dann muss man das sachlich begründen können. Sie wissen doch selbst, dass das in dem vom Landtag verabschiedeten Gesetz so festgelegt ist. Ich bin dafür, dass die Bürger gehört werden und dass mit ihnen diskutiert wird. Wenn man zu einer anderen Lösung kommt, dann muss man dies rational und nachvollziehbar erklären. Dafür brauchen wir die von mir vorhin erläuterte Bestandsaufnahme.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, da zur Politik gehört, auch andere Meinungen haben zu können, stelle ich Ihnen zwei Fragen.

Erstens: Teilen Sie die Auffassung, dass die Leitlinien keine Bindungswirkung für den Landtag in seiner Gesamtheit entfalten, sondern sich allenfalls die Koalitionsfraktionen politisch verpflichtet fühlen könnten, künftig Gesetze zu verabschieden?

Zweitens: Können Sie mir als Unterzeichner des „Endspurtaufrufs in der Freiwilligkeitsphase“ bitte erläutern, weshalb laut Aufruf die Erarbeitung und Vereinbarung der Gemeindeneugliederungsverträge nur noch in der Freiwilligkeitsphase möglich sein soll, während Sie doch in Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 3/3898 ausgeführt haben ...

Minister Schönbohm:

Von welcher Uhrzeit, Herr Abgeordneter?

Sarrach (PDS):

- Die Uhrzeit steht leider nicht darauf. ... dass auch noch nach dem Monat März 2002 Neugliederungen durch Vertrag gesetzlich zulässig seien?

Minister Schönbohm:

Zunächst einmal, Herr Abgeordneter Sarrach, bin ich sehr froh, dass Sie auf Meinungsvielfalt hinweisen, habe aber bei Ihren Argumenten während des dritten Beitrages „Meinungseinfalt“ festgestellt. Ich bin auch für Meinungsvielfalt.

Setzen Sie sich damit bitte einmal auseinander. Sie wiederholen gebetsmühlenartig dieselben Argumente.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie auch! - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nur anders herum!)

- Aber ich tue das in der Kontinuität dessen, was wir beschlossen haben, und Sie in der Kontinuität der Ablehnung. Das ist der Unterschied.

(Zurufe von der PDS)

Sie wollen doch keine Veränderung vornehmen. Das ist der entscheidende Punkt, merken Sie sich das einmal!

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich akzeptiere das Vorhandensein anderer Auffassungen; denn mit ihnen kann man sich auseinander setzen. Nicht jedoch akzeptiere ich es, wenn Argumente so gedreht werden, dass eine politisch vergiftete Atmosphäre unter dem Motto „Der ist undemokratisch!“ entsteht.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Das Vorhaben können wir ganz locker angehen, das ist doch alles klar. Das wissen Sie so gut wie ich. Sie sind doch Jurist, Herr Sarrach; das steht zumindest im Handbuch.

(Zuruf von der PDS: Jetzt reicht es aber langsam!)

Nun zur Freiwilligkeitsphase: Es ist vollkommen klar, dass die Freiwilligkeitsphase im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben am 31. März endet. Danach ist der Landtag gefragt, im Rahmen seiner Gesetzgebung Entscheidungen darüber zu treffen, wie sich die Neugliederung des Landes in Zukunft darstellt. Das ist ein Vorgang.

Selbstverständlich können sich auch - nachdem dieser Vorgang abgeschlossen ist - Gemeinden freiwillig zusammenschließen. Das ist doch nicht verboten. Nur die Freiwilligkeitsphase im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben reicht bis zum 31. März. So lange gibt es die Zielprämie, so lange gibt es all die anderen Möglichkeiten. Danach ist der Gesetzgeber gefragt. Das ist der Sinn der ganzen Sache.

(Sarrach [PDS]: Dann ist der Aufruf falsch!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Erste Frage: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass aus dem Bericht der Enquetekommission, in der auch die PDS mitgearbeitet hat, hervorgeht, dass von der PDS zu Fragen der Gemeindegebietsreform eine Regelung seitens des Gesetzgebers bis 2003 gefordert wurde?

Zweite Frage: Stimmen Sie mit mir überein, dass wir, wenn wir jetzt eine gesetzliche Regelung treffen, genau diesem Ansinnen der PDS nachkommen?

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Minister Schönbohm:

Wir werden in diesem Jahr eine gesetzliche Regelung finden,

sodass die Kommunalwahlen im Jahr 2003 in neuen Strukturen stattfinden können. Wie flexibel die PDS ist, haben wir in Berlin und in anderen Bereichen gesehen. Von daher gesehen: Vielleicht zieht sie doch noch mit. Es wäre schön, wenn wir es gemeinsam machen könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Petke, bitte sehr.

Petke (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen die Kommunalwahl an. Von einzelnen Kritikern wird immer wieder behauptet, dass die Gemeindereform ein Misserfolg sei

(Zuruf von der PDS: Wo ist die Frage?)

und wir es in der Koalition nicht hinbekämen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte fragen Sie!

Petke (CDU):

... den Kommunalwahltermin im Jahr 2003 zu sichern.

Die Frage: Können Sie dem Parlament heute schon etwas über den konkreten Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens, so es denn notwendig ist, mitteilen?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Petke, wir haben folgenden Zeitplan vorgesehen: Nach dem Ende der Freiwilligkeitsphase wollen wir die so genannten, die notwendigen Anhörungen durchführen.

(Sarrach [PDS]: Die so genannten Anhörungen!)

- Ich habe mich versprochen: Das macht mich so menschlich, wissen Sie. Ich bin keine Maschine.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS)

Ich wiederhole jetzt mit Betonung, Herr Abgeordneter: die vorgeschriebenen Anhörungen. Sie sind ja dabei, damit sie auch wie vorgeschrieben durchgeführt werden können. Die sachkundigen Fragen können dann von allen Seiten kommen.

(Zurufe von der PDS)

Nach Abschluss der vorgeschriebenen Anhörungen wird das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht. Ich stelle mir vor, dass es Ende dieses Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein wird, sodass die Kommunalwahl wie vorgesehen Ende nächsten Jahres - entweder am Ende des III. oder am Anfang des IV. Quartals 2003 - stattfinden kann.

Die Auswirkungen dieser Reform auf die Kommunalwahlen

werden wir nach dem Wahltag kennen. Da bin ich ganz gelassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur **Frage 1088** (Schulen im ländlichen Raum), gestellt vom Abgeordneten Claus. Bitte sehr.

Claus (DVU):

Laut Pressemitteilungen werden immer mehr Schulen, gerade in ländlichen Gebieten Brandenburgs, geschlossen. Dies führt zunehmend zu einer Ausdünnung des Bildungssystems im äußeren Entwicklungsraum. Gründe hierfür sind insbesondere die zu geringen Schülerzahlen.

Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, durch Bildung kleinerer Klassen als bisher üblich und durch andere schulpolitische Modelle die Schließung von Schulen, insbesondere im äußeren Entwicklungsraum, zu verhindern.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Minister Reiche. Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Claus, das Bildungssystem kann nicht ausgedünnt werden. Es kann nur verbessert oder gestärkt oder aber auch verschlechtert werden. Verbessern und Stärken, das ist unser Ziel. Allerdings haben wir einen demographischen Wandel zu verzeichnen, wobei man weit in die Geschichte zurückblicken muss, nämlich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, um Vergleichbares zu finden, nämlich eine Halbierung der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Dies hat Folgen und wir wissen, dass im äußeren Entwicklungsraum des Landes mit der zu erwartenden Halbierung der Schülerzahlen auch eine Halbierung der Zahl der Schulen einhergehen wird. Wir wissen auf der Grundlage der uns vorliegenden und zurzeit novellierten Schulentwicklungsplanung der Kreise schon jetzt, dass aller Voraussicht nach zwischen 180 und 200 weiterführende Schulen geschlossen werden müssen.

Allerdings wollen wir, damit Schüler auch im ländlichen Raum weiterführende Schulen mit allen Bildungsangeboten in erreichbarer Nähe zur Auswahl haben, ermöglichen, dort auch kleinere Klassen zu bilden, um in den Grundzentren Schulen zu erhalten. Das heißt, dass wir erhebliche Mittel zur Verfügung stellen müssen, um in circa 20 Grundzentren, wo dies möglich sein wird, zwei je 15 Schüler starke Klassen zu bilden und damit den Schulstandort zu erhalten. Allerdings - da wissen wir heute aufgrund der aktuellen Zahlen mehr als die Wunder-Kommission damals - wird auch das in 20 Grundzentren des Landes aller Voraussicht nach nicht ausreichen, weil sich die Schülerzahl langfristig unterhalb der Zahl von zweimal 15 Schülerinnen und Schülern bewegen wird.

Dann ist folgende Frage zu beantworten, die ich hier gestern allerdings schon geklärt habe. Wir sind verfassungsrechtlich

gehalten, auch im ländlichen Raum ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler zu sichern. Das ist mit einzügigen Schulen nicht möglich, deshalb werden wir bei der Zweizügigkeit der Schulen bleiben müssen. Über die finanziellen Mittel wird die Landesregierung weiter im Gespräch bleiben und im Parlament aller Voraussicht nach noch in diesem Schuljahr, zumindest aber in diesem Kalenderjahr, darüber Auskunft geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte sehr, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Von 1995 bis 1998 wurde ein Modellversuch gestartet - „Kleine Grundschulen“ hieß er wohl -, der zu einem flächendeckenden Erhalt von Grundschulen, den Sie schon ansprachen, beitragen sollte. Ich frage Sie: Gibt es noch weitere Modellversuche, die die Landesregierung zum Erhalt der kleinen Grundschulen im äußeren Entwicklungsraum plant oder in Erwägung zieht?

Minister Reiche:

Mit der fortschreitenden Bildung ist es auch notwendig, größere Menschengruppen zu binden. Was in der Tagespflege mit einem oder zwei Kindern im Bereich der Elementarbildung möglich ist, das ist schon nicht mehr im Bereich der Primarbildung in der Grundschule möglich. Dort gilt es, mit jahrgangsübergreifenden Klassen teilweise kleinere Grundschulen im ländlichen Raum mit 50, 60 Schülern zu erhalten. Stellen Sie sich vor, dass Sie für die Sekundarbildung eine Schule mit zum Beispiel viermal 15 Schülern in vier Jahrgangsstufen von Klasse 7 bis 10 bilden würden, also mit 60 Schülern. Sie könnten auf keinen Fall die für die Ausbildung dieser Schülerinnen und Schüler notwendige Qualität sichern. Bezüglich der tertiären Bildung wissen Sie - jeder, der eine Hochschule von innen gesehen hat, weiß das -, dass dafür mindestens 1 000 Studentinnen und Studenten notwendig sind.

Mit dem Fortschreiten von Bildung braucht man auch größere Gruppen von Menschen, die diese Bildung an einem Ort nachfragen. Deshalb wird es leider nicht möglich sein, das Modell „Kleine Grundschule“ auf den Bereich der Sekundarbildung auszudehnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 1089** (Sicherheitsleistungen für Recyclingunternehmen), gestellt vom Abgeordneten Dellmann. Bitte sehr.

Dellmann (SPD):

Mit der vor einigen Monaten in Kraft getretenen Bundesregelung zur Erbringung von Sicherheitsleistungen für Betreiber von Deponien, Recyclinganlagen etc. wird das Ziel verfolgt, im Falle des Konkurses dieser Firmen für die Entsorgung des verbliebenen Mülls bzw. der Ablagerungen finanzielle Mittel zur

Verfügung zu haben. Dies ist zweifelsohne ein wirksames Instrumentarium, um so genannten schwarzen Schafen in der Abfallwirtschaft das Handwerk zu legen.

In Brandenburg werden diese Regelungen durch die Landesämter für Immissionsschutz umgesetzt. Seit einigen Wochen gibt es Klagen von Firmen, auch artikuliert über die Industrie- und Handelskammern, dass aus ihrer Sicht das Verfahren zu starr und unflexibel angewandt würde. Zu beachten ist, dass Sicherheitsleistungen zu erbringen sind, welche auch für seriös arbeitende Firmen eine nicht unerhebliche Belastung darstellen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Wirksamkeit der Regelung zur Erbringung der Sicherstellung von Nachsorgepflichten bei Abfalllagern im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der neuen Regelung im Bundesimmissionsschutzgesetz kann die Behörde von Betreibern von Abfallentsorgungsanlagen für den Fall der Stilllegung der Anlage eine finanzielle Sicherung über die Entsorgungskosten verlangen. Von dieser Regelung erwarte ich eine hohe Wirksamkeit, zumal diese Gesetzesinitiative von Brandenburg ausging.

Zur Begründung gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1999. Damals lagerten große Mengen von Abfällen, überwiegend gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Altholz und Bauschutt, in einer Vielzahl von Abfalllagern. Es handelte sich um 730 000 m³ sowie um weitere 430 000 t Abfälle und 660 000 Altreifen. Die Lagerbetreiber waren zur Entsorgung häufig wirtschaftlich nicht in der Lage. Damit drohten der öffentlichen Hand Entsorgungskosten in Höhe von 75 Millionen DM. Diese Situation war vor allen Dingen der damaligen Gesetzeslage geschuldet.

Häufig waren von den Anlagebetreibern zunächst durchaus seriöse Versuche gemacht worden, unternehmerisch auf dem Sektor der Entsorgungswirtschaft tätig zu sein. In den als gescheitert anzusehenden Fällen mit Hinterlassungen einer Erbschaft nicht entsorgter Abfälle haben sich die Wünsche und Pläne der Unternehmer aus den verschiedensten Gründen nicht erfüllt. Zu nennen wäre hier, dass der Markt eventuell falsch eingeschätzt wurde oder einfach die unternehmerischen Fähigkeiten unzulänglich waren.

Dazu muss man wissen: Das eigentliche Geschäft wird bereits mit der Annahme der Abfälle gemacht. Alle weiteren Maßnahmen der Aufbereitung und Verarbeitung verursachen zusätzliche Kosten, die dazu führen können, die Einnahmen zu reduzieren. Das führt dazu, dass nicht selten auf die Aufbereitung der angenommenen Abfälle verzichtet wird und Rückstellungen über Entsorgungskosten nicht vorgenommen werden.

Die Behörden waren bisher auf ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Entsorgungsverantwortung beschränkt.

Dies ist ein äußerst zeitaufwendiges Verfahren, zumal wenn die Betroffenen gegen jede einzelne Maßnahme Rechtsbehelfe ausgeschöpft haben und Verwaltungsgerichte erst Jahre später entscheiden.

Aber, meine Damen und Herren, es kann ja nicht sein, dass gescheiterte Versuche einer Geschäftsführung hinsichtlich ihrer kostenintensiven Auswirkungen auf die öffentliche Hand, das heißt, auf den Steuerzahler, abgewälzt werden.

Zur Änderung dieser unbefriedigenden Ausgangssituation hat mein Haus über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative ergriffen. Diese Initiative hatte mit Unterstützung von 14 anderen Bundesländern Erfolg - ein Zeichen dafür, dass diese Situation nicht nur auf Brandenburg bezogen werden kann, sondern überall in der Bundesrepublik so existierte.

Was wurde erreicht? Nach dem Gesetz zur Sicherstellung der Nachsorgepflicht bei Abfalllagern, das am 14. Juli 2001 in Kraft getreten ist, besteht jetzt die Möglichkeit, von Betreibern von Abfallentsorgungsanlagen eine finanzielle Sicherheit zu verlangen, um im Falle eines Konkurses die eventuell erforderliche Entsorgung der dort noch lagernden Abfallmengen zu finanzieren.

Zum Vollzug des Gesetzes wurde von meiner Fachabteilung ein Runderlass erarbeitet. Dieser wurde im Vorfeld im Rahmen der Umweltpartnerschaft mit den drei Industrie- und Handelskammern des Landes, dem Ministerium für Wirtschaft, der Berliner Senatsverwaltung und den betroffenen Unternehmen erörtert.

Dasselbe trifft auch auf einen Folgerlass zu, in dem Festlegungen über die Bemessungsgrundlagen der Sicherheitsleistungen enthalten sind. Die hier vorgesehenen Entsorgungskosten basieren auf einer Marktanalyse des Landesumweltamtes und sind einzeln, Zahl für Zahl, mit den genannten Vertretern der Wirtschaft abgestimmt worden. Insofern verwundert mich doch die Kritik der Industrie- und Handelskammern zum jetzigen Zeitpunkt.

Der gesamte Prozess der Umsetzung des auf Initiative des Landes Brandenburg zustande gekommenen Gesetzes befindet sich zurzeit im Stadium der Anhörung. Die zuständigen Behörden, die Ämter für Immissionsschutz, haben die infrage kommenden Unternehmen angeschrieben und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eine oder andere Formulierung in dem Anhörungsschreiben mag etwas bürokratisch ausgefallen sein. Es ist Sache des weiteren Verfahrens und der Gespräche mit den Unternehmen, eventuelle Missverständnisse auszuräumen.

Ein besonders positives Beispiel möchte ich zum Schluss noch hervorheben. Die in der Entsorgungsgemeinschaft Bau Berlin Brandenburg e. V. organisierten Entsorgungsfachbetriebe haben uns einen Vorschlag für eine Solidarlösung unterbreitet. Danach hätten die Mitgliedsunternehmen nur noch 20 % der Sicherheitsleistungen aufzubringen. Für das Restrisiko haftet die Entsorgungsgemeinschaft als Solidargemeinschaft. Die Gespräche hierzu sollten in den nächsten Tagen abgeschlossen werden.

Lassen Sie mich noch einmal hervorheben: Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein Bescheid ergangen und ich bin zuversichtlich, dass mit Einsicht und Praxisnähe das beabsichtigte Ziel

nicht aus den Augen verloren wird, letztlich eine jederzeit sichere Entsorgungswirtschaft zu stärken. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Bartsch, bitte.

Bartsch (CDU):

Herr Minister, ich habe von einem mittelständischen Betrieb aus dem Barnim einen konkreten Bescheid vorliegen. Darin wird zitiert:

„Bis zum 29.03.2002 ist für Ihre im Betreff genannte Anlage eine Sicherheitsleistung ...“

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, stellen Sie bitte eine Frage!

Bartsch (CDU):

„... in Höhe von 6,5 Millionen Euro zu erbringen.“

Es handelt sich um einen mittelständischen Betrieb mit 30 Mitarbeitern. Dieses Problem betrifft den größten Teil der Recyclingbetriebe, nämlich circa 100.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Bartsch, bitte die Frage!

Bartsch (CDU):

Können Sie sich vorstellen, dass dieser Betrieb, wenn er die Sicherheitsleistungen bis zum 29.03. erbringen muss, anschließend Konkurs anmelden muss?

Minister Birthler:

Es gibt mehrere Möglichkeiten, hierzu Lösungen zu finden. Erstens ist es kein Bescheid, sondern die Aufforderung zur Anhörung. Sie wissen aus der Wirtschaft, dass jeder Betrieb, der Material in Lagern hält, dieses vernünftig in seine Bilanz einbauen muss. Das ist etwas Neues für Entsorgungsunternehmen. Es gibt viele andere Möglichkeiten: selbstschuldnerische Bankbürgschaften, dingliche Sicherheiten, eine Grundschild, Konzernbürgschaften und Ähnliches. Das wird in den Gesprächen mit den Immissionsschutzämtern besprochen.

Hinzu kommt, dass viele Entsorgungsbetriebe aus verschiedensten Gründen einfach Abfallmengen angegeben haben, die unrealistisch sind. In den meisten Betrieben entspricht die tatsächlich gelagerte Abfallmenge nur 10 % der angegebenen Menge. Auch das kann in den Gesprächen geklärt werden, sodass sich dann diese Summen deutlich reduzieren werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 1090** (Winterschäden bei Straßen) wird vom Abgeordneten Schrey formuliert. Bitte sehr.

Schrey (CDU):

Hervorgerufen durch die Witterungsbedingungen in den letzten Monaten sind an den Straßen des Landes Brandenburg erhebliche Schäden festzustellen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Erkenntnisse über die Höhe der Kosten zur Beseitigung dieser Schäden und sind dafür ausreichend Mittel im Haushalt eingestellt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem hundertjährigen Kalender gibt es sieben Winter; wir haben erst sechs hinter uns. Wir haben in den vergangenen Jahren Informationen zu ähnlich gelagerten Fragen immer erst fünf Wochen später bekommen. Das heißt, die genaue Erfassung liegt noch nicht vor.

Sehr geehrter Herr Schrey, das Ist der Winterschäden liegt zurzeit bei Landesstraßen bei 4 835 000 Euro und bei Bundesstraßen bei 2 010 000 Euro. Es liegt, was die notwendigen Winterinstandsetzungen angeht, unter dem Vorjahr. Die Ursache ist einleuchtend: Wir hatten weniger Wechsel von Frost- und Tauwetterperioden. Diese wirken sich gerade bei nicht ordnungsgemäß instand gesetzten Straßen immer sehr negativ aus.

Da die Finanzministerin zuhört, muss ich den Satz einschieben, dass wir in diesem Jahr etwas weniger brauchen, aber in den beiden Vorjahren sehr deutlich über dem Durchschnitt lagen.

(Vietze [PDS]: Herr Meyer, der Winter ist noch nicht vorbei!)

- Das hatte ich gerade gesagt, Herr Vietze, aber Sie müssen ja nicht immer zuhören.

(Vereinzel Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Lassen Sie mich doch aussprechen und werten Sie dann!

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herren, der Dialog geht vom Zeitvolumen der Fragestunde ab.

Minister Meyer:

Sie wissen, Herr Präsident, dass das nicht begrenzt ist. Das haben mir Kollegen doch schon vorgemacht.

Da wir in den Vorjahren deutlich über den genannten Summen lagen, muss ich sagen, dass wir jetzt nicht etwa Geld gespart haben, sondern die Streugutvorräte werden gelagert und uns vielleicht im nächsten Jahr zugute kommen. Wenn Herr Vietze und der hundertjährige Kalender Recht haben, bekommen wir tatsächlich noch einen Wintereinbruch; das ist Anfang März

häufig so. Dann werden wir sehen, was wir dafür noch brauchen. Ich muss aber deutlich sagen, dass wir - das ist der Kern Ihrer Frage, Herr Schrey - gerade bei der Instandsetzung von Landesstraßen Nachholbedarf haben und dass die eingestellten Haushaltsmittel, in diesem Falle 9 Millionen Euro, wie in den Vorjahren nicht ausreichen, diesen Instandsetzungstau abzubauen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen zur **Frage 1091** (Mittelabfluss Landesjugendplan), gestellt vom Abgeordneten Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Präsident, ich habe Ihre Bitte noch im Ohr und fasse mich daher kurz.

Die Landesregierung hat sich die Förderung der Jugend in alle Programme und Erklärungen geschrieben.

Ich frage: Warum sind bis zum Tag der Fragestellung keine Mittel aus dem Landesjugendplan bewilligt worden?

Präsident Dr. Knoblich:

Die Frage wird Herr Minister Reiche beantworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Präsident! Herr Kollege Hammer, die Vergabe der vorhandenen Mittel, Ein- und Auszahlung, wird mit dem so genannten HKR-Verfahren - Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen - tagesaktuell genau erfasst. Deshalb ist mir auch eine aktuelle und exakte Aussage zum Mittelabfluss im Landesjugendplan möglich.

Mit Stand 01.03.2002 waren ausweislich des HKR-Verfahrens mehr als 7 Millionen Euro aus den Mitteln des Landesjugendplanes bewilligt, das heißt mehr als 55 % der im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung stehenden Mittel. Mit Stand desselben Tages war laut HKR eine Summe in Höhe von 1 959 643,69 Euro ausgezahlt bzw. zur Auszahlung angewiesen. Somit waren am 1. März dieses Jahres bereits 15 % der im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt bzw. zur Auszahlung angewiesen.

Herr Kollege Hammer, angesichts dieser Zahlen ist es mir leider nicht möglich, Ihre Frage nachzuvollziehen. Sie scheint zumindest auf unzutreffenden Informationen zu beruhen. Die im Haushaltsplan etatisierten Mittel des Landesjugendplans werden planmäßig für die Förderung der Jugendlichen in unserem Lande bereitgestellt und eingesetzt. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Die **Frage 1092** (Zusammenarbeit mit Polen) wird vom Abgeordneten Bochow formuliert.

Bochow (SPD):

Bundesinnenminister Schily und sein polnischer Amtskollege Janik haben am 18.02.2002 in Berlin ein Regierungsabkommen über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und den Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten unterzeichnet. Durch das Abkommen werden die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung verbessert und die Gefahrenabwehr gestärkt. Das betrifft in erster Linie den Austausch von Informationen und die Erledigung von polizeilichen Rechtshilfesuchen. Darüber hinaus können deutsche und polnische Polizisten künftig in gemeinsamen Dienststellen arbeiten und gemeinsam Fahndungsaktionen durchführen.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann die Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden durch Maßnahmen der Landesregierung weiter verbessert werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Bochow, mit der Entscheidung, im Land Brandenburg ab 1. Juli nur zwei Polizeipräsidien zu haben, liegt die Zusammenarbeit mit Polen, die bisher in drei Polizeipräsidien koordiniert wird, in der Hand eines Polizeipräsidiums. Ich sage dies deswegen, weil wir uns in einem Gespräch mit dem Bundesinnenminister und dem polnischen Innenminister anlässlich seines Besuches hier darauf verständigt haben, dass wir die bisher vorgesehene Zusammenarbeit nach Ratifizierung des Vertrages in praktische Arbeit umsetzen, und zwar mit einem Koordinierungspunkt in Frankfurt (Oder) für den Bundesgrenzschutz, den Zoll, die Brandenburger Polizei und - auf der anderen Seite - die polnische Polizei. Wir haben hierzu ein Treffen vor Ort in Frankfurt (Oder) verabredet. Ich werde dort Liegenschaften zeigen, um dann mit dem stellvertretenden polnischen Innenminister und dem zuständigen Staatssekretär im Innenministerium die Dinge weiter voranzutreiben.

Wir sind aber schon jetzt auf einem guten Weg; denn wir haben auf der Grundlage der seit 1995 geltenden Regelungen sicher gestellt, dass die Polizeien Polens und Brandenburgs vor allem im Rahmen des Informationsaustauschs eng zusammenarbeiten. Das von Ihnen zitierte bereits unterzeichnete Regierungsabkommen schafft die Voraussetzungen dafür, Grundsätze, Formen und Methoden der operativen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und auch in der Prävention gemeinsam zu arbeiten. Ich meine, dass wir es schaffen werden, diese Regelungen umzusetzen, auch vor dem Hintergrund, dass die EU-Osterweiterung sozusagen vor der Tür steht. Aus der EU-Osterweiterung ergeben sich auch die Möglichkeit und die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit.

Wir beabsichtigen, mit der polnischen Seite Absprachen über eine ganz konkrete Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses neuen Abkommens zu treffen. Dazu gehören auch verstärkte gemeinsame Fortbildung, vor allem Sprachschulung, befristete Entsendung von Beamten in die Dienststellen des jeweiligen Partnerlandes, Planung und Durchführung gemeinsamer Programme der Kriminalitätsbekämpfung und Zusammenarbeit in der Prävention, gemeinsame Streifen, Ein-

satz von Kontaktbeamten und Entsendung von Beratern zur Unterstützung bei besonderen Lagen. Diese von uns geplante gemeinsame Dienststelle, die rund um die Uhr besetzt sein wird, wird dann Symbol einer intensiven deutsch-polnischen Zusammenarbeit sein, so wie es betreffs der deutsch-französischen Zusammenarbeit seit vielen Jahren eine Dienststelle in Offenbourg ist. Deren Erfahrungen wollen wir auf Frankfurt (Oder) übertragen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Die **Frage 1093** (Haushaltskonsolidierung) wird vom Abgeordneten Dr. Niekisch gestellt.

Dr. Niekisch (CDU):

Die Stadtverwaltung Potsdam plant, im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Budgets für das Hans Otto Theater und den Nikolaisaal empfindlich zu kürzen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie werden sich diese Einschnitte auf die rechtliche und finanzielle Struktur des Theater- und Konzertverbundes zwischen den Städten Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam auswirken?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Herr Niekisch, die Situation, die Sie jetzt geschildert haben, ist unter Umständen kritisch. Ich möchte daran erinnern, dass wir im letzten Jahr den Vertrag über den Theater- und Orchesterverbund ratifiziert haben. Daran sind das Land Brandenburg und die Städte Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel sowie Potsdam und natürlich die entsprechenden Einrichtungen beteiligt. Ziel dieses Vertrages ist es, ein Theater- und Orchesterangebot in den einzelnen Städten sicherzustellen. Das ist in diesem Vertrag klar definiert. Es ist klar, welche Auftritte das Staatsorchester in Potsdam und in Brandenburg haben wird; es ist definiert, wer was bezahlt. Es besteht also längerfristig Sicherheit finanzieller Art und auch für die entsprechenden „Abnehmer“.

Wenn man sich in der Bundesrepublik umschaut, wird als Kennzahl immer genannt, dass sich ein Theater erst in Städten ab etwa 250 000 Einwohner rechnet. Wir alle wissen, wie wenige solcher Städte wir in Brandenburg haben.

Mit dem Theater- und Orchesterverbund hat man für die drei genannten Städte ein Theater, ein Mehrspartentheater, das an drei Standorten spielt. Dieser Vertrag ist in der Bundesrepublik vom Konstrukt her einmalig und wird daher mit Interesse betrachtet. Er ist zunächst von vielen Beteiligten kritisch gesehen worden, mittlerweile ist die Resonanz außerordentlich positiv. Die Betroffenen wünschen eine Verlängerung des Vertrages; zum Jahresende läuft die erste Phase aus. Damit werde ich immer wieder konfrontiert. Es gibt auch Wünsche von anderen

Städten, sich diesem Vertrag anzuschließen. Das Ganze ist also recht erfolgreich gelaufen.

Um auf Ihre Frage dezidiert einzugehen: Potsdam hat noch nicht Mittel gekürzt, sondern hat beim Hans Otto Theater und beim Nikolaisaal eine Sperre verhängt. Das würde zweierlei bedeuten. Zum einen kann ein Vertrag auch einseitig von einem Partner gekündigt werden; das heißt, ein Partner steigt aus dem Vertrag aus. Das wäre nicht in unserem Interesse und würde das Gesamtkonstrukt ins Wanken bringen.

Zweitens ist in diesem Vertrag verpflichtend festgelegt, dass das Land zahlt, wenn die Stadt ihren Anteil zahlt. Wenn die Stadt ihren Anteil in der festgelegten Größenordnung - und es ist eine beträchtliche Summe, bei kleinen Summen kann man das regeln - nicht zahlen könnte, dann bedeutete das, dass das Land auch nicht zahlen dürfte. Dann hätten die beiden Einrichtungen ein Defizit, sodass sie nicht in der Lage wären, das vertraglich Gesicherte abzunehmen. Dann funktionierte der Vertrag nicht mehr. Deswegen ist es ganz wichtig - diesen Appell richte ich auch an die Stadtverordneten in Potsdam -, noch einmal zu überlegen, welche Konsequenzen das hätte.

Es ist, wie gesagt, eine Sperre und noch keine Entscheidung darüber, ob wirklich gekürzt wird. Es könnte aber den Vertrag insgesamt infrage stellen. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Ministerin, könnte das bedeuten, dass ausgerechnet die Landeshauptstadt Brandenburgs mit ihrem kulturellen Status von sich aus diesen Theater- und Konzertverbund infrage stellt?

Ministerin Dr. Wanka:

Na klar.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Es gibt auch Probleme, was die Bespielung des Nikolaisaals durch das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder) betrifft. Wäre es nicht an der Zeit, noch einmal über den Verbund insgesamt zu sprechen?

Ministerin Dr. Wanka:

Nein. Ich habe gesagt, die ganze Sache hat sich erfolgreich entwickelt.

Wir haben lediglich ein Problem mit dem Nikolaisaal und dem Staatsorchester. Diesbezüglich, Herr Hammer, ist es aber so, dass man bei der Vertragsgestaltung nicht aufgepasst hat. Potsdam ist nicht vertragsbrüchig. Frankfurt (Oder) hat diesen Vertrag unterschrieben. Die Potsdamer halten sich jetzt an die Buchstaben des Vertrages.

Trotzdem haben wir ein Finanzierungsproblem. Für mich war das der Druckpunkt, um zu sagen: Ich verlängere den Vertrag nicht - er endet ja Ende dieses Jahres -, wenn das Problem bis dahin nicht geklärt ist. Das ist ein Versuch.

Wir hatten generell gesagt, der Vertrag läuft und wird in der letzten Phase evaluiert. Dann wird entschieden, wie er fortgeführt wird, genauso oder modifiziert. Das ist der Entscheidungsprozess.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Trunschke, bitte.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Präsident, ich habe zwei Fragen. Die erste: Ich frage nicht nur, wie Sie die Zukunft dieses Theater- und Konzertverbundes, sondern wie Sie dezidiert die der beiden Kultureinrichtungen, um die es hier in Potsdam geht, beurteilen.

Die zweite Frage: Der Theater- und Konzertverbund ist wesentlich durch die Landesregierung initiiert worden. Wenn er jetzt auf der Kippe steht, ist für mich die Frage: Was unternehmen Sie, damit nicht passiert, was jetzt möglicherweise am Horizont auftaucht?

Ministerin Dr. Wanka:

Zur ersten Frage: Herr Trunschke, eine Wertung zum Nikolaisaal und zum Hans Otto Theater steht mir sowohl künstlerisch als auch anderweitig nicht zu.

Zur zweiten Frage: Wir sind natürlich mit der Stadt im Gespräch, um zu verhindern, dass dieses Konstrukt platzt. Wenn der Theater- und Orchesterverbund sich aber nicht halten lässt, wenn es also nicht geht und funktioniert, dann wäre dies schon ein Stück weit die Verabschiedung von einer aktiven Theaterpolitik.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Eigentlich wären wir jetzt am Ende der Fragestunde, aber Minister Ziel hat mir gerade noch einmal nahe gelegt, da wir in der Frauenwoche sind und sich die nächste Frage auf ein damit zusammenhängendes Thema bezieht, dieses noch zu behandeln.

(Beifall bei der PDS)

Er hat auch versichert, die Frage sei nicht bestellt. - Frau Bednarsky, bitte, stellen Sie die **Frage 1094** (Frauengesundheitsbericht).

Frau Bednarsky (PDS):*

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Präsident, und bei Herrn Ziel.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2001 einen umfassenden Frauengesundheitsbericht vorgelegt, der erstaunliche Fakten zum Gesundheitszustand und auch zur Lebensweise von Frauen in Deutschland zutage gefördert hat. Diese ausführliche Pro-

blemsicht sollte unseres Erachtens auch auf Landesebene Eingang finden.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen und konkreten Aufgabenstellungen hat sie aus dem Frauengesundheitsbericht für das Land Brandenburg abgeleitet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, nun haben Sie das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist dieser Report für Brandenburg von ganz großem Interesse. Der Frauengesundheitsreport 2001 der Bundesregierung analysiert und bewertet eingehend die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Gesundheit und Krankheiten von Frauen.

Wir haben die Veröffentlichung zum Anlass genommen, einen eigenen Bericht zur Gesundheit von Frauen und Männern in Brandenburg vorzubereiten. Er soll die geschlechtsspezifischen Unterschiede unter anderem in der Gesundheitsvorsorge, im Krankheitsgeschehen, in den Behandlungs- und Nachsorgeeinrichtungen herausarbeiten und dabei zum Beispiel auch die regionalen Besonderheiten berücksichtigen. Das geschieht auf der Grundlage verfügbarer landesbezogener Daten.

Dieser Report ist ein umfangreiches Vorhaben und erfordert einen erheblichen statistischen Aufwand. Dennoch, wir arbeiten daran und wollen den Report möglichst noch in diesem Jahr vorlegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Nun sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 1, der Fragestunde, den ich damit schließen kann.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Weniger Qual durch mehr Wahl? - Chancen und Risiken einer Reform der Arbeitsvermittlung für den Brandenburger Arbeitsmarkt

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an die Vertreterin der PDS-Fraktion. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf welcher Seite eines Schreibtisches der Mensch in Amtsstuben sitzt, ist im Leben schon von Belang, umso mehr, wenn dieser Schreibtisch in einem Arbeitsamt steht, da es hier um Existenzfragen geht.

Der Gang zum Arbeitsamt ist kein leichter: eine Nummer ziehen, eine Nummer sein, Wartezeiten auf tristen Fluren, das Klicken der Nummernanzeigen im Ohr, Formblätter en masse, Arbeitsvermittler, zuständig für 500 bis 600 Arbeitslose, ein 10-Minuten-Gespräch und wieder kein Jobangebot und das ungute Gefühl, nicht Mensch, sondern ein Verwaltungsakt unter vielen zu sein.

Sowohl die Hilflosigkeit aufseiten der Arbeitsvermittler als auch die Hoffnungslosigkeit aufseiten der Arbeitslosen sind im Grundsatz nicht individuell verschuldet. Beides ist durch Massenarbeitslosigkeit gesellschaftlich bedingt.

Der so genannte Vermittlungsskandal der Bundesanstalt für Arbeit soll vor allem von dieser grundlegenden Wahrheit ablenken. So haben wir ihn wieder, rechtzeitig vor der Bundestagswahl, den arbeitsmarktpolitischen Skandal um die gegenseitigen Vorwürfe über Tricksen, Fälschen und das Schönen von Bilanzen.

Konnte man 1998 wenigstens noch sagen, dass mit Kohls Wahlkampf-ABM einige Menschen zeitweilig in Beschäftigung gebracht wurden, so muss heute die Führung von Statistiken dazu herhalten, über den Erfolg oder Misserfolg der Beschäftigungspolitik der jeweiligen Regierung zu urteilen, und zwar ohne damit auch nur einem einzigen Arbeitslosen eine neue Stelle zu verschaffen.

Im Grunde ist es ganz einfach: Wir hatten am Ende der Ära Kohl 4,3 Millionen Arbeitslose und wir stehen heute an der gleichen Schwelle. 1998 ist die Vermittlungsstatistik der Arbeitsämter nicht anders geführt worden als heute. Wer aber die aktuelle Diskussion verfolgt, gewinnt manchmal den Eindruck, wir hätten ein schier unendliches Potenzial an Arbeitsplätzen und die Arbeitsämter sähen den Wald vor lauter Bäumen nicht. So sind die Verhältnisse nicht, schon gar nicht in Brandenburg.

Brandenburgs Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Finanzlage befindet sich heute auf einem Tiefpunkt, den Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, zu einem großen Teil mit zu verantworten haben. Die einzigen Statistiken, die in Brandenburg noch nach oben weisen, sind die der Arbeitslosenzahlen, der Insolvenzen und der Schwindel erregenden Schulden. Alles andere geht bergab, vor allem das Wirtschaftswachstum. Das sind die schlechten Rahmenbedingungen für Brandenburger Arbeitsvermittler, ob private oder öffentliche.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, tragen die Verantwortung dafür, dass das Finanzvermögen nicht in Arbeitsvermögen des Landes umgewandelt wird. Das ist das eigentliche Problem! Ohne geordnete Finanzen, ohne gesunde Wirtschaft und ohne intakten Arbeitsmarkt kann es auch keine wirksame Arbeitsvermittlung geben. Wir brauchen keine politischen Prestigeprojekte, wir brauchen solide finanzierte Arbeitsplätze, die Zukunftsfähigkeit versprechen. Wir brauchen keine Vermittlungsoffensive, wir brauchen vordergründig bundesweit eine Beschäftigungsoffensive in folgenden Punkten: erstens die Reform der Unternehmensförderung mit dem Ziel einer Minimierung von Mitnahmeeffekten und einer Konzentration auf Beschäftigung schaffende Investitionen mit Priorität der Mittelförderung; zweitens die gerechte Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung und dazu als Sofortmaßnahme den radikalen Abbau von Überstunden, weil mit dem prognostizierten Wachstum von 0,6 %

die Beschäftigungsschwelle in diesem Jahr weit weg ist; drittens keine weiteren Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik, sondern eine Ausweitung der aktiven Arbeitsförderung auf qualitativ höherem Niveau.

Ich freue mich, dass die SPD auf ihrem Parteitag am Wochenende dies der CDU noch einmal ins Stammbuch schreiben will.

Viertens brauchen wir die Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Gruppen, vor allem für den hohen Anteil der älteren Arbeitslosen.

Fünftens halten wir an der Forderung der Auflage eines kommunalen Infrastrukturentwicklungsprogramms fest. Wir müssen - sechstens - über eine Meldepflicht bezüglich offener Stellen nachdenken. Die Wirtschaft behauptet ja immer, es gebe bundesweit 1,5 Millionen Vakanzen. Hier gehören die Karten endlich auf den Tisch.

Der Blick auf eine alternative Beschäftigungspolitik wird jedoch mit der alleinigen Diskussion um die Vermittlungsstatistik bewusst verstellt. Und es geht auch schon nicht mehr um den vermeintlichen Skandal, sondern um einschneidende Eingriffe in den Sozialstaat.

Der neoliberale Zeitgeist schlägt und die Chance wird ergriffen, heiße Eisen in der Arbeitsmarktpolitik kräftig anzupacken, unter anderem die Ausweitung von Niedriglohnarbeit, die Zerschlagung der Flächentarifverträge, die Lockerung des Kündigungsschutzes, die Senkung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oder die noch restriktivere Regelung von Verfügbarkeit und Zumutbarkeit in Richtung Zwang zur Aufnahme gesellschaftlicher Arbeit zu beschämender Entlohnung. All das steht zur Disposition - und inzwischen gar die Bundesanstalt für Arbeit als solche.

Vor allem von Unternehmerverbänden wird der schon bekannte Ruf nach vollständiger Privatisierung der Arbeitsvermittlung lauter. Die PDS-Fraktion spricht sich ganz entschieden dagegen aus, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter zu Sündenböcken für eine verfehlte Politik zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt nicht, dass wir der Meinung wären, dass in den Arbeitsämtern alles so bleiben kann, wie es ist. Vor allem brauchen wir dort mehr Transparenz, wir brauchen dringend mehr Service und mehr Kundenorientierung. Arbeitslose brauchen echte Partner an ihrer Seite, also keine Arbeitsberater, von denen sie wie Bittsteller behandelt werden.

Der Job eines Arbeitsvermittlers sollte nicht Beruf, sondern Berufung sein. Die Personalauswahl innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit muss viel stärker nach Qualifikation, Motivation und sozialem Engagement erfolgen. So ist zum Beispiel nicht einzusehen, warum die Arbeitsämter vornehmlich Juristen neu anstellen und nicht vorrangig Soziologen, Psychologen oder Volkswirte als Nachwuchskräfte gewonnen werden.

Natürlich besteht ein Missverhältnis, wenn bundesweit nur knapp 10 % - in Brandenburg etwa 15 % - der Arbeitsamtsmitarbeiter als reine Arbeitsvermittler tätig sind. Darum lautet

unsere Forderung: Arbeitsämter müssen sich auf die Umsetzung von Arbeitsmarktpolitik konzentrieren und dazu von sachfremden Aufgaben entlastet werden.

Das Reformprojekt „Arbeitsamt 2000“, das sich mit den Ansätzen Kundenfreundlichkeit, passgenaue Arbeitsvermittlung und ganzheitliche Betreuung der Arbeit Suchenden gut anließ, bedarf einer gründlichen Auswertung und Entwicklung. Hierauf sollten sich politische Weichenstellungen richten, doch stattdessen ziehen immer mehr Politiker - von FDP und CDU sowie so, aber nun auch von SPD und Grünen - den vermeintlichen Joker Privatisierung aus dem Ärmel.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch gut an das Jahr 1994, als durch Gesetzesänderung das so genannte Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit mit der Erlaubnis privater Arbeitsvermittlung fiel. Zeitgleich wurde das Stelleninformationssystem in den Arbeitsämtern als neuer Service für Arbeitslose eingeführt, nicht zuletzt auch aus Angst vor der privaten Konkurrenz, die damals bei den Mitarbeitern der Arbeitsämter tatsächlich umging.

Die Angst damals war aus heutiger Sicht unbegründet. Die gewerbsmäßigen Arbeitsvermittler in der Region Berlin-Brandenburg sind lediglich zu 7 bis 8 % an Abschlüssen von vermittelten Arbeitsverhältnissen beteiligt. Zu 76 % vermitteln private Dienstleister in unserer Region Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu 7 Tagen - vorrangig Hilfsarbeiter und Künstler. Somit konzentriert sich das Vermittlungsgeschäft in erster Linie auf die auch schon vor 1994 lizenzierten Künstleragenturen und auf Zeitarbeitsfirmen, und das, obwohl die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung für private Arbeitsvermittlung seit 1994 sehr locker geregelt sind. Notwendig sind lediglich der Nachweis der Eignung, geordnete Vermögensverhältnisse und angemessene Geschäftsräume.

Private Arbeitsvermittlung scheint kein sonderlich lukratives Geschäftsfeld im Osten und schon gar nicht in Brandenburg zu sein. Den Brandenburger Arbeitslosen jedenfalls bringt heute mehr Wahl auf dem Vermittlungsmarkt nicht weniger Qual bei der Arbeitsuche.

Die PDS ist für ein Nebeneinander bzw. Miteinander von öffentlichen, privaten und dritten Dienstleistern auf dem Vermittlungsmarkt. Wir sind jedoch gegen eine generelle Privatisierung der Arbeitsvermittlung. Wichtig ist, zu welchen Konditionen private Arbeitsvermittlung betrieben wird, und entscheidend ist die Frage: Wer bezahlt wann die Dienstleistung?

Nach unserer Auffassung muss die Finanzierung beauftragter Privater oder Dritter weiterhin entweder durch den Arbeitgeber oder durch die Bundesanstalt für Arbeit erfolgen. Eine Finanzierung durch Arbeitslose lehnen wir strikt ab.

Reformieren statt privatisieren - das, meine Damen und Herren, ist die Aufgabe, vor der wir in der Arbeitsvermittlung stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an die Abgeordnete Konzack.

Ehe Frau Konzack hier vorn ist, begrüße ich wieder junge Gäste im Landtag, und zwar Schüler der Gesamtschule Storkow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich Frau Dr. Schröder von der PDS redlich bemüht hat, schwärzeste Bilder heraufzubeschwören und fast alles, was in Bewegung gekommen ist ...

(Zurufe von der PDS)

- Schwärzeste Bilder heraufzubeschwören, nicht schwarze! Sie hat fast alles, was jetzt in Bewegung gekommen ist, infrage gestellt.

Ich möchte gern sachlich auf unser eigentliches Thema zurückkommen: „Weniger Qual durch mehr Wahl?“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So haben Sie ja Ihre Aktuelle Stunde überschrieben.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Schröder [PDS])

Natürlich stehen die Vermittlung und das Angebot von Arbeitsplätzen im Zusammenhang. Entscheidend für das Thema dieser Aktuellen Stunde ist jedoch die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Komplexen und nicht der Gestaltungsspielraum, der der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer, einschließlich Brandenburgs, zur Verfügung steht, um die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern. Dann müssten wir an dieser Stelle hauptsächlich über Ansiedlung, Infrastruktur und Steuerpolitik reden

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ja, natürlich!)

und im weitesten Sinne sogar die Gesundheits- und Rentenpolitik einbeziehen. Ich würde dies gern tun, Frau Kaiser-Nicht, habe hier aber nur 15 Minuten Zeit dafür und meine, dass man, wenn man dieses Thema so komplex behandeln wollte, drei Aktuelle Stunden nacheinander durchführen müsste. Nicht vergessen werden dürfte dabei, dass die Höhe der Nebenkosten einen entscheidenden Anteil an der Schaffung von Arbeitsplätzen hat.

Reden wir also über Arbeitsvermittlung und damit über ein Thema, das in den letzten Wochen für gehöriges Aufsehen in der politischen Öffentlichkeit unserer Republik sorgte:

Die Bundesanstalt für Arbeit hat sich ihre Vermittlungsbemühungen schön gerechnet und ist mit dieser mathematischen Akrobatik aufgefliegen. Bernhard Jagoda und andere sind gegangen. Florian Gerster ist gekommen und es scheint so, als ob nun in der Behörde in Nürnberg kein Stein mehr auf dem anderen bleibt.

Ein moderner Dienstleister soll entstehen, der sich auf seine Kernaufgaben - mit der Arbeitsvermittlung im Zentrum - konzentriert und nach einem leistungsfähigen kundenorientierten

Unternehmensmanagement geführt wird. Von der Ausgliederung der Kindergeldzahlung und der Bekämpfung illegaler Beschäftigung ist die Rede.

Weitere, über die Regelungen des Job-AQTIV-Gesetzes hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung stehen zur Diskussion. Für Qualität und Kundenorientierung soll die verstärkte Akquisition von Stellen in den Betrieben und ihre rasche Aufnahme in den Arbeitsämtern sorgen.

Durch Umschichtungen innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit soll mehr Personal für die Vermittlungstätigkeit bereitgestellt werden und ein umfangreiches Qualitätsmanagement soll künftig die Leistungsfähigkeit der Behörde garantieren.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Die Debatte - so offen, wie sie jetzt geführt wird - ist richtig und wichtig. Wenn wir den Arbeitsmarkt wirklich reformieren wollen, sollten wir keine Denkverbote aussprechen; denn das Ja zu einer Diskussion bedeutet noch lange nicht, dass man auch mit allen Inhalten einverstanden sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Es muss über alle möglichen Dinge gründlich diskutiert werden. Wir müssen diese Auseinandersetzung jedoch ausschließlich - das sage ich hier ganz deutlich - im Interesse der Arbeitslosen führen; denn sie erwarten von den Arbeitsämtern zu Recht, schnell wieder in Arbeit vermittelt zu werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wie gesagt, besteht zwischen dem Angebot an Arbeitsplätzen und der Arbeitsvermittlung eine Wechselwirkung, die sich auf die Koordinierung eines der ältesten Funktionsprinzipien der Wirtschaft bezieht, nämlich auf Angebot und Nachfrage.

Arbeitslose bieten ihr Engagement und ihre Qualifikationen Unternehmen an, die danach suchen. Umgekehrt bieten Unternehmen Arbeitsplätze an, die von Arbeitslosen nachgefragt werden. Einen in Wirklichkeit komplexen Prozess habe ich jetzt in einem Satz natürlich sehr vereinfacht dargestellt. Klar ist, dass die Vorstellungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen abhängig sind, für die wir eine staatlich organisierte Arbeitsvermittlung brauchen, die effektiv und flexibel auf einen sich ständig verändernden Arbeitsmarkt reagieren muss.

Der Bedarf ist vorhanden. Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung über die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes wurden im Jahr 2000 gerade einmal 44 % der sofort zu besetzenden Stellen in ostdeutschen Unternehmen dem Arbeitsamt überhaupt gemeldet. Das heißt, mehr als die Hälfte aller Angebote wurde den Bemühungen der Arbeitsamtsvermittler von vornherein entzogen. Die Studie kommt des Weiteren zu dem Ergebnis, dass der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes für den ostdeutschen Arbeitsmarkt eine weitaus höhere Bedeutung als für den Stellenmarkt der alten Bundesländer zukommt. 37 % der Arbeitslosen in den neuen Ländern haben über das Arbeitsamt von einer neuen Stelle erfahren, während es in Westdeutschland nur 19 % waren.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig eine Reform der Ar-

beitsvermittlung ist. Sie ist erstens wichtig, weil die Menschen im Osten das Arbeitsamt als Partner bei der Jobsuche viel höher als die Bürger der alten Bundesländer einschätzen, und zweitens, weil das von mir beschriebene Angebots- und Nachfragemodell auf dem hiesigen Arbeitsmarkt empfindlich gestört ist. In diesem Punkte sind wir, Frau Schröder, in unseren Auffassungen sicherlich nicht weit voneinander entfernt.

Den vielen Arbeitswilligen stehen zu wenige unbesetzte Arbeitsplätze gegenüber, die in ihrer Mehrheit noch nicht einmal den Arbeitsämtern gemeldet werden. Eine bessere Arbeitsvermittlung könnte diese Potenziale zumindest teilweise erschließen. Dass sie das Arbeitsmarktproblem in Deutschland nicht lösen kann und auch nicht lösen soll, bedarf sicherlich keiner weiteren Erörterung.

Aus der erwähnten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lasse ich eine weitere Erkenntnis in diese Debatte einfließen, die die Tätigkeit privater Arbeitsvermittler betrifft:

„Die Hoffnung, dass die vermehrte Zulassung privater Arbeitsvermittlungen die Probleme des Arbeitsmarktausgleichs nachhaltig mindern könnte, erscheint auf kurze Sicht illusionär. Der Weg der Privatisierung der Arbeitsvermittlung wird nur begrenzt weiterhelfen.“

Wer sich ein bisschen mit der gewerblichen Arbeitsvermittlung beschäftigt hat, wird wissen, dass es bei ihr hauptsächlich um Arbeitsuchende, aber selten um Arbeitslose geht, da diese sich nicht in jedem Fall für eine Vermittlung durch Gewerbliche eignen. Die Verantwortung der Arbeitsämter ist deshalb umso höher und die Vermittlung muss auch in Zukunft hauptsächlich von ihnen wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, lange bevor die Schönfärberei der Bundesanstalt für Arbeit die öffentliche Meinung beherrschte und das Problem der Ineffizienz staatlicher Arbeitsvermittlung auch für nicht Eingeweihte offensichtlich wurde, hatte die Bundesregierung das Problem erkannt und mit einer umfangreichen Änderung des SGB III, dem Job-AQTIV-Gesetz, darauf reagiert. So wurden bei der Bekanntmachung des Gesetzes auch die Reformen besonders hervorgehoben, die die Vermittlungstätigkeit betreffen.

Nach dem Grundsatz „Fördern und fordern“ werden künftig Eingliederungspläne für Arbeitslose und größere Entscheidungsspielräume für Arbeitsämter die Vermittlung in reguläre Arbeitsverhältnisse verbessern. Neu ist beispielsweise die Erstellung eines Bewerberprofils, das die Qualifikationen, die Berufserfahrung, die persönlichen Stärken und Schwächen sowie die Weiterbildungsfähigkeit und -bereitschaft des Arbeitssuchenden enthält. Sollte sich unter Umständen daraus die Notwendigkeit einer Qualifizierung ableiten, wird dies zukünftig auch ohne Einhaltung von Wartezeiten möglich sein. Neu ist auch, dass die Träger von ABM, SAM sowie von Maßnahmen zur Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung mit der Vermittlung der geförderten Teilnehmer beauftragt werden können.

Meine Damen und Herren, schnelle und zielgenaue Vermittlungen werden dem brandenburgischen Arbeitsmarkt jedoch nur bedingt hilfreich sein. Ich habe es schon angesprochen: Das

strukturelle Arbeitsplatzdefizit in den neuen Bundesländern stellt uns vor das Problem, dass einfach nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, in die vermittelt werden kann. Beispielshaft nenne ich Ihnen das Verhältnis im Arbeitsamtsbezirk Cottbus: Auf 100 Arbeitslose kommen genau 2,4 offene Stellen.

Aus diesem Grund ist es für Brandenburg von höherer Bedeutung, dass durch das Job-AQTIV-Gesetz auch die aktive Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet werden kann. Mit der Einführung des neuen Förderinstruments „Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen“ können Kommunen vom Arbeitsamt projektorientierte Kostenzuschüsse für Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur erhalten. Auch für den Ersatz von SAM ist mit der Gesetzesänderung die Beschränkung auf bestimmte Infrastrukturmaßnahmen weggefallen. Diesen richtigen Schritt hat Brandenburg schon lange vom Bund gefordert; mit dem Job-AQTIV-Gesetz ist dies nun umgesetzt worden.

Natürlich kann ich heute, am 7. März 2002, also zwei Monate nach In-Kraft-Treten des Job-AQTIV-Gesetzes, noch nicht sagen, ob sich dieses Gesetz bewährt hat. Das wird noch niemand tun können. Dies müssen auch die Damen und Herren der PDS zugestehen, die das in ihrem Antrag gefordert haben. Dafür benötigen wir im Übrigen auch die Ergebnisse der Wirkungsforschung, die ebenfalls Bestandteil des Job-AQTIV-Gesetzes ist.

Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur hebe ich das Regelinstrument der Jobrotation hervor. 50 bis 100 % der Lohnkosten werden dem Arbeitgeber erstattet, wenn er Arbeitslose für den Zeitraum einstellt, in dem der Beschäftigte an einer Weiterbildung teilnimmt. Dieses Verfahren hat gleich zwei Vorteile: Es ermöglicht dem Arbeitslosen, die für ihn so dringend benötigte Berufserfahrung zu sammeln und nahe am Arbeitsmarkt zu sein, in dem er künftig arbeiten möchte. Für das Unternehmen bedeutet es, durch die Weiterbildungsmaßnahme für den Beschäftigten auch das eigene Humankapital zu erhöhen, ohne für die zwischenzeitliche Besetzung der Stelle aufkommen zu müssen.

Darüber hinaus müssen wir jedoch weiterdenken und uns mit neuen Lösungsansätzen auseinander setzen, die eine Beschäftigungsbrücke für den Osten bauen. Ich denke hier zum Beispiel an eine Jugend- oder Einstiegsteilzeit, durch die in den Betrieben das Arbeitsvolumen auf mehrere Schultern verteilt werden kann und zugleich sichergestellt werden kann, dass die in Zukunft benötigten qualifizierten Fachkräfte vorhanden sind. Solche Gedanken hat Minister Ziel bereits vor einiger Zeit geäußert. Wir werden sie in der Ausschußdiskussion aufnehmen.

Meine Damen und Herren, ich hatte nicht die Absicht, mit meinem Beitrag die Arbeitsplatzsituation in unserem Lande schönzureden oder Ihnen einzureden, man habe den Königsweg gefunden; denn eine schnellere und zielgenauere Vermittlung wird die Probleme des brandenburgischen Arbeitsmarktes nicht lösen. Wenn jedoch durch die Maßnahmen des Job-AQTIV-Gesetzes und durch die Ideen, die sich momentan in der öffentlichen Diskussion befinden, der Wirkungsgrad der Arbeitsvermittlung erhöht wird, kann dadurch zumindest punktuell ein Beitrag dazu geleistet werden, die Situation der Arbeitslosen zu verbessern. Ich betone erneut, was ich schon zu Anfang sagte: Lassen Sie doch Diskussionen in der Öffentlichkeit zu; denn aus jeder Diskussion und aus allen Beiträgen, die wir liefern, kann etwas Positives herauskommen. Wirklich in den Griff bekom-

men wir die Arbeitslosigkeit allerdings nur, wenn endlich der viel zitierte und von vielen erwartete Ruck durch unser Land geht. Damit meine ich nicht allein das Land Brandenburg, sondern die ganze Bundesrepublik.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich jetzt aufregen. Genau das ist auch Ihre Forderung.

In der Öffentlichkeit muss endlich der Eindruck entstehen, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften, Parteien und Interessenverbände wirklich mit dem Ziel an einem Tisch sitzen, sich im Interesse der Menschen zu einigen. Ich meine hier nicht nur das Bündnis für Arbeit, sondern denke, um ein Beispiel aus einem anderen Politikfeld zu nehmen, auch an den Runden Tisch zur Reform des Gesundheitswesens. Die Menschen sehen, dass immer nur an Symptomen herumgedoktert wird und aus Reformen Reförmchen werden. Deswegen sage ich, dass durch dieses Land ein Ruck gehen muss.

Meine Damen und Herren, wir alle können uns mit unserer Tätigkeit als Landtagsabgeordnete an diesem Ruck beteiligen, damit unsere Gesellschaft im wahrsten Sinne des Wortes eine Solidargemeinschaft wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, treffe ich drei kurze Feststellungen.

Erstens: Sie werden es kaum für möglich halten, aber auch ein Präsident kann sich irren.

(Klein [SPD]: Was?!)

Zweitens: Die Schüler aus Storkow, die ich vorhin begrüßte, waren gestern hier.

(Heiterkeit bei der SPD)

Drittens: Die Schüler, die jetzt zu Gast sind, kommen aus dem tiefen Süden unseres Landes, und zwar vom Echtermeyer-Gymnasium Bad Liebenwerda. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile für die Fraktion der DVU der Abgeordneten Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Wahl hat, hat die Qual, besagt ein altes deutsches Sprichwort. Doch wird es in Zukunft durch die geplante Reformierung der Arbeitsvermittlung weniger Qual durch mehr Wahl geben? Diese Frage hat die PDS-Fraktion heute hier zur Debatte gestellt. Fürwahr, wenn man unter Qual die Arbeitslosigkeit und unter Wahl die in Zukunft geplante Vielfalt der Anbieter von Arbeitsvermittlung

versteht, dann ist diese Frage durchaus berechtigt. Man sollte sich intensiver mit ihr auseinander setzen.

Nach Bekanntwerden der geschönten Vermittlungsstatistiken der Arbeitsämter findet das Thema Arbeitsamt bzw. Arbeitsvermittlung seit geraumer Zeit wieder mehr Beachtung. Wachgerüttelt durch die Medien, hat sich die zurzeit noch amtierende Bundesregierung der Problematik der geschönten Vermittlungsstatistiken angenommen und eine grundlegende Reform des Arbeitsvermittlungswesens in Aussicht gestellt. Vor wenigen Tagen wurde der Bevölkerung kundgetan, dass es in naher Zukunft durch die völlige Freigabe des Marktes für private Vermittler mehr private Arbeitsvermittlung geben soll. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen private Arbeitsvermittler unbeschränkten Marktzugang erhalten. Die Zulassung durch die Bundesanstalt für Arbeit soll in Zukunft entfallen. Damit fällt die Monopolstellung der Bundesanstalt für Arbeit bezüglich der Arbeitsvermittlung hoffentlich bald weg.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion begrüßen es außerordentlich, dass private Arbeitsvermittler demnächst unbeschränkten Marktzugang erhalten sollen und die Zulassung durch die Bundesanstalt für Arbeit wegfallen soll.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Das ist doch schon seit fünf Jahren so!)

Doch was bringt das letztendlich den Arbeitslosen im Land Brandenburg? Wird es dadurch in Zukunft weniger Arbeitslose geben? Sicherlich wird es möglich sein, durch engagierte private Vermittlung einige Arbeitslose mehr in Lohn und Brot zu bringen, doch wird das nicht wesentlich zur Senkung der Arbeitslosigkeit beitragen; denn die dramatische Lage auf dem Arbeitsmarkt spitzt sich weiter zu. In diesem Jahr dürfte die Zahl der Arbeitslosen den seit der Wiedervereinigung höchsten Wert erreichen. Das ist das eigentliche, gravierende Problem, dem nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Was die Hoffnung auf einen baldigen Arbeitsplatz durch die Reformierung der Arbeitsvermittlung anbelangt, wird es nicht weniger Qual durch mehr Wahl geben.

Meine Damen und Herren! Die Reformierung der Arbeitsvermittlung, das In-Kraft-Treten des Job-AQTIV-Gesetzes, das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ - all diese Bemühungen gelten der Senkung der Arbeitslosigkeit. Doch solange es nicht genügend Arbeitsplätze gibt, bleiben es eben nur Bemühungen. Wichtig ist und bleibt die Schaffung von Arbeitsplätzen; doch solange unsere Bundes- und Landesregierung die vorhandenen Gelder nicht vorrangig für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen einsetzen, wird sich die Zahl der Arbeitslosen hier im Land nicht wesentlich verringern.

(Zuruf von der CDU: Schwachsinn!)

Doch eines wird durch den Wegfall der Monopolstellung der Bundesanstalt für Arbeit im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung demnächst hoffentlich besser: die Behandlung und Beratung der Arbeitslosen durch die zukünftigen privaten und staatlichen Arbeitsvermittler.

Für viele Arbeitslose war und ist der Gang zum Arbeitsamt sehr deprimierend, und zwar nicht nur deshalb, weil ihnen in den wenigsten Fällen eine Stelle vermittelt werden kann. Nein,

oftmals lässt die Kundenfreundlichkeit gegenüber den Arbeitsuchenden sehr zu wünschen übrig. Wenn mehr Wettbewerb in der Arbeitsvermittlung dazu führt, dass der Arbeitsuchende in Zukunft als Kunde angesehen und auch dementsprechend behandelt wird, dann wird es für die arbeitslosen Menschen hier im Land Brandenburg weniger Qual durch mehr Wahl geben. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Für die Fraktion der CDU erteile ich der Abgeordneten Schulz das Wort.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst konstatiere ich zumindest einen Unterschied zwischen der Opposition und mir. Ich quäle ganz gern mich selbst und auch andere, wenn es darum geht, gute Lösungen zu finden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Frau Fechner [DVU])

Wir beschäftigten uns in diesem Hohen Hause bereits sehr oft mit dem Thema Arbeitslosigkeit. Das ist sozusagen der Dauerbrenner hier. Gestern wurden die aktuellen Arbeitslosenzahlen bekannt gegeben. Es ist zwar ein geringerer Aufwuchs an Arbeitslosen zu verzeichnen, aber die Arbeitslosigkeit hat den seit drei Jahren höchsten Stand erreicht. Das kann uns alle nicht beruhigen. Aus diesem Grund stehe ich jeder Diskussion offen gegenüber.

Fakt ist, dass die Mausechelen in der Bundesanstalt für Arbeit deren Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bürger in die Institutionen und auch in die Politik nachhaltig erschüttert haben. Von den angeblich 3,6 Millionen Vermittlungen pro Jahr sind real lediglich 1,2 Millionen erfolgt. Angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen wird es Zeit zu handeln, wenn die Chef-sache Ost nicht eine Sprechblase bleiben soll.

Die gestrige Äußerung von Minister Ziel, dass im Arbeitsamt Frankfurt (Oder) eine Fehlerquote von nur 8,6 % festgestellt wurde, kann uns ebenfalls nicht beruhigen. Ich meine, hier ist eine grundlegende Reform erforderlich. Ich möchte nicht versäumen, mich bei den motivierten und wirklich hoch qualifizierten Mitarbeitern der Arbeitsämter für ihre fachlich gute und engagierte Arbeit zu bedanken. Wir dürfen nicht nur draufschlagen, sondern müssen auch deutlich sagen, dass in den Arbeitsämtern viele Menschen arbeiten, die sich außerordentlich mühen.

Hohe Arbeitslosenzahlen einerseits und unbesetzte Stellen andererseits, Karussellförderung im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes, Umschulung für Bereiche, in denen es ohnehin schon Arbeitslose gibt, oder für Berufe, für die es keine Nachfrage gibt - all das sind Belege dafür, dass die Arbeitsämter noch immer nicht die modernen Dienstleister sind, die ihre Kunden zielgerichtet im Zusammenspiel mit Arbeitgebern beraten und qualifizieren.

Arbeitsvermittlung gehört in die Betriebe, zu den Arbeitgebern,

zu den Gründern, zu denen, die die Kunden und die Akteure sind. Dazu wird es notwendig sein, über die Aufgaben der Bundesanstalt grundlegend nachzudenken und die Krise tatsächlich als Chance zu begreifen. Es ist nicht sozial, an den Statistiken herumzudoktern; sozial ist es vielmehr, grundlegend im Sinne einer effektiveren Vermittlungstätigkeit zu handeln und die Institution umzubauen. Über die Strukturen muss nachgedacht werden, also darüber, ob wir noch eine Bundesanstalt, Landesarbeitsämter und regionale Arbeitsämter benötigen, ob deren Aufgaben und Leistungen, die nicht immer originär zum Aufgabenspektrum der Arbeitsämter gehören - ich denke hier zum Beispiel an die Auszahlung des Kindergeldes -, künftig strukturell unverändert bleiben sollen oder ob umorganisiert werden muss.

Uns allen in diesem Hause ist aber klar, dass dies nicht die Lösung für die Probleme am Arbeitsmarkt ist.

Ziel muss es sein, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik noch stärker als bisher mit denen der Wirtschaftsförderung zu verknüpfen und an den realen Notwendigkeiten auszurichten. Deshalb gehören für mich Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik nach wie vor zusammen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ebenso müssen die komplizierten Mechanismen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem durchschaubaren Instrument der Hilfe werden. Aber wir haben ein zentrales Problem: In unserem Land müssen Arbeitsplätze geschaffen werden. Immer mehr Menschen, die arbeiten können und dies auch wollen - Letzteres möchte ich betonen -, leben von staatlicher Alimentierung.

Die Stagnation auf dem Arbeitsmarkt hat viele Gründe. Es sind dies nicht zuletzt der mangelnde Wille zu wirklichen Reformen und das Fehlen eines einfachen und übersichtlichen Steuersystems mit wenigen, notwendigen Ausnahmen. Wir brauchen weniger Regulierung, weniger Bürokratie - ich verweise auf das 630-DM-Gesetz -, eine Senkung der Lohnnebenkosten und mehr Übernahme von Verantwortung durch den Einzelnen für sich selbst, aber auch für das Ganze. Was nutzen Regelungen, wenn die Menschen nicht in Arbeit kommen?

Wenn wir nach Lösungen suchen, dann haben wir meist andere Ansatzpunkte als die Opposition. Frau Dr. Schröder, an dieser Stelle zitiere ich aus der Haushaltsdebatte:

„Überwunden werden müssen die geringe Bezahlung und die Kurzfristigkeit von Arbeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt.“

Verehrte Frau Kollegin, Sie möchten zementieren, was ursprünglich nur eine Brückenfunktion übernehmen sollte und bislang nicht zur Entkrampfung der Situation geeignet war.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist aber keine Brückenfunktion! Das wissen Sie doch so gut wie wir!)

Sie fordern de facto eine Verstaatlichung. Das ist nicht in unserem Sinne.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit favorisieren wir das so genannte 3-Säulen-Modell, das am 8. Februar 2002 auf der Bundespressekonferenz vorgestellt worden ist. Ich gestatte mir diesen kleinen Ausflug. Die ehemaligen 630-DM-Jobs müssen eine günstigere Regelung erfahren. Im Niedriglohnbereich müssen die Belastungen durch Sozialabgaben für die Arbeitnehmer gesenkt und Anreize zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden.

Speziell im Hinblick auf das Land Brandenburg erinnere ich an die Erprobung des Mainzer Modells, das im Wesentlichen einen Zuschuss zu den Sozialabgaben beinhaltet.

Verehrte Damen und Herren der Opposition, wir haben für die Erprobung dieses Modells gestimmt und werden es selbstverständlich kritisch überprüfen. Jedoch stehen uns nur 100 Angebote zur Verfügung, während es 1 000 Bewerber gibt. Es fehlt an den richtigen Stellen und den Arbeitgebern für dieses Projekt. Dieses Modell wird in Brandenburg nur punktuell zu nutzen sein. So ehrlich muss man in der Debatte sein. Das geben wir unumwunden zu. Wir verschließen uns durchaus nicht der Diskussion.

Sehr verehrte Frau Kollegin, man muss auch ehrlich über die Löhne diskutieren. Wenn ein Familienvater - natürlich weit entfernt von Potsdam - als ausgebildeter Schlosser 1 700 DM für 40 Stunden Arbeit pro Woche erhält, dann geht er zum Sozialamt, weil er seine Familie nicht ernähren kann. Also müssen wir über Modelle zur Lösung einer solchen Situation nachdenken. Ich erinnere an unser Modell des Familiengeldes. Es kann doch nicht sein - schon gar nicht, wenn Kinder im Spiel sind -, dass wir die Menschen, die arbeiten, am Ende zum Sozialamt schicken! Dazu muss uns etwas Intelligentes einfallen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der PDS)

An dieser Stelle sind auch die Arbeitgeber gefordert; ich möchte sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Dabei muss man jedoch stets die realen Bedingungen im Auge behalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie an das Tarifmodell bei VW in Wolfsburg erinnern. Dieser Konzern steht nicht in dem Verdacht, CDU-freundlich zu sein. Diese Vermutung nehmen Sie mir sicher ab. Das „5 000 mal 5 000“-Modell bedeutet im Wesentlichen die Schaffung von 5 000 Arbeitsplätzen für einen monatlichen Lohn von 5 000 DM. Wie verhielten sich die Gewerkschaften? Sie stellten sich quer. Erst nach schwierigen Verhandlungen konnte man sich einigen und die Gewerkschaften stimmten diesem Modell am Ende zu. Hier stimmt doch etwas mit den Relationen nicht mehr! Angesichts dessen muss doch ein Ruck durch die Nation gehen, wie es Roman Herzog treffend formuliert hat. Es ist die Frage zu stellen, ob unsere Ansprüche noch stimmen und mit der Realität in Einklang zu bringen sind!

(Beifall bei der CDU - Freese [SPD]: Das jetzige Modell, das die Gewerkschaften dort ausgehandelt haben, ist gut! Loben Sie es doch einmal!)

- Ich lobe das Modell und hätte es auch gern in Brandenburg.

(Freese [SPD]: Dann kritisieren Sie doch nicht die Verhandlungen!)

Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, dass auch die Gewerkschaften über ihr Selbstverständnis nachdenken müssen. Auf einem modernen Arbeitsmarkt, der neuen Anforderungen unterworfen ist und immer größer wird, müssen sie über neue und flexiblere Formen der Gestaltung des Arbeitsprozesses und der Arbeitszeit nachdenken. Die Gewerkschaften müssen innovativ mitgestalten und dürfen sich nicht stets als Verhinderer betätigen.

(Freese [SPD]: Dann gehen Sie doch einmal in das Kraftwerk Jänschwalde! Sehen Sie sich an, was dort gemacht wird!)

Ich scheue mich nie, einfache Wahrheiten auch einfach auszusprechen.

Meine Damen und Herren! An diesem Modell ist ein weiterer Aspekt interessant. Die Bewerbungen erfolgen via Internet. Damit sind wir bei den Mühen der Ebene angelangt. Stellen Sie sich vor, wenn der qualifizierte Schlosser beim Arbeitsamt erscheint und am Computer qualifiziert werden möchte. Fragen Sie einmal bei den Arbeitsämtern nach! Die Arbeitsplätze und die Arbeitswelt insgesamt haben sich grundlegend verändert. Heute muss auch ein qualifizierter Schlosser mit den modernen Medien umgehen können. Dies scheint mir bei manchen Arbeitsämtern noch nicht angekommen zu sein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Das klingt sehr einfach!)

- Das mag einfach klingen. Es ist aber kompliziert, sonst hätten wir die Probleme längst gelöst.

(Zuruf von der PDS: Das Einfache, das so schwer zu machen ist!)

In den letzten Monaten ist eine Diskussion über die Mobilitätshilfe entbrannt. Dieser Zuschuss wird in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg gewährt und hilft dabei, arbeitslose Menschen in anderen Bundesländern in Arbeit zu bringen. Die gesamte Problematik ist sehr schwierig. Man ist hin- und hergerissen. Einerseits lässt man die Menschen nicht gern ziehen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Kollegin, auch ich bin hin- und hergerissen; denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Schulz (CDU):

Das bedaure ich außerordentlich.

Vizepräsident Habermann:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

(Freese [SPD]: Sie kommen mit der neuen Technik nicht klar! Sie können die Technik nicht deuten!)

Frau Schulz (CDU):

- Ich habe versucht, die Technik zu ignorieren. - Man ist hin-

und hergerissen, aber wir sind für eine Diskussion über die Mobilitätsprämie offen. So könnte man über die Gewährung eines Darlehens nachdenken, das bei einem Rückzug erlassen wird. Eine solche Regelung erinnert an die Familienkredite, die in der DDR gewährt wurden. Sie selbst haben von uns gefordert, offen zu sein. Man kann darüber nachdenken.

Vizepräsident Habermann:

Frau Schulz, man kann auch leise nachdenken, nicht nur vom Podium aus.

Frau Schulz (CDU):

Ich bitte um Entschuldigung, wenn mein Temperament mit mir durchgegangen ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als letzten Punkt möchte ich ...

Vizepräsident Habermann:

Nein, Frau Schulz, ich kann das nicht mehr gestatten. Die Redezeit ist abgelaufen.

Frau Schulz (CDU):

Ich möchte nur an die Opposition appellieren, im Sinne des viel zitierten Rucks, der durch unser Land gehen soll, innovative Projekte mitzugestalten. Sie sollten nicht einen Eiertanz aufführen, wie wir ihn gestern erlebt haben. Man kann nicht sowohl dafür als auch dagegen sein.

Vizepräsident Habermann:

Ob Sie jetzt bitte zum Ende kommen!

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident, ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Bei aller Rücksichtnahme innerhalb der Frauengruppe - irgendwann ist die Geduld zu Ende!

Ich erteile der Landesregierung das Wort. Herr Minister Ziel, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte lehrt es uns wieder einmal: Es gibt keinen Königsweg. Dennoch möchte ich betonen, dass es die erste Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit und der regionalen Arbeitsämter ist, arbeitslose Menschen zu vermitteln.

Wenn Sie die Arbeitslosen selbst fragen, dann werden Sie von ihnen hören: Mir ist es ziemlich schnuppe, wer sich die Vermitt-

lungsstatistik an das Revers heftet - ich will arbeiten und nehme jede Arbeit an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Des Weiteren haben wir ein Missverhältnis, über das wir reden. Die Statistik für den Monat Februar 2002 liegt seit gestern auf dem Tisch. Es ist doch ein Missverhältnis, wenn wir von 252 000, 253 000 arbeitslosen Menschen in unserem Land sprechen müssen, dann aber sagen: Dem stehen 6 000 freie Plätze gegenüber. Wer weiß, welche Bewegung auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist, der weiß auch, dass diese 6 000 Plätze weggehen wie warme Semmeln. Das heißt, auf 42 Arbeitsuchende kommt gerade ein freier Arbeitsplatz.

Wenn wir uns diese Karten gelegt haben, dann können wir, finde ich, über weitere Statistiken reden. Ich gehöre nicht zu denen, die mit einem Mal den Finger heben und sagen, die Bundesanstalt für Arbeit habe alles falsch gemacht. Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, sind die Rahmenbedingungen für die Statistik festgelegt, und niemand hat sie geändert. Man kann sagen: Dank dem Bundesrechnungshof, der darauf hingewiesen hat, dass wir eine klarere Statistik haben wollen. Jetzt muss es eine klarere Vorgabe dafür geben. Aber Herrn Jagoda dafür abzustrafen oder andere in den Arbeitsämtern dafür abstrafen zu wollen - das sage ich unumwunden -, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Wir sollten darüber nachdenken, wie wir die Angestellten der Arbeitsämter motivieren können, damit sie ihrem Job besser nachkommen. Denn wenn nur ein ganz geringer Teil der Beschäftigten - nämlich 10 % bis 12 % - dafür eingesetzt ist zu vermitteln, dann ist auch in der Vergangenheit, und zwar seit längerem, etwas falsch gemacht worden.

(Zuruf von der PDS)

Ich will noch etwas zurechtrücken. In einer großen bebilderten Zeitung hat gestanden: „Alwin Ziel: Statistik okay, Frankfurt (Oder) - Vermittlungsfehlerquote nur 8,4 %.“

(Frau Osten [PDS]: Das habe ich auch gelesen!)

Selbstverständlich ist jede Fehlerquote zu beanstanden.

(Zuruf von der PDS)

Darüber sind wir uns wohl im Klaren, dass wir so etwas nicht klein schreiben wollen, nicht durchgehen lassen wollen. Dennoch muss man wissen, dass die Arbeitsämter eine große Menge anderer Aufgaben erledigt haben. Frau Kollegin Schulz, Sie haben, glaube ich, darauf hingewiesen, welche Aufgaben die Arbeitsämter zusätzlich haben. Ich will auf zwei Probleme hinweisen - eines haben Sie genannt -: die Kindergeldzahlungen.

(Frau Konzack [SPD]: Nein, das war ich!)

Muss das vom Arbeitsamt gemacht werden?

Das zweite Problem ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit. So wichtig das auch ist: Wenn die Arbeitsämter an erster Stelle vermitteln sollen, dann muss das wirklich jemand anders ma-

chen. Die Aufgaben der Arbeitsämter gleichen heute einem Bauchladen. Da kann die Politik sich nicht heraushalten. Dass dieser Bauchladen entstanden ist, ist auch der Politik zuzuschreiben, und zwar in allen Jahrzehnten.

(Beifall des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Ich will auch auf die Verdienste der Bundesanstalt, unseres Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter im Land Brandenburg hinweisen. Das Bestreben, Arbeitslose immer wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln - wer die Projekte kennt, der weiß das -, steht an erster Stelle und wir halten das für ganz wichtig. Sich zu engagieren für die Ausbildung, für die Fortbildung und da sehr kreativ zu sein - natürlich gemeinsam mit anderen -, ist eine sehr wichtige Aufgabe, die die Arbeitsämter wahrnehmen werden.

Meine Damen und Herren, solange die Lage so ist, wie sie ist, können wir auf den zweiten Arbeitsmarkt nicht verzichten. Wir können nicht auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verzichten, wir können nicht auf Strukturanpassungsmaßnahmen verzichten.

(Zuruf von der PDS: Wir können sie aber effektiver machen!)

Wir in den neuen Bundesländern, wir in Brandenburg haben die Langzeitarbeitslosen und wir sollten nicht so dumm sein, uns einreden zu lassen, dass es nur an der Vermittlungsstatistik mangelt.

(Beifall bei der PDS)

Denn da kann es ganz schnell geschehen, dass neue Überlegungen angestellt werden, wie - ich höre es schon -: Wir kürzen die Gelder, damit die endlich mal richtig engagiert sind und sich um Arbeitsplätze bemühen. - Wer tagtäglich mit dem Problem umgeht, weiß es anders. All denen, die solche Vorschläge unterbreiten, würde ich zu einer Rundreise durch den Osten raten. Sollen sie sich einmal hierher begeben und sich anschauen, wie es vor Ort aussieht!

(Beifall bei SPD und CDU)

Mit dem Zweistufenplan liegen die Vorschläge der Bundesregierung auf dem Tisch. Brandenburg bejaht und unterstützt diese Reformziele der Bundesanstalt. Es geht um mehr Dienstleistung im Wettbewerb, es geht um die Konzentration auf die Kernaufgabe Arbeitsvermittlung, um ein leistungsfähiges, ein kundenorientiertes Unternehmensmanagement.

Das Job-AQTIV-Gesetz - es ist hier mehrfach genannt worden - wird sicherlich einen Beitrag zur Besserung der Situation leisten. Wir wissen aber auch, dass das Gesetz nicht das Allheilmittel sein kann. Jedenfalls werden mit dem Job-AQTIV-Gesetz erste Schritte zur Neuorientierung des Vermittlungsgeschäftes getan, wie die Einführung neuer Instrumente wie Profiling und Assessmentverfahren zur Analyse der individuellen Potenziale.

In der Vergangenheit wurde immer auf die Defizite der Arbeitslosen gesehen. Schauen wir doch einmal auf das, was sie können, auf das, was sie mitbringen, auf das, was sie vielleicht noch brauchen, indem wir ihnen über Modulqualifizierung weitere Qualifizierung anbieten.

Es geht auch um den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Da sitzen aber zwei am Tisch, die diese Vereinbarung treffen: Der eine, der den Arbeitslosen berät und ihm helfen soll - dafür ist er da und wird er auch gut bezahlt -, und natürlich der andere, der sich auch selbst bemühen muss, wenn beispielsweise Qualifizierungsmodule erforderlich sind, diese Möglichkeit auch wahrzunehmen. Dies sage ich natürlich an die Adresse der Arbeitslosen: dass sie sich auch selbst bemühen müssen. Die meisten tun das sowieso.

Es geht auch um die stärkere Einbeziehung Dritter in die Vermittlungsaktivitäten. Es ist hier von den Rednerinnen und Rednern schon sehr deutlich herausgearbeitet worden, wie man damit umgehen kann. Es wird noch darüber nachgedacht, wie das am besten funktionieren kann. Es gibt eine Arbeitsgruppe des Bundes unter hochkarätiger Leitung, die Vorschläge unterbreiten wird. Auf diese Vorschläge sollten wir warten, aber wir machen uns natürlich auch unsere eigenen Gedanken.

Ich denke, das Vermittlungsgeschäft, so wie es jetzt läuft, braucht die Konkurrenz der privaten Vermittler. Diese Konkurrenz ist in der Vergangenheit nicht voll zur Geltung gekommen. Das muss man auch eindeutig sagen.

(Beifall der Abgeordneten Helm und Homeyer [CDU])

Gleichwohl glaube ich, dass die gegenwärtige Krise der Bundesanstalt auch eine Chance in sich birgt, nämlich die Chance, flexibler zu werden, moderner zu werden, kundenorientierter und wettbewerbsorientierter zu werden und damit eine Dienstleistung anzubieten.

Bevor es an allererster Stelle - und wir sollten uns da keine Nebelgranaten um die Ohren werfen lassen - nur noch um das Thema Vermittlungsquote geht, will ich ein anderes Thema aufwerfen, nämlich die Verbleibensquote. Darüber redet kaum jemand. Aber es ist eine sehr wichtige Aussage, wie viel Menschen nach der Vermittlung, beispielsweise ein halbes Jahr danach, noch in Arbeit sind. Das ist eine wichtige Aussage auch für die neuen Bundesländer. Denn ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das in den alten Bundesländern viel günstiger aussieht als bei uns, weil bei uns eben noch viel Bewegung vorhanden ist und die Strukturen noch nicht so sind, wie wir sie gern hätten.

Wir arbeiten daran, wir reißen uns ein Bein aus. Die Landesregierung - vorrangig der Wirtschaftsminister - ist permanent unterwegs, um Ansiedlungen im Lande zustande zu bringen. Deshalb zu solchen Diskussionen wie zu Frankfurt (Oder): Ohne Risiko ist das nicht zu machen und wir müssen sehr intensiv prüfen, bevor wir dazu Ja sagen. Aber Sie haben gesehen, dass die Landesregierung sehr wohl rechtzeitig in der Lage ist zu reagieren und zu agieren.

(Zuruf von der PDS: Gerade noch so!)

Es gilt auch Hoffnungszeichen für die Menschen zu setzen. Ich sehe ein Hoffnungszeichen in der Steuerreform. Ich sehe ein Hoffnungszeichen im Städtebauprogramm von Herrn Bodewig. Dazu gehört natürlich auch die Verkehrsinfrastruktur. Aber ich glaube, wir brauchen weitere Hoffnungszeichen gerade für den Osten, für die neuen Bundesländer. Ich lasse mich nicht davon abbringen, das kommunale Infrastrukturprogramm, wel-

ches ich vorgeschlagen habe, weiter zu verfolgen und weiterhin große Kraft darauf zu verwenden, es in Gang zu bringen.

Wie sonst wollen wir denn in den neuen Bundesländern etwas erreichen, wenn wir nicht die Kommunen beim Schopfe fassen, die genau wissen, wo die Menschen der Schuh drückt, und die mit uns verbündet Infrastruktur - nicht ABM oder SAM -, auch soziale Infrastruktur vor Ort schaffen? Hier haben wir noch gute Chancen und gute Möglichkeiten, die wir uns nicht entgehen lassen sollten.

Ich sehe als weitere Verbündete die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Denen müssen wir den Rücken stärken. Bei allen Programmen, die wir haben, auch beim Mainzer Programm, sehen wir, da wir im Lande auch andere Programme haben - zum Beispiel das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ -, dass wir weiter darüber nachdenken müssen, wie man vor allem den kleinen Firmen unter die Arme greifen kann. Ich scheue mich nicht davor zu sagen, dass wir diesen helfen müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn sie 12 oder 15 Mitarbeiter haben, müssen sie in der Lage sein, weitere Mitarbeiter einzustellen. Denn wie sonst sollen sie es bei uns in den neuen Ländern packen? Das sieht doch jeder, der sich damit intensiv beschäftigt.

Meine Damen und Herren, ich erwarte auch - das gehört mit zum Thema -, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter aus ihren Sesseln herauskommen. Sie müssen in die Betriebe gehen, sie müssen in die Firmen gehen und mit denen darüber beraten, wie man weitere Konstruktionen finden kann, um Menschen in Arbeit zu bringen. Das ist einfach etwas, was wir von jedem verlangen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist hier schon angesprochen worden, ich will es aber noch einmal betonen: Vergessen wir nicht die Jugendlichen! Vergessen wir nicht die jungen Menschen, von denen wir erwarten, dass sie gute Leistungen in der Schule bringen, gute Abschlüsse erzielen, von denen wir erwarten, dass sie ihre Lehre intensiv nutzen, um sich Wissen, Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Wir können in Brandenburg sagen, weil der Landtag das mit der entsprechenden Finanzierung so beschlossen hat: Jeder junge Mensch bekommt bei uns einen Ausbildungsplatz.

Aber was geschieht an der zweiten Schwelle, wie die Fachleute sagen? Was ist nach der Ausbildung? Hier haben wir noch erheblichen Handlungsbedarf, und zwar mithilfe des Bundes, aber auch durch eigene Anstrengungen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass Frau Konzack einen Hinweis dazu gegeben hat, wie wir versuchen wollen, zunächst einmal mit einem Pilotprojekt im Arbeitsamt Frankfurt (Oder), hierbei weiter zu kommen. Ich denke, es ist allemal vernünftig, einen Arbeitsplatz zwei jungen Menschen anzubieten, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, und ihnen zu sagen: Jeder erhält zunächst 50 % Lohn - ich bin den Arbeitsämtern dankbar, dass sie das auf 80 % anheben wollen -, und ihnen gleichzeitig eine Qualifizierung anzubieten, wobei wir uns noch einig werden müssen, inwieweit das die Arbeitsämter bezahlen und inwieweit wir mit unseren Mitteln dabei einsteigen. Auf jeden Fall ist das ein Hoffnungszeichen für junge Leute, eine Chance zu bekommen. Qualifizierung würde in dem genannten Fall bedeuten, Englisch oder Polnisch

zu lernen, je nachdem, was erforderlich ist und was gewünscht wird.

Meine Damen und Herren, Hoffnung geben gilt auch für uns als Abgeordnete, denn wir werden ja in unseren Wahlkreisen gefragt. Da bin ich der Meinung: Wir sollten Flexibilität bis zur Selbstverleugnung nicht nur von den Arbeitnehmern fordern, sondern sollten auch von den Arbeitgebern fordern sich zu bewegen, dass sie nicht sagen: Kommt zu uns nach Bayern, sondern: Wir kommen zu euch nach Brandenburg. Ihr habt die Arbeitskräfte, welche gut ausgebildet sind. Hier wollen wir uns ansiedeln.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Mir geht es schließlich nur noch darum, Sie, meine Damen und Herren, aufzurufen, insbesondere in Ihren Wahlkreisen auch dafür zu werben, dass wir über Infrastrukturprogramme - ich nenne sie nach wie vor kommunale Infrastrukturprogramme - noch einmal im Osten zulegen wollen und zulegen sollten. Das muss vor allem von uns, die wir hier sind, gefordert werden. Dafür müssen wir viele Kolleginnen und Kollegen aus den alten Bundesländern einladen, damit sie sich einmal anschauen, wie es hier wirklich ist, denn die Schere klafft einfach noch zu weit auseinander. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Konzack, ich glaube, wir sollten uns bemühen, mit der Kategorie Schwarzmalerei doch etwas vorsichtiger umzugehen. Ich glaube zudem, dass es in einer Demokratie ganz einfach wichtig ist, dass es Menschen gibt, die tatsächlich noch auf die Probleme schauen und sie kritisch zu hinterleuchten versuchen. Dass das Regierende nicht so können, dafür habe ich volles Verständnis.

(Beifall bei der PDS)

Frau Schulz, ich glaube, es wird von uns erwartet, dass sich Politik quält, vor allen Dingen für die 20 % Arbeitslose, die keine andere Wahl haben, das in Anspruch zu nehmen, was ihnen rechtlich zusteht.

Meine Damen und Herren, die Ostverbände der SPD führen am Sonntag einen Parteitag durch. Sie haben einen Leitantrag vorgelegt, aus dem ich zwei Passagen zitieren möchte. Die erste Passage:

„Die bis 1998“

- damals wurde Kohl von Schröder abgelöst -

„verfolgte Förderpolitik nach dem Gießkannenprinzip hat zu gravierenden Fehlentwicklungen in der ostdeutschen Wirtschaft geführt.“

An einer anderen Stelle lesen wir:

„Die unverantwortliche Forderung der CDU/CSU nach einer vollständigen Abschaffung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen lehnen wir ab.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, so weit mein Beitrag zur Stabilisierung Ihrer Koalition.

(Beifall bei der PDS)

Herr Fűrniß wird den Redner, den ich im Folgenden zitieren möchte, mit Bestimmtheit besser kennen als ich, es handelt sich nämlich um den Ex-Spitzenpolitiker Ihrer Partei Lothar Späth. Er hat heute vor einer Woche vor circa 400 Menschen in Cottbus, meist Unternehmern, eine interessante Rede gehalten.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Hören Sie doch erst einmal zu, Herr Homeyer!

Aus dieser Rede möchte ich zitieren:

„Politisch wurde bei der Wiedervereinigung alles richtig, wirtschaftlich aber alles falsch gemacht. In Ostdeutschland liegt die Hälfte der Betriebe unter 50 % der Produktivität im Westen, und das mehr als zehn Jahre nach der Wende. Da können Sie so viel subventionieren, wie Sie wollen, das wird nicht mehr.“

In einer bekannten Zeitung aus dem Süden Brandenburgs war tags darauf zu lesen:

„Späth formuliert im Gegensatz zum Rest der politischen Klasse völlig unpolitisch präzise, ein Typ eben, der wie Norbert Blüm einer Bäckerfrau oder einem Staatschef die ganze Welt in fünf Wörtern erklären könnte.“

Meine Damen und Herren, nun muss sich sicherlich jeder selbst, auch Sie, Herr Homeyer, darauf einen Reim machen, ob Späth Recht hat oder nicht. Vor dem Hintergrund der drastischen Schlussfolgerung, die er gezogen hat, erscheint die These des noch aktiven SPD-Spitzenpolitikers Wolfgang Thierse, der Osten stehe auf der Kippe, fast wie eine frohe Botschaft. - So weit zur Schwarzmalerei, Frau Konzack.

(Frau Konzack [SPD]: Das habe ich gar nicht gesagt, Herr Thiel!)

Meine Damen und Herren, halten wir uns aber an unbestechliche Fakten, vor allem wenn es darum geht, immer wieder die Ursachen fehlender Arbeitsplätze im Osten zu benennen, Lösungswege aufzuzeigen und sich nicht wie im Zusammenhang mit der bundesweit kritisierten Arbeitsvermittlung in wahlkampfgeprägten Spiegelfechtereien oder politischen Schnellschüssen zu verzetteln!

Ich möchte wenigstens vier dieser Fakten benennen.

Erstens: Ohne die seit 1990 auch hier in Brandenburg erzielten Fortschritte in Abrede stellen zu wollen: Die Folgen der Deindustrialisierung und der damit verbundene massive Beschäftigungsabbau seit 1990 im Osten sind leider noch nicht überwun-

den. Mehr noch: Sie überlagern sich - zweitens - zunehmend mit generell ungelösten Problemen gesellschaftlicher Entwicklung, zum Beispiel der strukturellen Massenarbeitslosigkeit, die mehr und mehr auch für den Westen Deutschlands und anderswo relevant werden.

Dazu kommt drittens: Wir haben hier im Osten auch zwölf Jahre nach der Wende eine noch viel zu geringe Eigenherzeugung aufgrund einer gravierenden Produktionslücke und dadurch ein völlig unzureichendes Arbeitsplatzangebot vor allem im produktiven Bereich. Eine selbsttragende Entwicklung, die alle in diesem Hause wollen, liegt damit leider in weiter Ferne.

Darüber hinaus - viertens - ist die Ostwirtschaft im überwiegenden Maße von neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Das erklärt aber auch unter anderem die Schwäche der Ostwirtschaft bei der Produktivität, beim Eigenkapital, bei der Wertschöpfung, bei der Rendite, bei der Forschungs- und Entwicklungsintensität sowie bei der Transportfähigkeit.

Jeder weiß zudem: Entwicklung von KMU, Dienstleistung und Handwerk braucht Kristallisationskerne und vor allen Dingen Aufträge. Aber wenn Industriestandorte im notwendigen Umfang fehlen, die öffentliche Hand finanziell permanent klamm ist, die private Hand wegen geringer Einkommen nur beschränkt Nachfrage tätigen kann, dann sind dies vor allem die Ursachen dafür, dass Arbeitsplätze auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt nicht in ausreichendem Maße für die Vermittlung zur Verfügung stehen. Und schuld daran, Frau Schulz, sind eben nicht die Bundesanstalt für Arbeit oder die Landesarbeitsämter. Reformen will ich, wie gesagt, nicht infrage stellen.

Meine Damen und Herren, wir müssen es in überschaubaren Zeiträumen schaffen, die Menschen hier im Osten in Arbeit zu bringen, um zunehmende soziale Spannungen und die damit verbundenen Gefahren für die Demokratie rechtzeitig abzuwenden. Wenn daraus noch etwas werden soll, siehe oben, so bedarf es nach meiner festen Überzeugung eines zweiten Aufholungs, der neben notwendigen neuen Entwicklungspfaden in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und auch in der Arbeitsverwaltung vor allem eine zweite Investitionsoffensive für Ostdeutschland auf der Agenda haben muss.

Dieser zweite Anlauf muss offensichtlich aber bundesweit gewollt und damit politisch angestoßen und eingeleitet werden. Anders gesagt: Die viel beschworene innere Einheit muss endlich überall als öffentliches Gut oberhalb der Gesetze des Marktes begriffen und ernsthaft realisiert werden. Dann, vielleicht dann müsste auch irgendwann Lothar Späth der besagten Bäckerfrau, egal, ob im Westen oder im Osten, sagen: Sorry, ich habe mich geirrt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel.

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist erschöpft. Ich schließe die Aussprache und gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Berichterstattung an den Landtag gemäß § 33 Abs. 9 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) über die im Jahr 2001 abgeschlossenen verdeckten Einsätze technischer Mittel zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes oder zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in oder aus der Wohnung des Betroffenen auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 BbgPolG

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/3935

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde interfraktionell vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich jetzt nur noch feststellen kann, dass Sie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/3935, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zum Teil III des 31. Rahmenplanes)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 3/3943

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich feststellen kann, dass Sie die Anmeldung der Landesregierung, Drucksache 3/3943, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Ausbau und Neubau von Hochschulen“
(Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Drucksache 3/3944

Hierzu wurde ebenfalls vereinbart, keine Debatte zu führen. Auch hier kann ich feststellen, dass Sie die Anmeldung der Landesregierung, Drucksache 3/3944, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere Sitzung fort. Ich begrüße junge Gäste aus dem Süden unseres Landes, aus Bad Liebenwerda. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Konzeption der Landesregierung, Entscheidungsstrukturen sowie private Beteiligungen von Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit Genehmigungen für Klärwerke, deren Infrastruktur und deren wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische Auswirkungen für das Land Brandenburg sowie für seine Bürgerinnen und Bürger

Große Anfrage 35
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/3425
(Neudruck)

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/3760

Ich eröffne die Aussprache zur Antwort auf diese Große Anfrage. Zum Beitrag der fragenden Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Frau Schulz, Sie nannten das Thema „Arbeit“ einen Dauerbrenner. Ich glaube, ein noch größerer Dauerbrenner in diesem Landtag ist auch in dieser Legislaturperiode das Thema „Wasser und Abwasser“.

„Ich mache einfach die Augen zu, dann kann mich niemand mehr sehen.“ - Wir wollen nicht annehmen, dass dies die Gedankengänge der Landesregierung sind, wenn es um die Abwasserproblematik im Land Brandenburg geht. Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, wenn ich behaupte, dass kein Thema im Land einen so breiten Raum einnimmt wie die nicht enden wollende Geschichte zum Thema „Wasser“. Das ist so, weil gerade der Normalverbraucher unmittelbar davon betroffen ist. Umso erstaunlicher ist es, wie oft der Landesregierung bei der Beantwortung unserer Großen Anfrage „keine Angaben und Erkenntnisse vorliegen“, „keine Auswirkungen bekannt sind“ usw. usf.

Gerade das Problem der Klärwerke und Abwasseranlagen ist für viele Menschen in unserem Lande so einschneidend, dass man dies nicht einfach unter den Tisch fallen lassen kann, wie wir schon des Öfteren in diesem Landtag dargelegt haben.

Hierzu verweist unsere Fraktion auf das Anfang der 90er Jahre noch schnell durchgebrachte Gesetz zur Heilung von Formfehlern bei der Gründung von Abwasserverbänden. Mit diesem Gesetz wurden vielen formfehlerhaft gegründeten Abwassernetzverbänden erst gerichtliche Druckmittel in die Hand ge-

legt. Von da an konnten diese Verbände ihre ständig steigenden Beiträge und Gebühren endlich auf gesetzlicher Grundlage eintreiben. Heute fungieren die Zentralverbände in Wirklichkeit nur noch als Marionetten der Banken, um großflächig Fantasiegebühren für verausgabte Kredite einzutreiben. Meine Damen, meine Herren, Tatsache ist, dass die Banken von Anfang an mit den Krediten - das wissen Sie selbst - nur so um sich warfen. Nun fließen die Gelder praktisch reibungslos zurück.

1990 wurde der Bau von möglichst großen Kläranlagen einschließlich wahnwitziger Leitungsnetze und Pumpstationen zum politischen Dogma erhoben. Die Gemeinden und die Bürger hatten in der übergroßen Mehrheit nie eine Chance, bezahlbare und wirtschaftlich effektiv arbeitende Kleinkläranlagen genehmigt zu bekommen. Seit dem vergangenen Jahr sollen nun endlich Kleinkläranlagen stärker finanziell gefördert werden. Wie diese Förderung aussieht, wissen wir. Den Haushaltsplan kennen wir alle. Dort wurden extra Mittel bereitgestellt.

Doch, meine Damen und Herren von der Regierung, dazu ist es schon viel zu spät. Diese Förderung wird nur noch eine Nischenexistenz fristen können; denn der überwiegende Teil der Haus- und Grundstückseigentümer ist über die jeweilige Gemeinde in einen Abwasserzweckverband eingebunden und dieser denkt gar nicht daran, irgendjemandem Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Bürgerinitiativen und Bürgerproteste, die sich dagegen seit Jahren Luft machen, verhallen fruchtlos im Winde - und das aus gutem Grund, könnte man sagen.

Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung sind nach § 66 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes die Gemeinden. Sie können allerdings Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 68 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz auf von ihnen zu gründende Abwasserzweckverbände übertragen. Ebenso ist eine Übertragung der Aufgaben nach § 5 Abs. 4 der Amtsordnung auf die Ämter möglich. Das Wassergesetz erlaubt es ferner, dass die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände auch Dritte mit der Erfüllung der Abwasserbeseitigung beauftragen können. Diese Beauftragung bedeutet allerdings nicht, dass sich die Gemeinden, Ämter und Zweckverbände ihrer Verantwortung für die Abwasserbeseitigung entziehen können. Der Dritte wird nur als Erfüllungsgehilfe tätig, sodass die Aufgabenträgerschaft der kommunalen Körperschaften unangetastet bleibt.

Sofern die Gemeinden von ihrem Recht zur Aufgabenübertragung auf Zweckverbände oder Ämter Gebrauch machen, können sie entscheiden, ob die Aufgaben vollständig oder nur teilweise übertragen werden sollen. So sind etliche Verbände zum Beispiel nur für die Schmutzwasserentsorgung verantwortlich, während die Zuständigkeit für die Niederschlagsentwässerung bei den Gemeinden verbleibt.

Es sollte uns doch nachdenklich stimmen, meine Damen und Herren, dass es keine Stelle oder Institution gibt, die die Angemessenheit der Preise der Privaten kontrolliert. So lautet Ihre Antwort auf unsere Anfrage; ich glaube, es war die Antwort auf die Frage 3.

Der Umfang der Gebührenerhebung des Aufgabenträgers soll durch das Kostenüberschreitungsverbot des § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz begrenzt werden. Die Preise, die an

die Zweckverbände gezahlt werden, sollen, wenn die Auswahl der Zweckverbände zutreffend erfolgt ist, als Kostenbestandteil in die Gebührenkalkulation einfließen.

Weiterhin stellten wir die Frage, ob es im Sinne der Landesregierung ist, wenn den Eigentümern von Anliegergrundstücken aufgrund kommunaler Satzungen Straßenanliegerbeiträge auferlegt werden, welche Kosten ausgleichen sollen, die im Zuge des Neubaus der Abwasserinfrastruktur für die Wiederherstellung von Straßen anfallen, auch wenn diese Straßen ohne diese Neubauten nicht in einem erneuerungs- oder sanierungsbedürftigen Zustand sind.

Ein kurzes Zitat aus der Antwort:

„Die Landesregierung hält es durchaus für zweckmäßig, wenn Straßenausbaumaßnahmen zeitgleich mit der Verlegung von Abwasserentsorgungsleitungen durchgeführt werden, da hierdurch zum Beispiel die Straßendecke in der Regel nur einmalig aufgenommen werden muss und somit Kosteneinsparungen entstehen.“

Sie wissen selbst, dass einmal vom Straßenbauamt und einmal von den Abwasserverbänden berechnet wird.

Hier muss ich gleich an die künstliche Baukonjunktur denken, meine Damen und Herren, die durch die aufgerissenen Straßen und Plätze entsteht. Vielerorts können wir dies noch nachvollziehen, aber in manchen Gemeinden ist es wirklich katastrophal.

Der kleine Bürger zahlt ja - dank der Anliegerbeiträge. Welche Dispositionsfreiheiten haben Bürger überhaupt gegenüber den Versorgern/Entsorgern der Wasserwirtschaft? - Keine. Es ist eine hoheitliche Aufgabe. Es werden grundsätzlich keine Verträge mit den Bürgern abgeschlossen, sondern Satzungen zur Regelung der Entsorgungsverhältnisse erlassen.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Brandenburg entwickelte sich seit 1990 rückläufig. 1990 betrug der Wasserverbrauch von Bevölkerung und Kleingewerbe 233 Liter, 1995 nur noch 113 Liter. Seit dem Jahre 1996 ist von einem jährlichen Rückgang von 4 % auszugehen, ist den Antworten der Landesregierung zu entnehmen. Die Wasser- und Abwasserpreise, meine Damen und Herren, das wissen Sie alle, sind gestiegen.

Eines kann ich Ihnen heute versprechen: Wir von der DVU-Fraktion werden an diesem Thema dranbleiben; denn das Thema ist wichtig und interessiert die Bürger in Brandenburg bestimmt mehr als manch anderes Thema, das hier im Landtag besprochen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage unternehmen Sie den Versuch, meine Damen und Herren von der DVU, sich mit der Abwasserproblema-

tik im Land Brandenburg auseinander zu setzen. Das ist ein hoch sensibles Thema, werden doch Bürgerinteressen davon unmittelbar berührt.

Es ist nicht unbekannt, meine Damen und Herren, dass in den vergangenen Jahren Fehler gemacht wurden. Gleichzeitig muss aber anerkannt werden, dass dies keine flächendeckende Erscheinung war und ist. Bekannt ist ebenso, dass die Landesregierung seit Jahren mit einer massiven Hilfe vor Ort dabei ist, die Problemverbände auf solide wirtschaftliche und juristische Füße zu stellen. Diese Hilfe kann aber immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Im Ergebnis ist heute auf jeden Fall festzustellen, dass sich das Problem Abwasser im Wesentlichen auf einige wenige Verbände reduziert hat. Dies wurde durch die kontinuierliche Arbeit der Landesregierung, des Landtages und des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung erreicht, welcher sich gerade in den letzten Jahren immer wieder mit dieser Problematik auseinander gesetzt hat.

Was ich damit zum Ausdruck bringen möchte, ist die Tatsache, dass die Landesregierung ebenso wie dieses Haus sehr ernsthaft und mit dem erforderlichen Engagement darum gekämpft hat, die kommunale Aufgabe Abwasser im Interesse der Bürgerinnen und Bürger einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Diese Ernsthaftigkeit, dieses Bemühen und diese Sachkenntnisse lässt Ihre Große Anfrage, meine Damen und Herren von der DVU, allerdings vermissen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Homeyer (CDU):

Im Augenblick nicht. - Schon der Titel dieser Großen Anfrage gibt uns Rätsel auf. Schaut man sich die einzelnen Fragen an, so findet sich auch hier nicht der Schlüssel zur Lösung des Problems. So gibt es beispielsweise folgende Frage Nr. 12:

„Wie viele Einwohner je Quadratkilometer Verbandsgebiet befanden sich nach den neuesten Erhebungen in den einzelnen Verbänden und wie hoch war der Kubikmeter Abwasser je Quadratmeter in den einzelnen Verbänden?“

Diese Frage ist übrigens exemplarisch für die anderen 48 Fragen. Ich kann deshalb die Gelegenheit nur dazu nutzen, der Landesregierung für ihre Geduld und für die Langmut zu danken, den sie beim Versuch, diese Anfrage zu beantworten, aufbrachte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Frau Dr. Enkelmann. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Qualität der Fragen der Großen Anfrage der DVU anbetrifft, kann ich mich

meinem Vorredner nahtlos anschließen. Diese Fragen strotzen von Unkenntnis über Kompetenzen, über Abwassertechnologien usw. Sie versuchen auf der Welle von Bürgerprotesten zu schwimmen. Was allerdings inhaltliche oder konzeptionelle Mitarbeit oder Zuarbeit anbetrifft, da ist bei Ihnen überhaupt nichts zu erwarten und nichts zu sehen.

Es ist auch kein Wunder, dass die Landesregierung deswegen auf die eine oder andere Frage nicht antworten kann, möglicherweise auch nicht antworten will. Dort, wo die Regierung Antworten gibt, sind einige davon allerdings auch von Ignoranz und Unvermögen, möglicherweise sogar von Unwillen, die Probleme, die es in diesem Bereich unzweifelhaft gibt, zu lösen, diktiert. Wenn das Thema nicht so wichtig wäre, würde sich eine Debatte darüber verbieten. Aber ich denke, wir müssen über dieses Thema sprechen. Das ist ein Thema, das viele Bürgerinnen und Bürger bewegt.

Nach wie vor unterschätzt die Landesregierung aus unserer Sicht die wirtschaftlichen, sozialen und regionalpolitischen Dimensionen des Problems Abwasser. Auch in dieser Frage verliert Politik zunehmend an Glaubwürdigkeit. Herr Minister Birthler, da hilft auch nicht der von Ihnen verbreitete Zweckoptimismus. Jeder, der die Grundrechenarten beherrscht, kann sich über die jüngsten Äußerungen zur Kostenentwicklung beim Abwasser nur wundern. Diesbezüglich haben Sie doch allen Ernstes behauptet, die Wasserpreise würden in den nächsten Jahren sinken.

(Minister Birthler: Einige Verbände haben es vorgemacht!)

- Ich sage Ihnen: Wir haben die nächsten Jahre betrachtet und damit auch ein Stück weit in die Zukunft geguckt. Die Abwasserpreise werden nicht sinken, sondern weiter steigen.

Die Fehlentwicklung im Bereich Abwasser hat einen Schuldenstand der Zweckverbände, also der Kommunen, von fast 3 Milliarden DM verursacht. Für 1 Milliarde DM fehlt der Gegenwart; für alles andere sind Anlagen usw. vorhanden.

Brandenburg hat mit 6,48 DM/m³ den höchsten Abwasserpreis aller Bundesländer, der im Durchschnitt bei 4,46 DM/m³ liegt. Das ist nicht etwa ein Problem der neuen Bundesländer; denn wie Sie wissen, liegt das Bundesland Thüringen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Ursache der hohen Abwasserpreise im Land Brandenburg liegt eindeutig in der Idealisierung einer Technologie, die vor allem auf Zentralisierung, auf Zentralismus setzt.

Eine Konzentration auf ein System der zentralen Anschlüsse passt nicht in den ländlich strukturierten Raum Brandenburgs. So verursachen die Kanalkosten bis zu 80 % der Gesamtkosten. Nur 20 % der Kosten entfallen auf die eigentliche Abwasserreinigung.

Nebenbei bemerkt: Das Bundesland Thüringen hat gerade nicht auf Kanalisation gesetzt, sondern verfügt inzwischen über einen Anteil von 30 % an Kleinkläranlagen. Also Umdenken in Brandenburg? - Mitnichten. Ein Nachdenken über einen möglichen oder stellenweise auch notwendigen Rückbau von Anlagen - was für die Zukunft auch Kosten minimieren kann; denn dort werden auch Kosten durch Modernisierung

und Sanierung von Anlagen entstehen - findet in Brandenburg nicht statt.

(Beifall des Abgeordneten Neumann [CDU])

Abgesehen von einer begrüßenswerten theoretischen Fördermöglichkeit für Kleinkläranlagen drückt man weiterhin - die Diskussion hatten wir während der Haushaltsberatungen - pro Jahr 60 Millionen Euro in zentrale Anschlüsse. Um gewagte Rechtfertigungen dafür ist man nicht verlegen. So behaupten Sie, Herr Minister Birthler, dass die EU bis zum Jahre 2005 Kanalisation und Kläranlagen in Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern vorschreibe. Sie wissen es besser, Sie kennen die Rechtslage der EU. Die Frage ist: Wen wollen Sie in Zukunft noch mit zentralen Anlagen beglücken?

(Beifall bei der PDS)

Denn in Brandenburg sind inzwischen 77 % der Haushalte angeschlossen. 30 % der Bevölkerung wohnen aber nun einmal in Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern. Was passiert an dieser Stelle hinsichtlich des Anschlusses? Es ist völlig richtig, was Herr Homeyer gerade sagte: Wir haben uns im Ausschuss mehrfach mit dem Thema befasst, zuletzt im Januar im Zusammenhang mit Kossenblatt und Briescht. Das Problem ist bis heute nicht geklärt.

Dieses Beispiel dürfte exemplarisch dafür sein, wie Sie mit dem Thema Wasser/Abwasser umgehen, wie ernst Sie es tatsächlich mit der Ankündigung meinen, zukünftig auch dezentrale Anlagen zu fördern. Das Klärwerk, das im genannten Fall betroffen ist, wird nicht zu einem Auslastungsgrad von über 50 % gelangen. Es wird bei gut 50 % und damit immer ein Zuschussgeschäft bleiben.

Diese Fragen sollten also aufgerufen und im Ausschuss weiter diskutiert werden. Insofern hätte ich mir schon eine ernsthafte Verständigung zu diesem Thema hier gewünscht.

(Der Abgeordnete Dellmann [SPD] meldet Fragebedarf an.)

Diese Große Anfrage ist dazu aus meiner Sicht nicht geeignet, Herr Dellmann.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Frage des Abgeordneten Dellmann wird von der Abgeordneten offensichtlich nicht beantwortet. - Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Innenminister, bitte sehr.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage erweckt vom Titel her den Eindruck, es gehe hier um Grundsatzfragen der Wasser- und Abwasserpoltik des Landes, die geklärt werden sollen. Tatsächlich wird jedoch mit einer Vielzahl von Einzelfragen mehr oder weniger nach der geltenden Rechtslage und nach statistischen Erkenntnissen gefragt.

Soweit sich die Fragen auf die Rechtslage beziehen, haben wir

in unserer Antwort darauf hingewiesen und Ihnen auch die Möglichkeit gegeben, sich weiterzubilden.

Soweit sich die Frage auf statistische Sachverhalte bezieht, ist ihre Beantwortung nur eingeschränkt möglich, weil ein Großteil dieser Daten auf der Landesebene nicht vorliegt, da die Zuständigkeit anderswo liegt. Zum Teil ist die Unkenntnis darüber natürlich nicht darin begründet, dass die Landesregierung hier etwas versäumt hätte. Vielmehr stellen die Fragen auf Sachverhalte ab, die für Rahmenentscheidungen der Landesregierung nicht relevant sind. Diese Dinge sind im Bereich der Zuständigen, nämlich auf der kommunalen Ebene, zu klären.

Die Fragen machen deutlich, dass den Fragestellern wahrscheinlich nicht klar ist, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sind. Die Landesregierung geht daher im Grundsatz davon aus, dass die Aufgabenträger die Erledigung der Aufgabe und ihre Beziehung zu den Bürgern rechtskonform und auf die jeweilige Verwaltungsstruktur zugeschnitten richtig gestalten. Dies schließt nicht aus, dass es in Einzelfällen zu Fehlern kommen kann. Solche Dinge landen nicht selten bei „Ein Fall für Escher“, der „Bild“-Zeitung oder gegebenenfalls als Landtagsdrucksache bei der Landesregierung. Damit setzen wir uns dann auseinander. Im Prinzip aber sollten die Aufgaben dort erledigt werden, wo dies am besten geschehen kann, nämlich auf der kommunalen Ebene, nachdem die Landesregierung dafür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Mit dem Ende der Aussprache ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 35 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gemeindefinanzreform

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3924

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen ist in den vergangenen Jahren immer wieder zu Recht beklagt worden. Die massiven Proteste der kommunalen Spitzenverbände haben ebenso wie die regelmäßig von den Oppositionsparteien zu hörenden Proteste jedoch keine grundsätzlichen Verbesserungen bewirkt. So ist die Forderung nach einer Gemeindefinanzreform auf Bundesebene zu einem Uraltthema geworden. Auch die SPD hat in der Zeit der Kohl-Regierung immer wieder in diese Richtung gedrängt. Jetzt sind die Rollen getauscht worden und die oppositionelle CDU/CSU fordert nunmehr eine grundlegende Re-

form der Kommunalfinanzen und eine Beendigung der kommunalfindlichen Politik der Bundesregierung.

Es ist unverkennbar, dass die Bundestagswahlen immer näher rücken. Wie ernst die Situation in den Kommunen ist, machte vor wenigen Tagen der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages deutlich. Herr Articus warnte vor einem Ausbluten der deutschen Städte. Er wies darauf hin, dass die Gesamtausgaben der Städte im Jahr 2002 148 Milliarden Euro betragen und damit auf dem Niveau von 1992 liegen. Das sei einerseits dramatisch, weil es eine massive Verschiebung zwischen den Ausgabeblöcken gegeben habe. So seien die Investitionen von 33 Milliarden Euro im Jahre 1992 auf 22,5 Milliarden Euro in diesem Jahr reduziert worden. Dieser Einbruch bei den Investitionen wird durch die Preissteigerung um etwa 15 % in diesem Zeitraum noch verschärft.

Andererseits sind in dem Maße, wie die Investitionen zurückgegangen sind - also um etwa ein Drittel -, die Sozialausgaben der Kommunen in die Höhe geschossen. Nach Meinung des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Herrn Kleinschmidt, war das Jahr 2002 ein schlechtes Jahr für die brandenburgischen Kommunen. Er verbindet dies mit der resignativen Erwartung, dass auch das Jahr 2002 diesbezüglich nicht besser werde. Herr Kleinschmidt bezieht sich dabei auf die Auswirkungen der Steuerreform, die den Osten Deutschlands besonders treffen. So sanken die kommunalen Einnahmen in Ostdeutschland im Jahre 2001 um 3,4 %. Für das Jahr 2002 zeichnet sich ab, dass sich die überaus optimistischen Einschätzungen der Landesregierung bezüglich eines kräftigen Anstiegs der Gewerbesteuer eher ins Gegenteil verkehren werden.

Der Aufruf an die Kommunen, sparsamer zu wirtschaften, geht zunehmend ins Leere. Durch kontinuierlichen Personalabbau haben die Kreise, Städte und Gemeinden einen Stand erreicht, der nur noch auf Kosten einer erheblichen Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen unterboten werden kann.

Auch die Steuerhebesätze sind in den großen Städten zumeist ausgereift. Wer die intensiven Auseinandersetzungen um die freiwilligen Aufgaben der Städte und Gemeinden zur Kenntnis nimmt, weiß, dass es sich die Verantwortungsträger vor Ort nicht leicht machen und bei Kürzungen und Streichungen immer vor Augen haben, dass sich die Attraktivität einer Kommune wesentlich an den so genannten freiwilligen Leistungen, also an den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, manifestiert.

Ein solch verantwortungsbewusster Umgang hat eher etwas mit Zukunftssicherung zu tun als harte Streichorgien, die sich in der Perspektive negativ auswirken werden. Sparappelle des Landes an die Kommunen sind deshalb nach meiner Ansicht verfehlt.

Eine Folge der schwierigen Finanzsituation besteht darin, dass die Investitionen radikal zurückgefahren werden. Die Landesregierung drückt durch den schlagartigen Abbau der Investitionspauschalen in diese Richtung. Damit entsteht ein Teufelskreis; durch den Ausfall kommunaler Investitionen werden Handwerk und Gewerbe zusätzlich geschwächt. Zu den Auswirkungen auf die Konjunktur und den Arbeitsmarkt muss ich nicht weiter ausführen.

Zur Situationsbeschreibung gehört auch eine Bemerkung zum Umgang mit dem kommunalen Eigentum. Aufgrund der

schwierigen Finanzsituation wird der Druck zur Vermögensveräußerung immer stärker. Der vom Innenministerium Ende 2001 vorgelegte Bericht zur Finanzsituation der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte kommt zu dem Schluss, dass die kreisfreien Städte Brandenburg, Frankfurt und Potsdam bereits in erheblichem Umfang Vermögen veräußert haben.

Da eine solche Veräußerung nur einmal möglich ist, fällt diese Reserve in absehbarer Zeit ebenfalls aus. Im Übrigen bedeutet sie zumeist nur einen kurzfristigen Defizitausgleich, während die kommunalen Haushalte weiterhin an einem strukturellen Defizit kranken werden, was sich in wenigen Jahren dann auch wieder zeigen und zu Buche schlagen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das unterstreicht nachdrücklich, dass endlich Ernst gemacht werden muss mit einer bundesweiten Kommunalfinanzreform. Damit soll die Verantwortung des Landes für die Gemeindefinanzierung keineswegs negiert werden. Es war eine Fehlentscheidung, dass die SPD/CDU-Regierung mit dem Doppel-GFG 2002/2003 die investiven Zuweisungen in Größenordnungen gekürzt hat, ohne, wie versprochen, die Schlüsselzuweisungen entsprechend zu erhöhen.

Aber wir sehen schon den Zusammenhang dahin gehend, dass die Weichen für eine dauerhafte Verbesserung der kommunalen Finanzsituation auf Bundesebene gestellt werden müssen. Jetzt kann die SPD zeigen, wie ernst sie es mit einer solchen Gemeindefinanzreform wirklich meint, und sie kann damit den halbherzigen Forderungen der CDU begegnen. Ich habe in diesem Zusammenhang zum Beispiel die starken Forderungen der Brandenburger CDU-Bundestagsabgeordneten Katherina Reiche mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir werden ihre Erklärung natürlich mit ihrem Abstimmungsverhalten vergleichen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung eine Expertenkommission von Bund, Ländern und Gemeinden zur Vorbereitung einer Gemeindefinanzreform eingesetzt hat. Das kann aber nur der erste Schritt sein. Uns geht es darum, noch in dieser Legislaturperiode möglichst zwingende Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass beispielsweise der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer erhöht wird. Hierfür ist eine Expertenkommission ein sehr unverfängliches und ein völlig unverbindliches Instrument. Die Bundesregierung steht im September zur Disposition. Wie in der nächsten Legislaturperiode mit den Ergebnissen der Kommissionsarbeit verfahren wird, ist wiederum völlig offen.

Die Brandenburger Landesregierung ist dagegen bis zum Jahre 2004 gewählt. Sie hat ihre eigenen Hausaufgaben zu machen, wenn ich an das kommunale Finanzausgleichsgesetz oder an die Novelle zum Kommunalwirtschaftsrecht denke, damit endlich faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Wir erwarten, dass sich diese Landesregierung festlegt und ordentlich Druck macht für eine Gemeindefinanzreform in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der PDS)

Unser Antrag soll die Ernsthaftigkeit der entsprechenden Bemühungen und den Anspruch unterstützen, endlich zu einer zufrieden stellenden bundesweiten Lösung der prekären Finanzsi-

tuation der Kommunen zu gelangen. Wir erwarten deshalb Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich Frau Dettmann, die für die SPD-Fraktion sprechen wird, das Wort erteile, möchte ich Ihnen herzliche Grüße von unserer Kollegin Stobrawa ausrichten, die inzwischen wieder zu Hause ist und sich auf dem Wege der Besserung befindet, wenn sie auch noch nicht mit allem, was die Mediziner an Künsten an ihr probiert haben, ganz glücklich ist. Es wird also noch ein bisschen dauern, bis Frau Stobrawa wieder unter uns ist. Aber sie richtet jedenfalls herzliche Grüße an das Parlament aus. Ich habe ihr im Übrigen Grüße ausgerichtet von denen, die hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dettmann, bitte.

Frau Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzsituation vieler Kommunen hat sich in diesem und im vorigen Jahr deutlich verschärft. Das hat uns Herr Sarrach noch einmal vorgeführt und wir haben darüber auch schon sehr oft im Landtag gesprochen. Insofern ist das für uns keine Neuigkeit.

Für diese Entwicklung gibt es vielfältige Ursachen, deren Zusammenwirken bei vielen Kommunen zu einer problematischen Situation geführt hat. Zum einen führte die auch mit Zustimmung des Landes Brandenburg durchgeführte Steuerreform zu den erwarteten Einnahmefällen bei der Einkommensteuer, die die Kommunen entsprechend ihrem Anteil bei den Einkommensteuereinnahmen mit zu tragen haben. Zum anderen haben viele Kommunen dramatische Einbrüche bei den Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen, die vom Deutschen Städtetag für das Jahr 2001 auf eine Größenordnung von 16 % geschätzt wurden.

Hierfür gibt es mehrere Ursachen, beispielsweise die verstärkte Umstrukturierung großer Unternehmen, die intensive Nutzung von gewerbesteuerlichen Organschaften, den Rückgang der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere die über viele Jahrzehnte hinweg vollzogene Aushöhlung der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist für die Kommunen keine verlässliche Einnahmequelle mehr, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass die Gewerbesteuererinnahmen nicht durchgängig bei allen Kommunen rückläufig sind, dass aber bei manchen Kommunen Einbrüche von weit über 50 % eingetreten sind.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die in der letzten Zeit seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer wieder geäußerte Kritik an der Bundesregierung im Hinblick auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen nicht stichhaltig ist; denn es war gerade die CDU/CSU, die zum einen gemeinsam mit ihrem ehemaligen Koalitionspartner FDP die Gewerbesteuer immer mehr ausgehöhlt hat und die sich zum anderen für noch höhere Steuersenkungen mit der Folge erheblicher kommunaler Steuerausfälle vehement eingesetzt hat und weiterhin einsetzt. Wir halten die Argumentation der CDU/CSU-Frak-

tion im Deutschen Bundestag für nicht ausgewogen, wenn gleichzeitig Forderungen nach einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation erhoben werden.

Die Bundesregierung hat zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen kurzfristige und langfristige Maßnahmen eingeleitet. Als kurzfristige Maßnahmen wurden bereits mehrere Gesetzesänderungen durch Bundestag und Bundesrat beschlossen, durch die die weitere Aushöhlung der Gewerbesteuer vermieden werden soll. Als langfristige Maßnahme wird jetzt das zentrale Anliegen der kommunalen Spitzenverbände und der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker und -politikerinnen aufgegriffen, eine Gemeindegebietsreform anzugehen. Was in 16 Jahren konservativ-liberaler Regierung nicht geschafft wurde, packt die Bundesregierung nun an und hält sich damit im Übrigen an die entsprechende Festlegung des Koalitionsvertrages.

Für dieses wichtige Zukunftsprojekt sind ein offener Dialog zwischen allen staatlichen Ebenen und die Bereitschaft aller gesellschaftlichen Kräfte, ohne Vorbehalte an der Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems mitzuwirken, erforderlich. Deshalb wird im Frühjahr 2002 eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes erarbeiten soll. Herr Sarrach, das kann nur Schritt für Schritt gehen. Die Bundesregierung hat hier die Initiative ergriffen und das Gesetz kann bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden. An der Arbeit der Kommission sind neben Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen auch Repräsentanten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gewerkschaften beteiligt. Ihre Aufgabe ist es, zu den zentralen Strukturproblemen bei den Einnahmen und Ausgaben der Kommunen Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Die SPD setzt sich für eine Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungssystems ein, welche den Kommunen einerseits verlässliche Einnahmen sichert und andererseits den kommunalen Entscheidungsspielraum erweitert sowie Aufgaben und Finanzierung wieder in Einklang bringt. Dabei wird sich die Kommission nicht allein auf die Einnahmeseite, vor allem auf die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer, beschränken können. Die Probleme der Kommunen können nur durch eine Reform des Gemeindefinanzsystems insgesamt unter Einbeziehung der Ausgabenbelastungen der Kommunen insbesondere durch die Sozialhilfe gelöst werden.

Meine Damen und Herren, meine Ausführungen haben gezeigt, dass die Behauptungen der PDS dahin gehend, die Bundesregierung würde in Richtung Gemeindefinanzreform nicht aktiv, falsch sind, wobei Sie, Herr Sarrach, ja selbst schon darauf hingewiesen haben, dass die Kommission eingerichtet wird.

(Frau Osten [PDS]: Fortschritte gab es aber nicht!)

Diese Kommission wird es in der Tat geben und, wie ich bereits gesagt habe, die Landesregierung wird in ihr mitwirken. Die Kommission wird mit ihrer Arbeit bereits im Frühjahr beginnen.

Deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion der PDS ab. Die Landesregierung sitzt bereits auf dem Pferd, auf das Sie sie erst noch hieven wollen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„2001 war ein schlechtes Jahr für Brandenburgs Kommunen, 2002 wird nicht besser.“

Das erklärte der Präsident des Brandenburger Städte- und Gemeindebundes, Waldemar Kleinschmidt. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Als Ursache für dieses Finanzdesaster sieht der Ex-Oberbürgermeister von Cottbus die Steuerreform der Bundesregierung. Am Beispiel Cottbus wird dies auch deutlich: So hatte die Stadt vor der Steuerreform fast 20 Millionen Euro über die Gewerbesteuer eingenommen; im Jahre 2001 waren es nur noch 6 Millionen Euro.

Ähnlich geht es den anderen Kommunen im Land. Besonders große und mittlere Städte leiden unter dieser Entwicklung. Banken, Versicherungen und Telekom zahlen deutlich weniger und von Niederlassungen großer Firmen kommt ebenfalls weniger Geld in die Kassen.

Die Reformfolgen der so genannten Unternehmenssteuerreform mit deutlicher Reduzierung der Körperschaftsteuern, dem Anrechnungssystem bei den Gewerbesteuern und einer Nullbesteuerung von Veräußerungsgewinnen treffen insbesondere die Kommunen. Bei ihnen fallen die milliarden schweren Gewerbesteuer ausfälle an. Erschwerend wirkt in Brandenburg, dass unsere Kommunen mindestens 40 % weniger Steuern als die Kommunen der alten Bundesländer einnehmen. Wir sind stärker auf Landeszuweisungen angewiesen. Leere Stadtkassen und Einschnitte bei den Investitionen bedrohen Konjunktur und Arbeitsmarkt; denn immerhin werden zwei Drittel der Investitionen in den Kommunen getätigt.

Das von SPD und CDU beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz 2002/2003 mit einer Verringerung der bereinigten Verbundmasse um über 170 Millionen Euro, die bekanntlich fast vollständig als Kürzungen bei den investiven Zuweisungen realisiert werden, tut ein Übriges.

Die DVU-Fraktion wollte in der vergangenen Haushaltsdebatte die vorgesehene Verschiebung von den investiven zu den allgemeinen Zuweisungen rückgängig machen. Die Investitionstätigkeit der Kommunen und somit die Sicherung von Tausenden von Arbeitsplätzen vor allem in der Bauwirtschaft wären die Auswirkungen gewesen. Das aber wollten Sie hier nicht.

Weil die Kommunen seit Jahren immer höhere Soziallasten tragen müssen, gleichzeitig jedoch immer weniger einnehmen, fordern die kommunalen Spitzenverbände schon lange eine Reform der Gemeindefinanzierung. Auch die CDU-Bundestagsabgeordnete Katherina Reiche erklärte wörtlich:

„Es muss Schluss damit sein, dass der Bund seine Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Kommunen betreibt.“

Immerhin hat der Bund durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen

rund 50 Milliarden Euro kassiert, während die Kommunen aufgrund der Absetzung der Kaufsummen bei der Gewerbesteuer durch die Telekommunikationsunternehmen finanziell bluten müssen.

Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Karl-Ludwig Böttcher, erklärte am 15. Februar dieses Jahres gegenüber der Presse, es sei finanziell gesehen bereits „fünf nach zwölf“. Die Einnahmen der brandenburgischen Kommunen sind im Jahr 2001 um 48,6 Millionen Euro zurückgegangen. 2002 sollen die Verluste auf 81 Millionen Euro und im Jahr 2003 sogar auf 117 Millionen Euro steigen. Das muss man sich einmal bildlich vorstellen!

Eine kürzlich vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführte Untersuchung ergab, dass die Kommunen Brandenburgs Anspruch auf 100 Millionen Euro aus den Ministerien hätten. Doch dass dieses Geld im Hause der Finanzministerin nicht vorhanden ist, wissen wir auch. Daher fordert die DVU-Fraktion nicht nur die seit Jahren versprochene zügige Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes, sondern stimmt auch dem vorliegenden Antrag zu. Auch wir fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung endlich für die Durchführung einer grundlegenden Gemeindefinanzreform auf Bundesebene einzusetzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs zwei Bemerkungen: Frau Hesselbarth, Waldemar Kleinschmidt ist nicht Ex-Oberbürgermeister, sondern immer noch Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Cottbus; er wird es auch noch wenige Wochen bleiben.

Herr Sarrach, Sie haben auf die Bundestagswahl am 22. September hingewiesen. Dass dieser Termin näher rückt, wissen wir spätestens, seitdem Sie diesen Antrag, mit dem Sie die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative auffordern, dem Landtag vorgelegt haben.

(Zurufe von der PDS)

- Doch, er hat eine ganze Menge mit der näher rückenden Bundestagswahl zu tun.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit das Instrument der Bundesratsinitiative, wie ich finde, sehr gut genutzt. Ich erinnere an die Aufforderung, der Bund möge das Land bei der Munitionsbergung und den Lasten unterstützen, die es aus den beiden Weltkriegen zu tragen hat. Mit Blick auf den Justizbereich erinnere ich an die Initiative, das Strafgesetzbuch bei Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund zu ändern.

(Zurufe von der PDS)

Insofern halten wir das Mittel der Bundesratsinitiative durchaus für geeignet, nicht aber so, wie es die PDS hier vorschlägt.

Zum Thema selbst möchte ich zunächst auf die von der Kollegin Dettmann geäußerte Kritik an der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit wenigen Worten eingehen. In Bezug auf die Kommunen hat die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im September 1998 drei Maßnahmen angekündigt: erstens die umfassende Prüfung des Gemeindefinanzsystems, zweitens die Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden und drittens die Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips bei der Aufgabenverteilung im Verhältnis der staatlichen Ebenen. Wir alle können diese drei Forderungen unterschreiben. Allerdings war die Umsetzung dieser Forderungen unzureichend. Man hat sich bemüht, diese Dinge in den Koalitionsvertrag aufzunehmen, bei der Umsetzung hat es aber gehapt.

Ich erspare es mir, die einschlägigen Zahlen zu wiederholen; das haben die Kolleginnen und Kollegen vor mir schon dargestellt. Lassen Sie mich auf den für die Kommunen besonders schmerzlichen Umgang des Bundes mit den Erlösen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen eingehen. Diese Erlöse in Höhe von circa 50 Milliarden Euro hat die Bundesregierung im Jahre 2000 vollständig dem Bundeshaushalt zugeführt. Die Gewerbesteuerverluste, die den Kommunen durch die Anrechnung der Kosten bei den Telekommunikationsunternehmen entstehen, werden für den gesamten Abschreibungszeitraum auf mindestens 5 Milliarden Euro geschätzt. Wir wissen, dass hiervon auch Kommunen in Brandenburg betroffen sind. Aus Gründen der Fairness zwischen den einzelnen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland hätte es der Regierung von Bundeskanzler Schröder gut zu Gesicht gestanden, diese Einnahmen wenigstens zum Teil an die Kommunen und an die Länder weiterzugeben. Mindestens hätte sie den Kommunen die Einnahmeverluste aus den eben geschilderten Abschreibungen kompensieren müssen.

Der Antrag der PDS geht fehl. Er ist für mich ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver, das nichts mit der Landtagswahl, sondern eher mit der Bundestagswahl zu tun hat. Sie untersetzen die von Ihnen aufgestellte Forderung nicht mit eigenen Vorschlägen. Es ist schon interessant, Herr Sarrach, dass Ihre Fraktion immer dann, wenn es um den Bund geht, Reformen fordert. Wenn wir aber hier im Landtag Reformen diskutieren, gerade was die kommunale Selbstverwaltung und die Gemeindegebietsreform angeht ...

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Ja, Frau Kollegin, wir stärken die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg mit der Gemeindegebietsreform.

Wenn wir hier Reformen diskutieren, dann ist von Ihnen ein ganz klares Nein zu hören. Sie haben vorhin gesagt, die Regierung müsse ihre Hausaufgaben machen. Das ist richtig. Aber die Brandenburger Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, wenn die Opposition ihre Hausaufgaben vergisst.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für eine verantwortungsvolle Opposition in Brandenburg kann es nicht richtig sein, dass die PDS zu allen Vorschlägen, die

gemacht werden, und zu allen wichtigen Reformen, die durchgeführt werden, als Antwort nur ein Wort mit vier Buchstaben kennt: Nein.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich erinnere Sie daran, dass es nicht nur darum geht, etwas zu verteilen, auch wenn ich weiß, dass das Ihr Lieblingshobby ist. Es geht auch darum, auf der Einnahmeseite etwas zu erwirtschaften. Immer wenn wir darüber diskutieren - egal, ob es die Chipfabrik oder der Flughafen als größtes und wichtigstes Infrastrukturprojekt ist -, hören wir von Ihnen ein Nein. Ich lade Sie ein, von dieser Einstellung abzugehen und an der bevorstehenden Reform des Gemeindefinanzausgleichs in Brandenburg und an dem Finanzausgleichsgesetz 2004 mitzuwirken. Dabei wird es darum gehen, einen Ausgleich zu finden. Ich würde mich freuen, wenn die PDS dann nicht nur die übliche Antwort gäbe, die wir zur Genüge kennen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS spricht mit ihrem Antrag das Thema Gemeindefinanzreform an und fordert uns auf, uns gegenüber der Bundesregierung für die Durchführung einer grundlegenden Gemeindefinanzreform auf Bundesebene einzusetzen. Sie sprechen damit Schwierigkeiten an, über die wir im Rahmen der Beratung über das Gemeindefinanzierungsgesetz und im Zusammenhang mit der Frage diskutiert haben, wie groß die Quote sein soll, die den Gemeinden zugewiesen wird. Wir haben uns nach langen Diskussionen darauf verständigt, dass diese Quote 25 % betragen soll.

Weiterhin haben wir hier vorgetragen, dass wir versuchen wollen, die Verteilung gemäß Finanzausgleichsgesetz gerechter zu gestalten. Nun tun Sie, Herr Sarrach, so, als wenn das alles nichts sei. Ich erinnere an die Diskussion über die Kommunalreform, die wir heute Morgen geführt haben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das reicht nicht aus!)

Sie haben bisher nicht gesagt, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für eine effizientere Verwaltung haben. Sie beziehen sich auf den Bericht über die Finanzsituation der kreisfreien Städte. In diesem Bericht steht auch, dass in den einzelnen Städten für bestimmte Aufgabenbereiche pro Kopf der Bevölkerung unterschiedlich viel Geld ausgegeben wird. Bekennen Sie sich dann bitte auch zur Effizienz der Verwaltung und zu dem Grundsatz, dass Geld sinnvoll ausgegeben wird. Beides gehört zusammen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Aus diesem Grund sollten wir uns darüber im Klaren sein: Wenn wir das Ziel einer effizienten Verwaltung gemeinsam

verfolgen, können wir uns auch darüber streiten, was wir als effizient betrachten. Dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen. Wir wollen aber nicht nur über die Einnahmen, sondern müssen auch über die Ausgaben reden und uns im Hinblick auf deren Verhältnis auch mit den Ländern vergleichen, von denen wir Geld bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie dürfen nicht vergessen, dass 50 % der Mittel unseres Haushaltes nicht von uns selbst erwirtschaftet werden, sondern Hilfen aus den alten Bundesländern und vom Bund sind. Daher müssen wir uns darum bemühen, allmählich den dortigen Maßstäben für eine effiziente Verwaltung zu entsprechen. Zum Teil begründet sich daraus die Notwendigkeit der Kommunalreform. Daher müssen Sie sich entscheiden, welchen Weg Sie gehen wollen.

Leider kommen Sie mit dem hier vorgetragenen Anliegen zu spät. Darum bin ich überrascht, dass Sie das tun. Sie müssen doch wissen, dass die Regierungschefs der Bundesländer in ihrer Konferenz im Dezember vergangenen Jahres die Weichen für eine umfassende Gemeindefinanzreform gestellt haben.

(Frau Osten [PDS]: Wir glauben nicht daran!)

- Sie glauben an gar nichts; das weiß ich. Ich glaube zum Beispiel noch an Gott, aber das braucht man auch nicht. Sie glauben nicht daran;

(Zuruf von der PDS: Das hat mit unserer atheistischen Tradition zu tun!)

deshalb sage ich Ihnen nur: Wir werden dies tun. Es wird von denen initiiert werden, die in einer Regierung Verantwortung tragen. Sie können dann Ihren Herrn Holter zum Jagen tragen, damit er sich dafür einsetzt. Das gilt auch für andere Ihrer Genossen. Sie sind doch an drei Regierungen beteiligt. Wenn Sie denen auch nicht vertrauen,

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

dann halte ich das als Merkpunkt fest. Das können wir doch einmal machen.

Es ist doch vollkommen klar, dass diese Neuregelung der Finanzbeziehungen außerordentlich schwierig ist und daran alle Beteiligten und Betroffenen mitwirken müssen. Daher dauert dies seine Zeit.

(Zuruf des Abgeordneten Hammer [PDS])

- Sie sprechen zu undeutlich, Herr Kollege Hammer.

Ich konnte mich aufgrund der bei mir eingehenden konzeptionellen Vorstellungen der kommunalen Vertretungen und der verschiedenen Institute davon überzeugen, dass der Prozess der Meinungsbildung in vollem Gange ist. Diesen Prozess hält niemand mehr auf; er wird zu einem Ergebnis führen. Die Regierungschefs der Länder werden sich in ihrer Konferenz im Juni dieses Jahres diesem Thema erneut widmen und entsprechende Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen ziehen. Es

liegt auf der Hand, dass die Landesregierung selbst ein besonderes Interesse daran hat, diese Probleme der Kommunalfinanzierung, die sie selbst zu vertreten hat, einer zügigen Lösung zuzuführen. Es ist kein Geheimnis, dass wir in Bezug auf dieses Thema mit der Bundesregierung und den anderen Landesregierungen eng zusammenarbeiten. Ich gehe davon aus, dass dies ein Ergebnis zeitigen wird, das besser ist, als Sie mit Ihrem Skeptizismus vermuten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3924. Wer diesem Antrag folgen will, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Auflage eines integrierten Moorschutzprogramms des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3925

(Unruhe im Saal)

- Ich bin glücklicherweise dem Phänomen des Stolperns über Buchstaben und des falschen Aussprechens von Wörtern entgangen. Ich wiederhole es noch einmal zum Mithören: Es geht um ein Moorschutzprogramm des Landes Brandenburg.

Ich eröffne die Aussprache, die mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion beginnt. - Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung zu unserem Antrag vorweg: Es geht hierbei nicht um die per Computer zum Abschuss freigegebenen Moorhühner, die wir unter Schutz stellen wollten, obwohl sie es meiner Meinung nach verdient hätten. Es geht hier natürlich um ein sehr reales Problem im Land Brandenburg, nämlich um den Landeswasserhaushalt. Das ist weniger ein ökologisches als - in zunehmendem Maße - ein ökonomisches Problem.

Das Thema „Wasser“ findet in der heutigen Landtagssitzung offensichtlich große Beachtung. Wie hat schon der alte Geheimrat Goethe gesagt?

„Alles ist aus dem Wasser entsprungen! Alles wird durch Wasser erhalten.“

Sie sehen, es gibt hinreichend Grund, uns mit dieser chemischen Verbindung zu beschäftigen.

Brandenburg ist in Bezug auf Binnengewässer eines der gewässerreichsten Bundesländer. Dennoch prognostizieren Wissenschaftler für weite Teile des Landes eine negative klimatische Wasserbilanz im Jahresgang. Zwei dafür wesentliche Ursachenkomplexe lassen sich feststellen: zum einen die Entwicklung des Klimas und zum anderen die Regulierung des Landschaftswasserhaushaltes.

Über die Problematik des Klimas haben wir uns im Landtag bereits zu einem früheren Zeitpunkt verständigt. Die Landesregierung wird nun mit unserer Hilfe das vorliegende Energieprogramm um die entsprechenden klimawirksamen Passagen erweitern.

Allerdings trat bislang die Situation des Landschaftswasserhaushaltes in den Hintergrund. Im Kern geht es darum, die winterliche Wasserspeicherung so zu gestalten, dass das sommerliche Defizit ausgeglichen werden kann. Dafür müssen die entsprechenden Kapazitäten zur Wasserspeicherung geschaffen werden.

Historisch betrachtet, wurde in den letzten 300 Jahren die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung sowohl intensiv als auch extensiv in einem solchen Umfang erweitert, dass über 80 % der Moor- und Auenflächen ihre Wasserspeicherfunktion nicht mehr erfüllen können und in ihren Ausdehnungen stark reduziert worden sind.

Die in der Landschaft installierten Entwässerungsanlagen befinden sich in einem beklagenswerten Zustand. Die Wasser- und Bodenverbände haben einen Investitionsbedarf von 60 Millionen Euro ermittelt. Dieser Bedarf ist entstanden, weil die Landesregierung in den letzten zehn Jahren nicht in genügendem Maße dafür gesorgt hat, dass die entsprechenden ordnungspolitischen Richtlinien geschaffen werden, um diese negative Entwicklung zu verhindern. Wenn ein einmal geschaffenes Wasserregulierungssystem nicht gepflegt und gewartet wird, entwickelt sich daraus eben ein Entwässerungssystem.

In diesem Zusammenhang stelle ich noch einmal öffentlich die Frage, was eigentlich mit dem Geld geschehen ist, das das Land jährlich zur Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung an die Wasser- und Bodenverbände überweist. Im Jahr 2001 wurden 8,375 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, jedoch nur 3,235 Millionen Euro zur Unterhaltung verwandt. Es ist also zu klären, wo der Rest des Geldes - 5,1 Millionen Euro - geblieben ist.

Zur Deckung des Investitionsbedarfs hat die Landesregierung in Verbindung mit einer Förderrichtlinie 60 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2006 bereitgestellt. Ich nehme an, dass von diesem Geld insbesondere die aus der Landesforstverwaltung ausgegliederten Waldarbeiter bezahlt werden. Es besteht aber auch die Chance, mithilfe dieses Geldes Versäumtes nachzuholen und Fehler zu korrigieren.

Zu meinem Bedauern ist der vorliegende Text der Richtlinie allerdings so allgemein gehalten, dass auf seiner Grundlage wohl alles oder gar nichts gefördert werden kann. Unter Beachtung der negativen Erfahrungen, die wir in diesem Bereich gemacht haben, halte ich diese Verfahrensweise für denkbar ungeeignet. Es bedarf klarer landespolitischer Vorgaben, um einen zielgerichteten, optimalen Einsatz dieser Mittel sicher-

zustellen. Genau darauf zielt unser Antrag, ein integriertes Moorschutzkonzept für das Land Brandenburg zu erarbeiten.

Es geht eben nicht darum, zusätzliches Geld einzusetzen. Entsprechend der Förderrichtlinie ist es vorhanden. Die Frage ist, wie effektiv und nachhaltig wir es tatsächlich einsetzen. Ich will auf eines aufmerksam machen: An den Stellen, an denen wir jetzt im Hinblick auf die Sanierung und den Schutz von Mooren in ihrer Funktion als Wasserspeicher möglicherweise sparen, werden wir in fünf oder zehn Jahren das Doppelte und Dreifache an Geld einsetzen müssen, um zu einem sanierten Landeswasserhaushalt zu kommen.

Worauf zielt in diesem Zusammenhang der Begriff „integriert“? Ausgehend von den Erfahrungen Mecklenburg-Vorpommerns, wo seit dem Jahr 2000 ein solches Konzept existiert, halten wir die Schaffung von neuen Strukturen oder Richtlinien für verzichtbar. Wir brauchen sie nicht; wir haben ausreichend Strukturen und Richtlinien.

Es geht vielmehr darum, das Anliegen an bestehende Instrumente zu koppeln und für eine entsprechende Koordinierung vor allem innerhalb der Landesregierung zu sorgen. Das Anliegen muss insbesondere so kommuniziert werden, dass die Hauptnutzer und die Zuständigen in den entsprechenden Verbänden und Behörden für eine aktive Umsetzung gewonnen werden können. Die Regelung in Mecklenburg-Vorpommern hat das gezeigt. Sie sind mit dem dortigen Umweltminister Wolfgang Metling - PDS - gut bekannt und haben sicher die Entwicklung dieses Konzeptes verfolgt. Es entstand in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, also Landwirten, Forstleuten, Wasserhaushältern und Naturschützern, und hat eine weitreichende Akzeptanz gefunden. Das sollte auch in Brandenburg möglich sein.

Nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes kann es für Moore nur noch eine extensive Grünlandnutzung geben. Daraus folgt, dass ein Potenzial für den Moorschutz und gleichzeitig für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen notwendig ist.

Ein besonderes Kapitel ist das Recycling medizinisch genutzter Torfe, was technologisch inzwischen möglich ist. Die Frage lautet, inwiefern die Landesregierung diese Vorhaben in den dafür infrage kommenden Gebieten unterstützt.

Die Lösung dieser Probleme wird nur unter folgenden Voraussetzungen gelingen: Jedes Ressort darf nicht nur für sich arbeiten, sondern es muss eine Koordinierung herbeigeführt werden. Außerdem muss es eine landeseinheitliche wissenschaftliche Betreuung geben. Genau das soll dieses Moorschutzkonzept leisten.

(Beifall bei der PDS)

Es soll ein ausgewogenes Maß zwischen ökologisch Erforderlichem und ökonomisch Machbarem angestrebt werden. Nur auf diese Weise kann eine breite Akzeptanz für ein solches Konzept im Land Brandenburg geschaffen werden.

Damit ist die Diskussion über die Regulierung von Wasserständen verbunden. Das erfordert ein abgestimmtes Verfahren der Stauhaltung.

All diese Anforderungen sollen in die bestehenden Förderinstru-

mente aufgenommen werden. Das ist aus unserer Sicht auch möglich. Sorgen wir dafür, dass durch die bereitgestellten öffentlichen Mittel zielgerichtet an der Lösung dieser Probleme gearbeitet wird, damit wir am Ende der Förderperiode, im Jahr 2006, nachweisen können, dass sich der Landeswasserhaushalt stabilisiert hat!

Herr Präsident, gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein Wort an die Koalition, weniger an die CDU - ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass es bei ihr ernsthaftes umweltpolitisches Engagement gibt - als vielmehr an die Damen und Herren der SPD, denn bei ihnen sehe ich noch Chancen. Sie haben im vergangenen Jahr eine viel beachtete Konferenz zum Landschaftswasserhaushalt unter dem Titel „Wo bleibt das Wasser?“ durchgeführt. Ich empfehle jedem, der sich mit diesem Thema beschäftigen will, diese interessante Broschüre zur Lektüre; auch das ist eine Werbeaktion in Sachen SPD-Fraktion. Matthias Freude hat in einem Beitrag die Brisanz verdeutlicht, die aus dem Verlust der Moore als natürliche Wasserspeicher in den letzten Jahren entstanden ist. Er forderte sie auf, etwas für den Erhalt der Wasserspeicher zu tun.

(Beifall bei der PDS)

In der Broschüre finden Sie auch einen Beitrag aus Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben die Erfahrungen, die in Mecklenburg-Vorpommern gesammelt worden sind, geflissentlich zur Kenntnis genommen. Wie soll es aber nun weitergehen? Wie wollen Sie die Erkenntnisse, die Sie mithilfe des versammelten Sachverständigen zusammengetragen haben, zur Umsetzung nutzen? Ich werbe an dieser Stelle für unseren Antrag, denn er dient dieser Umsetzung.

Setzen Sie nicht auf der Grundlage einer falsch verstandenen Koalitionsräson die Chance aufs Spiel, im Ausschuss miteinander zu reden! Ich bitte Sie, der Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss zuzustimmen. Wir haben die Chance, dort ernsthaft über das Thema zu reden. Möglicherweise können wir noch einmal Sachverständigen zu Rate ziehen. Lassen Sie uns dieses Thema gemeinsam angehen! Setzen Sie das fort, was Sie mit dieser Konferenz erfolgreich begonnen haben! Wir würden Sie dabei gern unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Gemmel.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg ist in der komfortablen Lage, eines der gewässerreichsten Bundesländer zu sein. Ein dichtes Netz von Fließgewässern und Seen durchzieht die Landschaft.

Gleichzeitig ist Brandenburg - das ist weniger erfreulich - neben Sachsen-Anhalt das Land mit den geringsten Niederschlägen. Geringe Niederschläge bedeuten aber auch immer weniger Grundwasserneubildung, insbesondere wenn die Speicherfähigkeit des Bodens nicht mehr gewährleistet ist.

Im Zusammenhang mit den Klimaveränderungen ist die in weiten Bereichen ausgeräumte Landschaft ein großes Problem. Dies ist nicht zuletzt das Erbe einer offensichtlichen Fehlentwicklung der DDR-Landwirtschaftspolitik. Fehlende Vegetation beschleunigt wiederum die zu starke Verdunstung der Niederschläge und führt zu einer Verarmung der Böden.

Das Sündenregister ist noch sehr viel länger. Die ständig wachsende Versiegelung der Böden und die in der Vergangenheit praktizierte systematische Begradigung von Flüssen und Gräben sowie eine völlig überzogene Melioration zu DDR-Zeiten führen zu weiteren schweren Belastungen, die das ökologische Gleichgewicht im Naturhaushalt gefährden und teilweise schon zu erheblichen Schädigungen geführt haben.

Wenn wir heute über den Landschaftswasserhaushalt in Brandenburg diskutieren, dann müssen wir konstatieren, dass wir es in weiten Teilen des Landes mit einem weit überzogenen Generalentwässerungssystem anstelle eines naturverträglich regulierten Wasserhaushalts zu tun haben. Als Folge leiden wir trotz umfangreicher Oberflächengewässer vielerorts an Wassermangel. Die wiederholt vorgetragenen Klagen der Landwirte über Ernteausfälle haben auch darin ihre Ursache. Auch Regentage mit umfangreichen Niederschlagsmengen, die generell vermehrt im Frühjahr auftreten - heute war ein solcher Tag -, reichen wegen der mangelnden Speicherkapazität der Böden und der zurückgehenden Sommerniederschläge längst nicht mehr aus, um die sommerlichen Trockenperioden schadlos zu überstehen. Das Absinken des Grundwasserspiegels vieler Seen, Sölle und Teiche und das Austrocknen von Feuchtgebieten und Mooren ist inzwischen für jeden erkennbar. Es besteht Handlungsbedarf.

Die Sensibilität für diese wichtige Problematik ist in letzter Zeit erfreulicherweise merklich gestiegen. Die SPD-Fraktion hat das Thema in den letzten Jahren aufgegriffen. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben darauf hingewiesen. Auf der Grundlage von Erkenntnissen, die wir auf mehreren Veranstaltungen und bei Anhörungen gewonnen haben, haben wir politische Entscheidungen herbeigeführt. Beleg dafür ist, dass sich inzwischen eine Projektgruppe der Landesregierung mit dem Landschaftswasserhaushalt beschäftigt. Es geht um die Umsetzung der EU-Wasser Rahmenrichtlinie. Es ist zu hoffen, dass entsprechende Projekte erarbeitet werden.

Ein weiterer Beleg ist die Tatsache, dass seit Anfang des Jahres im Land Fördermittel in Millionenhöhe für die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts zur Verfügung stehen.

Nicht zuletzt gehört in diesen Zusammenhang der einstimmig gefasste Beschluss des Landtages zur dezentralen Abwasserentsorgung im ländlichen Raum. Die Kollegen bitte ich um Unterstützung, damit unser Beschluss - vorrangiges Ziel ist der Verbleib des Wassers in der Landschaft - auch umgesetzt wird, und dies vor allen Dingen in der Fläche. Die Hartleibigkeit der Menschen, die dagegen sind, stellt sich als schwer zu überwindendes Problem dar. Wir alle müssen mithelfen.

Im Übrigen wirkt sich dies nicht nur auf den Landschaftswasserhaushalt, sondern auch auf die Landeskasse günstig aus. Die Bürger werden entlastet. Es handelt sich also um eine dankbare Aufgabe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz der Moore ist unbestritten eine wichtige Einzelaufgabe bei der Regulierung des Wasserhaushalts. Die vorgeschlagenen integrierten Moorschutzprogramme müssen wir dennoch ablehnen, weil die Ausfinanzierung nicht gesichert ist. Mecklenburg-Vorpommern kauft die Flächen auf - darauf haben Sie zu Recht hingewiesen - und nimmt sie in großem Stil aus der Produktion. Wir haben - auch gegenüber der Landwirtschaft - die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ein Interessenausgleich möglich ist. Wir wollen dafür sorgen, dass in unsere Projekte, die wir jetzt auf der Grundlage der Förderrichtlinie starten, auch Moorstandorte einbezogen werden. Gleichzeitig wollen wir in der Fläche wirken; denn die Schäden sind so groß, dass ein Moorschutzprogramm zur Lösung der Probleme nicht ausreicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt eine Frage. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Kollege Gemmel, ist Ihnen bekannt, dass drei Viertel der Mittel, die in Mecklenburg-Vorpommern für das Programm ausgegeben werden, von der EU stammen?

Gemmel (SPD):

Ja, das ist korrekt. Im Rahmen der Evaluierung unserer Förderrichtlinie haben wir die Möglichkeit, noch einmal Flächenaufkäufe in Angriff zu nehmen. Dann eröffnet sich möglicherweise die Chance, konkret an der Fläche etwas zu machen. Es macht jedoch keinen Sinn, ein Moorschutzprogramm ohne Flächenaufkäufe aufzulegen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Deswegen wollen wir im Ausschuss darüber reden! Das ist doch der Punkt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, stehen Sie noch für eine Frage von Herrn Dellmann zur Verfügung? - Bitte sehr.

Dellmann (SPD):

Herr Gemmel, teilen Sie meine Auffassung, dass EU-Mittel, die das Land Brandenburg für ein solches Programm einsetzt, zweifellos an anderer Stelle gekürzt werden müssen?

Gemmel (SPD):

Darin liegt natürlich eine Gefahr. Es wäre herrlich, wenn wir insgesamt mehr Geld für diese Aufgabe zur Verfügung hätten. Wir müssen darauf achten, dass wir die EU-Projekte, die erfreulicherweise den Schwerpunkt auf nachhaltigen Naturschutz legen, in Zukunft für solche Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Bei der Evaluierung, wie gesagt, wollen wir das versuchen und wir wollen auch weiter gemeinsam - Frau Enkelmann, gemeinsam - arbeiten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja!)

Deshalb sind wir dankbar, dass Sie das Thema auf die Tages-

ordnung haben setzen lassen, weil das einfach die Sensibilität weiter erhöht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann kann es doch auch in den Ausschuss!)

Aber das Programm wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auflegen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Geben Sie sich einen Ruck!)

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Naturschutzpolitik muss nachprüfbarer werden. Naturschutz darf sich nicht darauf beschränken, die Länge der Roten Liste, die wir alle kennen, zu beweinen. Es ist kein Geheimnis, dass der Stellenwert des Naturschutzes in der Öffentlichkeit auch deshalb gesunken ist, weil zu viel über seine angebliche Erfolglosigkeit gejammert wurde. Besser wäre doch, man würde seine Erfolgsgeschichte herausstellen.

Die Umweltgesetzgebung des Bundes hat seit Beginn der 90er Jahre eine drastische Minderung der Emissionsbelastung und in der Folge eine Erholung der Ökosysteme bewirkt. Ein integriertes Moorschutzprogramm des Landes Brandenburg ist insbesondere für die südlichen Teile unseres Landes von großer Wichtigkeit. Gerade in diesen Gegenden ist die Urlandschaft durch Bergbaurestlöcher und -trassen zerschnitten und zerrissen worden.

Wie in diesem Antrag richtig dargestellt, haben sich die Flächen der Moore und Auen um über 10 % auf einen Anteil von circa 5 % an der Landesfläche, ausgehend von der natürlichen Ausstattung, verringert. Spätestens hier sollte auch der letzte Bürger in unserem Land aufmerksam werden.

Der Erhalt der Vielfalt der Arten und Lebensräume im Zusammenhang mit geschützten Biotopen, was Moorlandschaften nun einmal sind, muss eine zentrale Aufgabe sein. Selbst bei einer rein auf die Menschen orientierten Betrachtungsweise der Vorgänge in unserer Umwelt bedeuten Artensterben und Verödung der Landschaften doch eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität der Menschen hier in Brandenburg.

Wissenschaftler sprechen seit Jahren von weltweitem „Massensterben von Arten und Lebensräumen“ und sagen bis zum Ende dieses Jahrhunderts einen Verlust von bis zu zwei Dritteln der heute vorhandenen Arten und Lebensräume voraus.

Natürlich sind wir uns alle darüber einig, dass ein integriertes Moorschutzprogramm des Landes Brandenburg nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein könnte. Es wäre aber ein wichtiger Schritt im Verbund von Regulierung des Landschaftswasser-

haushalts, der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und des Naturschutzes.

Es ist kein Geheimnis, dass zur Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern sowie zur Verbesserung des Landeswasserhaushalts bis zum Jahr 2006 jährlich über 10 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung stehen. Doch, wer te Frau Dr. Enkelmann, diese 10 Millionen jährlich, also 60 Millionen Euro bis 2006, wird der Minister bestimmt schon für andere Zwecke verplant haben. Also müsste er Mittel aus anderen Bereichen streichen, damit sie für dieses Moorschutzprogramm zur Verfügung stünden. - Damit sollte man doch etwas anfangen können.

Wie gesagt, lassen Sie uns an die Grundsätze gehen. In unseren Zielen liegen wir vielleicht gar nicht so weit auseinander, hinsichtlich der Instrumente und Wege sind wir es offensichtlich sehr wohl. Wir wollen den Ansatz der Freiwilligkeit und der Verantwortlichkeit aller Menschen in unserem Land stärker hervorheben, also auch in Bezug auf den Schutz der Moore und Auen.

Wie gesagt - das hat auch Herr Kollege Gemmel schon gesagt -, es besteht noch Klärungsbedarf. Den Antrag werden wir ablehnen. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Enkelmann, in Vorbereitung auf die heutige Befassung mit Ihrem Antrag habe ich selbstverständlich die entsprechende Landtagsdrucksache aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern nachgelesen. Deshalb kommt das, was Sie sagen - auch hinsichtlich des Tons und des Inhalts -, für mich überhaupt nicht überraschend.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist schön!)

Ich möchte aber eine Anmerkung machen: Während in Mecklenburg-Vorpommern in der Diskussion und auch im Konzept sowie in den Programmen auf Kooperation gesetzt wurde, steht in Ihrem Antrag nur „angemessene Zusammenarbeit“. Allein schon dieser Stil und diese Erwartung,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie bitte?)

die Restriktion suggerieren, finden nicht unsere Zustimmung,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann haben Sie den Antrag schlecht gelesen! „Beteiligen“ steht darin, Herr Dombrowski!)

da wir in Brandenburg seit Jahren einen kooperativen Stil im Naturschutz und vor allen Dingen beim Umgang mit allen Nutzergruppen pflegen. Bei der Befassung mit der Novellierung des Naturschutzgesetzes haben wir deshalb schon, bevor überhaupt

ein Novellierungsvorschlag vorlag, eine erste Anhörung durchgeführt. Eine zweite Anhörung wird durchgeführt, wenn ein Entwurf vorliegt.

Nun zur Sache selbst: Moore sind äußerst sensible und schützenswerte Lebensräume für eine Vielzahl von bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Neben Wasser akkumulieren sie Kohlenstoff. Sie tragen damit in Größenordnungen zum Arten-, Gewässer- und Klimaschutz bei. Das steht unzweifelhaft fest. Ein sorgsamer Umgang mit den Mooren, dessen Bestandteil natürlich auch eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist, ist aus unserer Sicht deshalb gleichermaßen ökonomisch und ökologisch sinnvoll.

In den 70er und 80er Jahren wurde durch Meliorationen - das heißt in erster Linie Entwässerungen und Umwandlungen der Nutzungsart - versucht, die landwirtschaftliche Produktionsfläche zu erweitern. Nach der Wende hat hier ein Umdenken stattgefunden. Niemand von uns denkt heute noch daran, vorhandene Niedermoorstandorte in Ackerflächen umzuwandeln. Heute ist aus unserer Sicht ein nachhaltiger Umgang mit unseren Brandenburger Mooren von großer Bedeutung.

Dieser großen Bedeutung tragen wir in mehrfacher Hinsicht Rechnung. Ein Hauptbestandteil des Moorschutzes sind umfangreiche Schutzgebietsausweisungen nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz. So sind unsere Brandenburger Moore zu einem großen Teil Bestandteil von Naturschutzgebieten. Auch bei der Meldung der FFH-Gebiete im März 2000 sind die Moore berücksichtigt worden. Des Weiteren sieht § 32 unseres Naturschutzgesetzes vor, dass unter anderem Moore und Sümpfe sowie Bruch-, Moor- und Auwälder als Biotop geschützt sind. Ich zitiere aus § 32:

„Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung ... führen können, sind unzulässig.“

Wir sehen also, dass die Brandenburger Gesetzgebung uns einige sehr wirkungsvolle Instrumente an die Hand gibt, um die Moore im Land nachhaltig zu sichern. Diese werden, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, bereits jetzt angewandt.

Ich stimme mit Ihnen überein, Frau Dr. Enkelmann, dass wir näher hinschauen sollten, was die Wasser- und Bodenverbände mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln anfangen. Ziel kann es aus unserer Sicht deshalb nicht sein, im Land Brandenburg ein von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, gefordertes Moorschutzprogramm aufzulegen, dessen Finanzierung wir uns auch nicht leisten können. Schon bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie, die, wie schon gesagt, zum Moorschutz beiträgt, werden wir Mühe haben, die daraus folgenden finanziellen Lasten zu tragen.

Die Erfahrungen mit Moorschutzprogrammen sind auch unterschiedlich. Sie haben auf das Land Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, von dem wir vielleicht in einigen Jahren Erfahrungen verwerten können. Es gibt Erfahrungen mit dem Moorschutzprogramm in Niedersachsen, das seit zwanzig Jahren dort angewandt wird - mit dem Ergebnis, dass die Moorstandorte um ein Fünftel reduziert wurden, egal aus welchen Gründen. Dies werden wir in Brandenburg selbstverständlich nicht zulassen - auch ohne Moorschutzprogramm nicht.

Zur nachhaltigen Sicherung und damit zum Erhalt unserer Moore müssen wir daher konsequent die uns zur Verfügung stehenden Instrumente weiterhin entsprechend anwenden. Die Auflage eines Moorschutzprogramms, wie es die Küstenländer Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern seit einigen Jahren betreiben, ist daher für uns nicht sinnvoll und nicht finanzierbar.

Die CDU-Fraktion lehnt deshalb den PDS-Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Muschalla und Vogelsänger [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, darf ich unsere jungen Freunde aus der Käthe-Kollwitz-Realschule in Potsdam herzlich begrüßen, die heute bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg ist neben seinem Reichtum an Oberflächengewässern unter anderem durch ausgedehnte Niederungen, Luchlandschaften und Flussauen gekennzeichnet. Der Umfang der Niedermoorfläche beträgt circa 200 000 ha. Die Niedermore, bei denen es sich im überwiegenden Teil um Versumpfungsmore handelt, wurden und werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Im Zusammenhang mit der zu DDR-Zeiten praktizierten Hohertragspolitik und der damit im Zusammenhang stehenden Komplexmelioration wurde nahezu die gesamte Niedermoorfläche des Landes Brandenburg stark entwässert. Diese vermeintlich im Interesse der Landwirtschaft erfolgten Entwässerungsmaßnahmen führten im Zusammenhang mit einer Acker- und Grünlandwechsellnutzung zu irreversiblen Strukturschäden im Torfkörper, zur Mineralisierung von Torf, zur Sackung und Schrumpfung von Mooren. Dieser Prozess der Moorbodendegradierung führt in immer stärkerem Maße zu Ansaattrisiken in der Landwirtschaft und erschwert zunehmend die Bewirtschaftung.

Neben den Bewirtschaftungsschwernissen und damit ökonomischen Schäden für die Landwirtschaft führt diese Form der Moorbewirtschaftung auch zu ökologischen Problemen. Erinnert sei nur an die stoffliche Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, die Gasemission und den Verlust der landschaftsökologischen Funktion der Standorte. Aus Stoffsenken entstanden umweltbelastende Stoffquellen. Diese Auswirkungen sind uns bewusst. Wir sind uns, so meine ich, alle darüber im Klaren, dass dieser Weg ein Irrweg war. Ich halte den Umgang mit unserem wertvollsten Naturgut Boden in der DDR-Zeit nach wie vor für eine der größten Schandtaten dieser vergangenen Republik.

Mein Haus hat im Hinblick auf diese Problematik bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die enormen finanziellen Mittel, die bereits seit

1990 im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Bereich der Grünlandextensivierung und im Wiesenbrüterprogramm eingesetzt werden. Ich verweise auch auf die Mittel im Rahmen des KULAP, insbesondere im Bereich der Grünlandextensivierung, der Umwandlung von Acker in Grünland, des Spreewaldprogramms und im Rahmen der Förderung überflutungsgefährdeter Standorte.

Neu hinzugekommen ist die Richtlinie gemäß Artikel 16 der EU-Verordnung, die einen Ausgleich für Einschränkungen der Landbewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten vorsieht. Diese Richtlinie ermöglicht einen Ausgleich von Bewirtschaftungserschwernissen infolge höherer Wasserstände.

All diese Maßnahmen tragen zur Minimierung einer weiteren Bodendegradation auf unseren Moorböden bei.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Anfang des Jahres durch mich in Kraft gesetzte Richtlinie zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Es ist schon erwähnt worden: Diese Richtlinie, die über sechs Jahre mit 10 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet ist, ist das entscheidende Instrument zur Sanierung und Wiederherstellung eines stabilen Landschaftswasserhaushaltes. Diese Richtlinie orientiert schwerpunktmäßig auf die Renaturierung verbauter Gewässer, den Rückbau und den naturnahen Umbau wasserwirtschaftlicher Anlagen, auf den Rückbau überdimensionierter Grabensysteme, die Wiederherstellung von Retentionsflächen oder auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Verringerung der Grundwasserflurabstände. In besonderen Einzelfällen sind aber auch der Neubau oder die Rekonstruktion wasserwirtschaftlicher Anlagen förderbar. Insbesondere für die Wiederherstellung der landschaftsökologischen Funktion der Niedermoore hat diese Richtlinie eine maßgebliche Bedeutung.

Um dem hohen Anspruch im Hinblick auf den Schutz der Moore und die Wiederherstellung eines stabilen Landschaftswasserhaushaltes gerecht zu werden, habe ich im Jahr 2000 eine abteilungsübergreifende Projektgruppe Landschaftswasserhaushalt unter Leitung des Präsidenten des Landesumweltamtes eingesetzt. Damit hat dieses Thema in meinem Haus einen hohen Stellenwert und politische Priorität erhalten. Die Projektgruppe, die sich mit zahlreichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Landschaftswasserhaushalt beschäftigt, hat sich natürlich auch mit dem weiteren Umgang der Moore, die ja geradezu eine Schlüsselstellung im Zusammenhang mit dem Landschaftswasserhaushalt einnehmen, auseinander gesetzt. Ich meine, dass wir erst den Ergebnisbericht der Projektgruppe abwarten sollten, ehe wir zu weiteren umsetzungsrelevanten Entscheidungen kommen sollten.

Das in Mecklenburg-Vorpommern bereits bestehende Moorschutskonzept, das Konzept zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern, findet in Fachkreisen breite Anerkennung. Dieses integrative Konzept baut auf einer umfassenden Moorkartierung und einer Konfliktanalyse auf. Im Ergebnis wurden in Abhängigkeit des Schutzbedarfes und der Eignung der Flächen für die Landwirtschaft kurz-, mittel- und langfristige Konzeptvorschläge gemacht. Die Förderinstrumente der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft wurden daraufhin abgestimmt. Allerdings muss man auch bedenken, dass Mecklenburg unter anderem über andere ökologische Moortypen als Brandenburg verfügt, zum Beispiel über

großflächige, tiefgründige Durchströmungsmoore in den Flusstälern und küstennahe Überflutungsmoore, die sowieso zum Teil keine landwirtschaftliche Nutzung zulassen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie überschreiten die vereinbarte Zeit.

Minister Birthler:

Ich bin gern bereit, die Grundlagen, über die wir mit unserer Projektgruppe beraten, und die Erfahrungen, die wir mit Mecklenburg regelmäßig austauschen, weiterhin umfassend und regelmäßig mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren, so wie wir es bisher getan haben. Es bedarf dazu keines Antrages der PDS-Fraktion.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages in der Drucksache 3/3925 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Unterrichtung des Landtages Brandenburg über die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung von Schadenersatzansprüchen der Gesellschafter der BBF gegen die Investmentbank Credit Suisse First Boston AG (CSFB)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3926

Des Weiteren liegt Ihnen dazu ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/3962 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, ich darf Sie erneut bitten, an das Rednerpult zu kommen. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen erneut zu einem Antrag, zu dem nicht wir Nein sagen, sondern offenkundig Sie einmal wieder Nein sagen - weil wir vorhin bereits bei den verteilten Rollen in diesem Parlament waren. Ich wünschte mir sehr, dass Sie wenigstens zu diesem Antrag einmal Ja sagen könnten.

Es geht um Regressforderungen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde am 3. August 1999 durch Beschluss des Oberlandesgerichts Brandenburg die Vergabeentscheidung zur BBF/BBI-Privatisierung aufgehoben, und zwar wegen schwerwiegender Verfahrensverstöße. Hierdurch kam, wie bekannt, 1999 die Privatisierung nicht zustande. Den Gesellschaftern Bund, Berlin und Brandenburg entstand dadurch erheblicher finanzieller Schaden.

Um noch einmal deutlich zu machen, wo der finanzielle Schaden anzusiedeln ist - im Untersuchungsausschuss hat das mehrfach, Herr Kollege Muschalla, eine Rolle gespielt -: Der Schaden entstand vor allen Dingen aus den Kosten des gerichtlichen Nachprüfungsverfahrens, aus den Kosten für die Fortsetzung des Vergabeverfahrens, aus zusätzlichen Zinsbelastungen für die Kredite des Baufeldes Ost - diese sollten ja sozusagen aus dem Privatisierungserlös getilgt werden - und aus weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Privatisierung der BBF und der Errichtung des BBI.

Weil die Privatisierung 1999 nicht zustande kam und die BBF die hieraus resultierenden zusätzlichen Aufwendungen selbst nicht aufbringen konnte, mussten die BBF-Gesellschafter diese Kosten unmittelbar und direkt übernehmen. Das bedeutete für den Haushalt des Landes Brandenburg folgende Belastungen. Im Jahre 1999 musste das Land Brandenburg 36,9 Millionen DM aufbringen, im Jahre 2000 33,2 Millionen DM und im Jahre 2001 55 Millionen DM. In der Gesamtsumme bedeutete das für das Land Brandenburg eine innerhalb von drei Jahren aufzubringende Summe in Höhe von 125,1 Millionen DM. Für die Jahre 2002 und 2003 sind Zuweisungen an die BBF in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro eingeplant.

Ich denke, allein diese Zahlen verdeutlichen, dass dem Land Brandenburg durch das gescheiterte Privatisierungsverfahren erheblicher Schaden entstanden ist.

Seither war nun zu klären - das ist eine der Aufgaben, der wir uns im Untersuchungsausschuss Flughafen gestellt haben -, inwieweit die durch das Oberlandesgericht festgestellten Fehler, zum Beispiel die unzureichende Dokumentation - das hat bei mehreren Anhörungen eine Rolle gespielt -, die fehlerhafte Formulierung zum Beispiel der technischen Mindestanforderungen, allein der beratenden Kreditbank, der CSFB, anzurechnen sind. Es war zu klären, ob und inwieweit gegebenenfalls grob fahrlässiges Handeln, eine Verletzung vertraglicher Pflichten vonseiten der CSFB festgestellt werden müssen, die einen Schadensersatzanspruch der Projektplanungsgesellschaft und der Gesellschafter der BBF gegenüber der Investmentbank begründen würden.

Es war weiterhin zu klären, ob und inwieweit die Vergabestelle der Projektplanungsgesellschaft ihrer Geschäftsführung und ihren Aufsichtsräten gegebenenfalls eine Mitschuld zurechnen muss, die Schadensersatzansprüche gegenüber der Bank von vornherein begründet.

Nun hat Minister Fürniß den Landtag im Januar, auf der 51. Sitzung, davon unterrichtet, dass sich die Investmentbank mit der PPS über oben genannte Fragen außergerichtlich geeinigt habe. Kernpunkt der Einigung sei eine Rückzahlung von Honoraren in Höhe von insgesamt 2,02 Millionen Euro unter Verzicht auf die Geltendmachung eines weiteren Erfolgshonorars in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Weitergehende Ansprü-

che, so Minister Fürniß in der Sitzung, könnten durch die Gesellschafter nicht mit Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden. Dies habe auch eine interne Prüfung des Landes bestätigt.

Allerdings ergibt sich aus dieser Feststellung einer außergerichtlichen Einigung durchaus klar und unmissverständlich, dass es eine deutlich erkennbare Mitschuld der Projektplanungsgesellschaft, ihrer Aufsichtsräte und darunter der Vertreter Brandenburgs an dem entstandenen Schaden gibt. Wenn man sich einigt, Kollege Muschalla, dann gesteht man zumindest ein, dass man den Schaden in gewisser Weise mit verursacht hat. Darüber werden wir im Untersuchungsausschuss weiter sprechen; ob das zutrifft, werden wir schon herausfinden.

Im Übrigen deckt sich das auch mit einer vom Landesrechnungshof im Jahr 2000 durchgeführten Schwachstellenanalyse, in der das gescheiterte Verfahren untersucht wurde. Darin heißt es, insbesondere die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen der BBF und der PPS seien im Vergabeverfahren bis 1999 nicht hinreichend transparent und klar gewesen. Auch sämtliche Kommunikationsstrukturen, so der Landesrechnungshof, würden für die Zeit bis 1999 als unklar beurteilt.

Eigentlich erforderliche, so weiter der Landesrechnungshof, ministerielle Arbeitsgruppen, die dem Gesellschafter Brandenburg hätten zuarbeiten müssen, seien nicht geschaffen worden. Ferner wurde das Fehlen einer mit Kompetenz ausgestatteten Verhandlungskommission aus Vertretern der Projektplanungsgesellschaft sowie der Gesellschafter der BBF für den Zeitraum bis 1999 kritisiert. Aus dieser Gemengelage aufseiten der PPS entstanden dann unter anderem jene Fehler im Vergabeverfahren, die das Oberlandesgericht moniert hat und die schließlich zur Aufhebung des Vergabeverfahrens geführt haben.

Abschließend bleibt also - erstens - festzustellen, dass die BBF-Gesellschafter und damit auch das Land Brandenburg wegen einer deutlichen Mitschuld am Scheitern des Vergabeverfahrens nur einen sehr geringen Teil des entstandenen Schadens gegenüber CSFB geltend machen konnten. Das ist unsere Schlussfolgerung aus dieser Einigung.

Zweitens: Der tatsächliche Schaden musste um die Quote des Mitverschuldens der PPS gekürzt werden. Diese Quote scheint uns sehr hoch zu sein. Das ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, dass gegenüber der Investmentbank Schadensersatzansprüche nur in Höhe des gezahlten Honorars und eines noch offenen Erfolgshonorars durchgesetzt werden konnten, also keine höheren.

Drittens: Der Schaden liegt deutlich höher, als durch den Verzicht auf 4,5 Millionen Euro und auf das Erfolgshonorar wettgemacht wird. Nach uns vorliegenden Unterlagen liegt der Schaden bei mindestens 20 bis 30 Millionen Euro.

Viertens: Es ist zu prüfen, inwieweit die über die Größenordnung von 4,5 Millionen Euro hinausgehenden Schadensersatzforderungen nun gegen die Gesellschaftervertreter der BBF im Aufsichtsrat der Projektplanungsgesellschaft und gegen die Geschäftsführung der PPS und ihre Berater, hier insbesondere die Rechtsanwaltskanzlei WCP, zu richten sind, damit unter anderem das Land Brandenburg zumindest einen weiteren Teil des Schadens ersetzt bekommt.

Fünftens sind die Fragen, die sich für uns aus dieser Problemstellung ergeben, zu klären. Wir bitten darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen, damit genau diese Fragen geklärt werden können. Denken Sie immer auch an die knappen Kassen des Landes Brandenburg. Hier ist etwas zu holen. Ich bedauere außerordentlich, dass die Finanzministerin nicht hier ist.

(Zurufe: Sie ist hier!)

- Entschuldigung. - Nutzen Sie diese Chance, Frau Finanzministerin! - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dellmann. Er spricht im Auftrag der beiden Koalitionsfraktionen.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Freude, dass zu diesem Thema einmal nicht Frau Tack, sondern jemand anders spricht. Sonst wäre es fast etwas langweilig geworden. Aber ich würde Ihnen doch empfehlen, mit offeneren Augen durch die Welt zu gehen; denn Sie übersehen unsere charmante Finanzministerin, die direkt vor Ihnen sitzt, und Sie übersehen auch sonst einiges andere.

(Frau Osten [PDS]: Genau wie Sie!)

Nach Ihren heutigen Ausführungen müssten wir uns langsam die Frage stellen, ob wir nicht einen Untersuchungsausschuss einsetzen sollten, um festzustellen, wer denn von Ihnen mitverantwortlich dafür ist, dass es in Brandenburg zu einer Misswirtschaft gekommen ist. Das wäre zweifelsohne auch ein Punkt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nehmen Sie wenigstens die letzten zehn Jahre!)

Aber lassen Sie mich zu dem Antrag zurückkommen. Der Sachverhalt, um den es hier geht, ist hinreichend bekannt. Das OLG Brandenburg hat am 3. August 1999 diverse Rechtsverstöße der Projektplanungsgesellschaft - PPS - im Privatisierungs- und Vergabeverfahren festgestellt. Da sich die PPS zur Beratung in finanzieller Hinsicht der Investmentbank CSFB bediente, konnten zu Schadensersatz verpflichtende Beratungsfehler der CSFB nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Wir begrüßen daher, dass die BBF-Gesellschafter und insbesondere die Landesregierung Brandenburgs die nötigen Überprüfungen und Verhandlungen konsequent - ich betone „konsequent“ - durchgeführt haben.

Kernpunkt der nunmehr erreichten Einigung ist nach Auskunft der Landesregierung eine Rückzahlung von Honoraren in Höhe von circa 2 Millionen Euro durch die CSFB unter gleichzeitigem Verzicht auf Geltendmachung eines Erfolgshonorars in Höhe von 2,5 Millionen Euro seitens der Bank.

Mit Blick auf die erheblichen im Raum stehenden Summen bei dem Milliardenprojekt BBI sowie den Umstand, dass es sich bei dem infrage stehenden Vergaberecht um komplexe juristische Materie handelt, die zudem in den letzten Jahren eine grundsätzliche inhaltliche Neuausrichtung erfahren hat, mutet es nicht

ungewöhnlich an, dass die Verhandlungen erhebliche Zeit in Anspruch nahmen. Das Ergebnis, soweit es uns bislang bekannt ist, erscheint jedoch vor dem Hintergrund des außergewöhnlich komplexen Sachverhalts sowie der bislang in dieser Angelegenheit ergangenen und so nicht unbedingt zu erwartenden Gerichtsentscheidungen vertretbar zu sein.

Kurz gesagt, vielleicht ist es zweckmäßig, zu diesem Thema nicht erneut ein Stück Brandenburger Rechtsgeschichte zu schreiben. Vor diesem Hintergrund erkennen wir das unbestreitbare Informationsinteresse des Parlaments an. Wir halten es gleichwohl für sachgerechter, die Berichterstattung über das sehr komplexe Verfahren nicht gegenüber dem Plenum, sondern dem zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages erfolgen zu lassen.

(Zuruf von der PDS: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!)

Dies beinhaltet der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der daher die Zustimmung dieses Hauses finden sollte.

Der Antrag der PDS-Fraktion enthält jedoch erneut Unterstellungen, die nicht hinzunehmen sind. Insbesondere Ihre Kostenaufstellung ist offenkundig fehlerhaft. Sie unterschlagen unter anderem, dass das Land auch bei Wirksamkeit der Hochtief-Verträge 1999 Zuweisungen an die Flughafengesellschaft hätte leisten müssen. Eben das haben Sie damals bei der Debatte um die Hochtief-Verträge sehr laut und sehr heftig kritisiert.

(Frau Osten [PDS]: Dann nennen Sie doch Ihre Summen!)

Daher können Sie heute nicht hingehen und dieselben Beträge als das Resultat der Aufhebung der Hochtief-Verträge darstellen.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, warum wir uns all die Mühe im Untersuchungsausschuss machen, wenn Sie, Frau Enkelmann, jegliche Realität negieren. Die Unterstellung einer Mitschuld der PPS entbehrt ebenfalls jeder Substanz. Vor dem Hintergrund der Aufarbeitung des komplexen Sachverhalts inklusive Beweislastfragen und der auch Ihnen aus dem Untersuchungsausschuss bekannten Haftungsbeschränkungen aufseiten der Bank erscheint es aus unserer Sicht sehr wahrscheinlich, dass ein gerichtliches Verfahren deutlich länger gedauert und viel Personal sowie erhebliche Sach- und Geldmittel gebunden, in der Sache aber keinen größeren Erfolg erzielt hätte. Die Landesregierung wird den zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss hierüber genauestens informieren.

Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen und bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist gegen eine Unterrichtung des Landtages nichts einzuwen-

den. Dieses Bedürfnis ergibt sich schon daraus, dass dem Land Brandenburg wegen der gescheiterten Vergabe des Flughafenprojekts BBI in Schönefeld an das Hochtief-Konsortium im August 1999 vor dem Brandenburgischen Oberlandesgericht ganz erhebliche finanzielle Lasten entstanden sind und dass die CSFB-Bank an diesem Vergabeverfahren maßgeblich beteiligt war.

Tatsächlich setzt sich der entstandene Schaden „mehrschichtig“ zusammen, und zwar aus den Kosten für die Fortführung des Vergabeverfahrens sowie aus den fortlaufenden Zinsbelastungen wegen der Kredite für das Baufeld Ost, jedenfalls für die Jahre 2000 und 2001.

Nach Ansicht unserer Fraktion muss als Schadensposition aber auch in Betracht gezogen werden, dass der aktuell zu erzielende Kaufpreis eventuell niedriger ist, als der mit Hochtief im Jahre 1999 vereinbarte Kaufpreis.

Der Gesamtschaden aus diesem im Jahre 1999 gescheiterten ersten Vergabeverfahren wird sich endgültig frühestens beziffern lassen, wenn auch das Ergebnis des zweiten, noch laufenden Vergabeverfahrens feststeht.

Angesichts dieser Umstände mutet es schon mehr als erstaunlich an, dass sich das Land Brandenburg als Gesellschafterin der BBF mit der CSFB-Bank auf einen Vergleich einlässt, der lediglich deren Honorare erfasst, nicht aber den durch das Scheitern des ersten Vergabeverfahrens verursachten Schaden. Die Gründe hierfür wollen natürlich auch wir als DVU-Fraktion wissen. Insoweit gehen wir mit der PDS-Fraktion konform.

Wir halten das Vorgehen der PDS-Fraktion jedoch lediglich für einen „Schnellschuss“ mit dem Ziel, abermals gegen das gesamte Flughafenprojekt zum Schaden unseres Landes Brandenburg Stimmung zu machen. Er ist damit ebenfalls Ausdruck der schon gestern hier behandelten sturen Verweigerungspolitik der PDS-Fraktion. Dies wird aus den Punkten a) bis c) des Antrags der PDS-Fraktion mehr als deutlich.

Damit werden Sie die Hintergründe für den Abschluss des mit der CSFB-Bank geschlossenen Vergleichs wohl kaum vollständig erfahren können. Zunächst werden doch wohl die vertraglichen Beziehungen als Grundlage für etwaige Vertragsverletzungen der Bank exakt darzustellen sein. Sodann ist die Ursächlichkeit von Vertragswidrigkeiten vonseiten der CSFB-Bank für die eingetretenen Schäden zu erörtern.

Dann sind Fragen der Haftungszurechnung bei Verschulden von mit Prüfungsaufgaben seitens der CSFB-Bank betrauten Personen zu behandeln. Anschließend sind insoweit die Fragen des Beweisrisikos aufzuwerfen.

Erst dann, meine Damen und Herren von der PDS, wäre ein etwaiges Mitverschulden zu erörtern. Aber natürlich nicht - wie es die PDS-Fraktion formuliert - unter dem Gesichtspunkt einer Mitschuld der PPS und ihrer Gremien an Fehlern der CSFB, sondern unter dem Gesichtspunkt des Mitverschuldens eingetretener Schäden. Das heißt, Frau Dr. Enkelmann: Mitursächlichkeit eigenen Fehlverhaltens der PPS und ihrer Gremien, etwa wegen der so genannten Doppelmandate oder wegen der WIB-Problematik, und Verletzung von Schadensminderungspflichten, etwa aufgrund der Zinsbelastungen wegen der Baufeld-Ost-Problematik.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion - jedenfalls in der vorliegenden unausgegorenen Fassung - ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben Besuch aus der Uckermark, Gesamtschüler aus Gerswalde sind unter uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Fürniß, bitte.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst eine Bitte. Frau Dr. Enkelmann, wir sollten vorsichtig sein mit öffentlichen Schuldzuweisungen und sehr vorsichtig mit öffentlichen Spekulationen darüber, ob sich jemand schuldig gemacht hat oder nicht - sei es die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat oder wer auch immer -, bevor das nicht richtig geprüft und erwiesen ist. Vorverurteilungen helfen uns nicht weiter.

Das ist nur eine Bitte; sollte aber ernst genommen werden. Vorverurteilungen sind nämlich schnell passiert. Ich will Ihnen nur an einem Beispiel zeigen, wie schwierig das ist:

Der jetzige Geschäftsführer der PPS - früher hat das der Geschäftsführer von BBF und PPS in Personalunion gemacht - hat diesen Vorfall übernommen, hat aber überhaupt nicht im Rahmen dieser Auftragsvergabe an First Boston gearbeitet. Er hat also „nachgearbeitet“. Jetzt zu sagen, er sei schuld, wenn keine vernünftigen Schadensersatzstrukturen herauskommen, ist daher gefährlich. Ich weise nur darauf hin, wo die Verantwortlichkeiten liegen.

In der Sache, meine Damen und Herren, habe ich im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Frau Tack den Landtag darüber informiert, dass die Projektplanungsgesellschaft sich mit der Credit Suisse First Boston zum 31. Dezember 2001 auf die Rückzahlung von Honoraren in Höhe von insgesamt 2,019 Millionen Euro und auf den Verzicht der Geltendmachung eines weiteren Erfolgshonorars in Höhe von 2,5 Millionen Euro geeinigt hat. Diese Einigung ist das Ergebnis der rechtlichen Prüfung und von Schadensersatzansprüchen der PPS bzw. der Gesellschafter der BBF.

Insoweit sehe ich den Antrag der Fraktion der PDS als im Grund erfüllt an. Sie wollten ja, dass wir dieses prüfen und ein Ergebnis vorlegen. Selbstverständlich bin ich bereit zu vertiefenden Erläuterungen, zum Beispiel im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages, weil es auch um vertrauliche Firmendaten geht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

mung, zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion, der die Drucksachennummer 3/3926 trägt. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 3/3962. Wer dem folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 9 und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Landesgleichstellungsbeauftragte

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3933

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion beantragt, eine Beauftragte zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Brandenburg zu wählen. Wir sind der Auffassung, dass die Vertretung von mehr als der Hälfte der Brandenburger Bevölkerung einen herausgehobenen Status erfordert. Diese Aufgabe bedarf unseres Erachtens nicht nur einer symbolischen Aufwertung, sondern zugleich einer Erweiterung konkreter Möglichkeiten zur Wirkung in die Gesellschaft hinein. Wir haben es hier nicht mit einem so genannten Randthema zu tun.

An dieser Stelle sind Aufgaben zu bewältigen, die in alle gesellschaftlichen Sphären hineinreichen und auch alle Bevölkerungsschichten betreffen. Deshalb sollten diese erweiterten Handlungsmöglichkeiten auch mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden, die die Gleichstellungsbeauftragte real in die Lage versetzen, die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen, aber vor allem, ihrem Wirken den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Auch die Erfahrungen bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben deutlich gemacht, wie wichtig es sein kann, ein in der Verwaltung unabhängiges Handeln im Sinne von Interessenvertretung zu gestalten. Hier konnten wir konkret beobachten, wie sinnvoll es ist, den Status anzuheben. Das spielt erwiesenermaßen eine große Rolle.

Die Landesverfassung sieht im Artikel 74 Abs. 2 die Möglichkeit vor, neben dem Datenschutzbeauftragten weitere Beauftragte zu wählen. Die Gleichstellungsbeauftragte soll vom Landtag gewählt werden. Damit sollen ihr zugleich weitreichende Rechte eingeräumt werden. Welche könnten dies aus unserer Sicht sein? Sie erstattet dem Landtag jährlich Bericht und erhält in der Aussprache über den Bericht das Wort. Das ist ein herausragendes Recht, für das wir plädieren und das wir ähnlich wie beim Datenschutzbeauftragten gestalten möchten. Sie ist berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse des Landtages mit

beratender Stimme teilzunehmen. Sie hat das Recht, zu Gesetzentwürfen und Entwürfen von Verordnungen und Maßnahmen der Landesregierung Stellung zu nehmen. Damit ist sowohl eine interne als auch eine öffentliche Wirksamkeit der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten in stärkerem Maße als bisher gewährleistet.

Mit diesem Antrag soll dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten selbstständiges Handeln ermöglicht werden, insbesondere aufgrund von Hinweisen, Problemstellungen oder Beschwerden von Betroffenen. Deshalb erhält sie auch das Recht, sich jederzeit an den Landtag zu wenden und bei den Behörden und Verwaltungen des Landes und der Kommunen Akteneinsicht zu verlangen.

Die PDS-Fraktion ist der Auffassung, dass diese von der Verfassung aufgezeigte Möglichkeit von der Gleichstellungsbeauftragten genutzt werden sollte.

Auch am Beispiel des Datenschutzbeauftragten ist deutlich erkennbar: Beauftragte jeder Art benötigen für ihr Handeln Unabhängigkeit von hierarchischen Strukturen. Die Gleichstellungsbeauftragten sollten mit Argumenten und Überzeugungen wirken können. Dazu müssen sie den Rücken frei haben. Wer in Ministerialstrukturen eingebunden ist, hat es da wirklich schwer. Zum anderen müssen die Gleichstellungsbeauftragten diese Strukturen nutzen können, um eine wirkungsvolle Interessenvertretung zu gewährleisten.

Die Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten ist komplexer Natur. Sie betrifft nicht ein Ministerium allein. Der Status einer unabhängigen Gleichstellungsbeauftragten verhindert auf diese Weise in der Struktur angelegte Interessenkonflikte und gestattet ihr zugleich ein umfassendes öffentliches sowie verwaltungsinternes Wirken.

Es ist nicht ungewöhnlich, sich mit Beauftragten - so auch mit der Gleichstellungsbeauftragten - zu schmücken. An eine zahnlose Löwin ist bei unseren Vorschlägen nicht gedacht; es soll auch etwas dahinter stehen. Insofern wollen wir in diese Frage wirklich Bewegung hineinbringen und einen Qualitätssprung erreichen.

Durch das Landesgleichstellungsgesetz ist vieles erreicht worden. Wir wissen aber alle, dass der Bezugspunkt immer der öffentliche Dienst ist. Eine Gleichstellungsbeauftragte sollte jedoch einen weitaus größeren Wirkungsradius haben.

Die PDS-Fraktion schlägt vor, das gesamte Verfahren im Hauptausschuss des Landtages zu behandeln. Hier können die Einzelheiten besprochen werden.

Ich möchte an dieser Stelle gleich signalisieren, dass wir offen sind für Veränderungen im Detail; darüber kann man sprechen. Im Hauptausschuss könnte auch darüber beraten werden, welche weiteren Formen der Entscheidungsfindung für den Landtag angemessen sind. Wir haben das Verfahren deshalb so offen ins Auge gefasst, weil es sich hier keinesfalls um einen so genannten parteipolitischen Antrag handelt, sondern dieses Anliegen von parteiübergreifendem Interesse getragen werden sollte. Nur so haben manche Aktivitäten auf diesem Gebiet Sinn. Auf dieser Grundlage möchte ich regelrecht für ein gemeinsames Vorgehen aller Parteien werben.

Im Übrigen gibt es im Landesgleichstellungsgesetz keine Regelung zur Gleichstellungsbeauftragten. Die bisherigen Regelungen beziehen sich nur auf die Verwaltung.

Eines möchte ich abschließend noch sagen: Selbstverständlich wollen wir keinen riesigen Apparat als Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten fordern, sondern plädieren hier für Bescheidenheit. Im Zuge der Verwaltungsumstrukturierung könnten entsprechende Veränderungen vorgenommen werden. Die Gleichstellungsbeauftragten sollten keinesfalls diejenigen sein, die die Frauenwoche organisieren.

Das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern ist durch die Brandenburger Verfassung garantiert, wie wir alle wissen. Wir haben dafür zwar eine gute Grundlage, die Probleme müssen wir aber selbst lösen.

Unser Anliegen betrachten wir als eine Facette in diesem Prozess. Der Prozess, den viele auch als emanzipatorisch bezeichnen, sollte aufgewertet und unterstützt werden. Dabei sollten wir die durch die Verfassung gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen. Unser Vorschlag ist ein Weg dahin; denn klar ist, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft ein Dauerbrenner bleiben wird. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Hauptausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mich der vorliegende Antrag irritiert hat.

Wie alle wissen, haben wir eine Landesgleichstellungsbeauftragte, die auch aktiv wirkt. Es wurde noch nie Kritik an ihrer Arbeit laut. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der PDS aus diesem Grunde nicht zu folgen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die hier geforderte Gleichstellungsbeauftragte - herausgelöst aus der Verwaltung - verursacht nicht nur ungemein hohe Kosten, nein, dieses Vorhaben scheitert auch an der Abkoppelung dieser Position von allen Hierarchien, die es im Land gibt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Redepenning (SPD):

Manchmal ist es besser, erst zuzuhören.

Präsident Dr. Knoblich:

Das war aber keine Antwort auf die Frage. Ja oder Nein?

Frau Redepenning (SPD):

Nein. - Frau Schlüter hat über Jahre Netzwerke zu den Frauenverbänden, Frauenhäusern und örtlichen Gleichstellungsbeauftragten aufgebaut. Sollte nun diese Position neu vergeben, von unten gewählt und frei von der Verwaltung gestaltet werden, würde dies ihre Arbeit um Jahre zurückwerfen.

Wie bekannt ist, existiert eine eigenständige Frauenabteilung in der Landesregierung, und zwar unter Leitung einer Staatssekretärin für Frauen und Soziales. Man könnte überlegen, ob man die Gleichstellungsbeauftragte direkt bei der Staatssekretärin für Frauen und Soziales ansiedelt.

Insgesamt sollte man aber konstruktiv darüber diskutieren, wie man die Stellung der Landesgleichstellungsbeauftragten stärken kann und ob eventuell eine Evaluierung stattfinden sollte. Dies ist aber heute nicht Thema und auch nicht Ihr Antrag. Darüber sollte man in den Arbeitskreisen und auch mit den frauenpolitischen Sprecherinnen debattieren. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser PDS-Antrag ist wieder einmal ein echter Brüller. Schon im Dezember hat die Fraktion der PDS vergeblich versucht, unseren Gesetzentwurf vom 19. September 2001 abzukupfern.

(Unmut bei der PDS)

Was heraus kam, war eine echte Farce. Ich denke, Sie erinnern sich noch daran.

(Vietze [PDS]: Herr Schuldt, wir haben das Thema schon behandelt, als es Sie hier noch gar nicht gab!)

Heute beglückt uns die PDS mit der so genannten Landesgleichstellungsbeauftragten. Ziel ihres Antrages soll es sein, die Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Brandenburg mit einem unabhängigen Status zu versehen. Fürwahr, ein löbliches Ziel.

(Hammer [PDS]: Mit Ihnen kann man sich nicht gleichstellen!)

- Ich möchte mich mit Ihnen auch nicht gleichstellen. Um Gottes willen!

Das, was dann als Grundsatzprogramm folgt, bringt mich aber wirklich zum Lachen. Glauben Sie, meine Damen und Herren von der PDS, wir kommen auf dem Weg der Gleichstellung hier im Land weiter, wenn die Gleichstellungsbeauftragte nun vom Präsidenten des Landtages ernannt wird?

(Zuruf von der PDS: Nicht einmal lesen kann er!)

Auch, was dann folgt, sind Worthülsen. Nach Ihrer Ansicht sollte die Gleichstellungsbeauftragte selbstständig handeln können. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der PDS, was hätte das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten denn sonst für einen Sinn, wenn ihr ein selbstständiges Handeln nicht gegeben wäre?

In unserem Gesetzentwurf vom 19. September 2001 haben wir in differenzierter Form die Institution eines Gleichstellungsbeauftragten des Landes vorgeschlagen, welcher nicht irgendwie handeln können, sondern von Gesetzes wegen zu ganz konkretem, durchsetzbarem Handeln im Sinne betroffener Personen verpflichtet und ermächtigt sein sollte. - Wenn Sie dies nicht haben lesen oder verstehen können, hätten Sie vielleicht vorher die ideologischen Scheuklappen abnehmen müssen.

Zielsetzung des Gesetzentwurfes unserer Fraktion war die Schaffung eines Gleichstellungsbeauftragten als oberste Dienstbehörde im Sinne des § 96 der Strafprozessordnung, welcher über klare Rechtsinstrumente zur Ahndung von Verstößen gegen die Gleichstellung und Gleichbehandlung verfügen sollte. Diese Zielsetzung hatten wir mit klaren Antidiskriminierungsregelungen untermauert. Das ist der entscheidende Unterschied zu dem, was Sie hier Landesgleichstellungsbeauftragte nennen.

Ein Skandal aber ist, dass hier von den wirklich Benachteiligten unserer Gesellschaft - nämlich den Behinderten, den Kindern, den Alleinerziehenden - in keiner Weise die Rede ist. So muten Ihre Grundsätze an wie die Luftblasen der Fünfjahrpläne Ihrer Vorgängerpartei SED.

(Hammer [PDS]: Welche ist denn Ihre Vorgängerpartei?)

Da Sie nicht einmal wissen, wie die Gleichstellungsbeauftragte selbstständig handeln soll, reduzieren Sie deren Kompetenzen im gleichen Absatz wieder durch so genannte rechtlich begründete Ausschlussstatbestände.

Meine Damen und Herren von der PDS, wenn Sie wirklich die Partei der sozial Benachteiligten wären, dann hätten Sie bei uns richtig beschrieben. Wir haben eine frühzeitige Beteiligung des Gleichstellungsbeauftragten nicht nur bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben gefordert, sondern wollten dem Landesgleichstellungsbeauftragten vor allem das Recht zur aktiven Mitgestaltung bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Landesregierung sowie der Behörden, Gerichte und öffentlichen Stellen des Landes Brandenburg geben.

Ihre Gleichstellungsbeauftragte sitzt lediglich beratend, was immer das auch heißen mag, in diesem Haus herum und gibt jährlich einen Bericht ab. Sie bezeichnen unsere Anträge mit gleicher Zielsetzung als Skandal, schreiben diese jedoch auf äußerst unprofessionelle Weise ab, ohne überhaupt zu verstehen, worum es geht.

Es wird Zeit, dass die Wählerinnen und Wähler dieses Landes endlich einmal begreifen, wer sich um die Probleme des Landes wirklich kümmert. Sie jedenfalls nicht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich schuldig, dass ich das gerade Gesagte nicht verstanden habe. Ich habe nur eines verstanden, nämlich dass Sie nicht verstanden haben, dass es hierbei um die Frauen geht, und zwar ausschließlich.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der CDU)

Im Übrigen kann ich mich im Wesentlichen den Ausführungen meiner Kollegin von der SPD-Fraktion anschließen. Wir werden die Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten sicherlich im Auge behalten. Ich halte es aber für wenig sinnvoll, jetzt, also mitten in der Wahlperiode, die Pferde zu wechseln. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Ziel.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich kann mich den Darlegungen meiner Kollegin Christel Redepenning weitgehend anschließen. Ich räume dabei ein, dass der Vorschlag der PDS-Fraktion, jedenfalls auf den ersten Blick, einen gewissen Charme hat. Auf den zweiten Blick überwiegen allerdings die Nachteile.

Das Ganze läuft auf die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen hinaus. Ich kenne nur einen Beauftragten, der beim Landtag angesiedelt ist, nämlich den Landesdatenschutzbeauftragten. Das ist aber eine Behörde, die über einen entsprechenden behördlichen Unterbau verfügt.

Nirgendwo in Deutschland sind die Aufgaben der Landesgleichstellungsbeauftragten so organisiert, wie es hier von der PDS-Fraktion vorgeschlagen wird. Eine Konstruktion der Landesgleichstellungsbeauftragten beim Landtag neben der Abteilung für Gleichstellung, Frauen und Familie im Ministerium hätte die zur Verfügungstellung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Voraussetzung. Eine beim Landtag angesiedelte Landesgleichstellungsbeauftragte könnte die Abteilung für Gleichstellung, Frauen und Familie beim Ministerium nicht ersetzen. Frauenpolitik gehört zu den exekutiven Aufgaben, also zu den Aufgaben der Landesregierung. Deshalb haben alle Landesregierungen und auch die Bundesregierung die Frauenpolitik bei der Exekutive angesiedelt. Lassen wir es dabei, meine Damen und Herren! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie haben Ihre Ausführungen so schnell beendet,

dass ich Sie gar nicht mehr fragen konnte, ob Sie eine Zwischenfrage beantworten wollen.

Frau Bednarsky hätte jetzt noch 3 Minuten und 20 Sekunden Redezeit. Der Parlamentarische Geschäftsführer der PDS-Fraktion hat gerade noch einmal nachdrücklich darum gebeten, dass Frau Bednarsky Gelegenheit erhält, noch ein paar Sätze zu sagen.

(Klein [SPD]: Das Thema ist es wert!)

- Jetzt haben wir es aus berufenem Munde gehört und wissen damit, dass das tatsächlich notwendig ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte sehr, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas klarstellen, weil ich vermute, dass Sie den Antrag nicht richtig gelesen haben und deshalb nicht wissen, worum es uns eigentlich geht.

Es geht nicht darum - das sage ich ausdrücklich -, hier ein negatives Bild über die bisherige Arbeit der Landesgleichstellungsbeauftragten zu zeichnen. Wir schätzen die Arbeit, die die Staatssekretärin in diesem Bereich bisher geleistet hat. Aber aufgrund der Erfahrungen, die wir bisher mit der Frauenpolitik im Lande Brandenburg gemacht haben, sind wir der Auffassung, dass eine Gleichstellungsbeauftragte, die gewählt würde, unabhängig wäre, weil sie aus den hierarchischen Strukturen heraus käme und damit in die Lage versetzt würde, etwa an Ausschusssitzungen teilzunehmen, Probleme und Sorgen eigenständig aufzunehmen und Lösungen dafür über das Parlament umzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Was wir insoweit bisher erlebt haben, ist nicht das Nonplusultra.

Natürlich haben Sie, Herr Minister, Recht, wenn Sie sagen, dass auch wegen der finanziellen Situation keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden sollten. Wenn Sie sich den Antrag genau anschauen, dann werden Sie aber feststellen, dass wir, wie ich in meinen einleitenden Bemerkungen schon gesagt habe, der Landesgleichstellungsbeauftragten lediglich die Möglichkeit geben wollen, eigenständig zu arbeiten, etwa an Ausschusssitzungen teilzunehmen und bei Problemen mit Gesetzen oder mit Anträgen rechtzeitig einbezogen zu werden. Dies ist aus unserer Sicht bisher nicht gewährleistet.

Deswegen möchte ich Sie wirklich noch einmal bitten, darüber nachzudenken, ob es sich nicht lohnt, dieses Thema, wie Herr Klein schon richtig festgestellt hat, im Hauptausschuss und im Fachausschuss weiter zu beraten. Wenn Sie den Antrag dann immer noch ablehnen wollen, bitte schön! Aber geben Sie uns zunächst die Chance, über dieses Thema weiter zu diskutieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, die Kollegin Redepenning möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Frau Redepenning (SPD):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie mit der bisherigen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sehr zufrieden sind, dann frage ich Sie ernsthaft, wie es sein kann, dass Sie hier neue Verwaltungsstrukturen fordern, die teuer sind,

(Beifall bei SPD und CDU)

ohne zu wissen, ob es dann besser wird.

Frau Bednarsky (PDS):

Frau Redepenning, mir geht es nicht etwa um die Beschädigung der Person der jetzigen Landesgleichstellungsbeauftragten, sondern es geht hierbei um Inhalte, um die Möglichkeit für die Landesgleichstellungsbeauftragte, intern und auch nach außerhalb tätig zu werden. Insoweit ist nach unserer Ansicht hier zu wenig bewirkt worden. Noch einmal: Es geht nicht um die Staatssekretärin, um Frau Schlüter. Es geht nicht um die Person, sondern um das Anliegen als solches, um Unabhängigkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Das Ansinnen der PDS-Fraktion geht dahin, den Antrag zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. Wer diesem Ansinnen folgen will, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsansinnen mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgen will, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Stadtumbau im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/3934

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lage in vielen Brandenburger Kommunen, besonders in solchen im äußeren Entwicklungsraum, aber nicht nur dort, ist angespannt. Die Beseitigung des Leerstandes von Wohnraum ist ein Problem, das von den Kommunen allein nicht gemeistert werden kann. Aufgrund des erhöhten Leerstandes ist die Existenz von Wohnungsunternehmen weiterhin gefährdet.

Rund 150 000 Wohnungen in Brandenburg stehen leer. Die Leerstandsquote liegt damit landesweit bei circa 12 % und im Bereich der BBU-Unternehmen bei circa 13,6 %. Bei Letzteren verursachen die leer stehenden Wohnungen aufgrund von Alt-schulden und Betriebskosten einen Liquiditätsabfluss von circa 60 Millionen Euro pro Jahr. Ich meine, das ist eine Größenordnung, die hier genannt werden muss, damit wir wissen, welches Problem hier vor uns steht.

Über die Ursachen dieser Entwicklung haben wir hier im Plenum schon umfassend debattiert: wirtschaftlicher Strukturwandel, der sich schwieriger gestaltet, als vor zehn Jahren angenommen worden ist; Wegbrechen von Arbeitsplätzen in erheblichen Größenordnungen und in der Folge davon hohe Arbeitslosigkeit, aber auch Erhöhung des Angebots an Wohnraum durch undifferenzierten Neubau im Umland der Städte.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt es darauf an, Maßnahmen des Stadtumbaus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die kommenden Jahre und wahrscheinlich Jahrzehnte zu begreifen und diesen Prozess gemeinsam mit dem Bund, den Kommunen sowie den Wohnungseigentümern und -unternehmen zu gestalten. Gerade Kommunen, die sich heute auf diesem Gebiet mit Stagnation oder gar Schrumpfung konfrontiert sehen, bedürfen unserer Unterstützung. Erhebliche Anforderungen werden dabei an die Kommunalverwaltungen gestellt, wenn es darum geht, verfügbares Potenzial zu nutzen und zu steuern.

Bei diesem Problem möchte ich aber auch Mut machen. Für einen Politiker ist es nicht immer leicht, dem Wähler reinen Wein einzuschenken. Es ist nicht unbedingt populär, zu verkünden, dass eine Stadt, die früher 50 000 Einwohner hatte, in der Perspektive zwischen 30 000 und 35 000 Einwohner haben wird. Trotzdem wurden nach meiner Einschätzung Bürgermeister, die sich mit dem Thema Wohnungsleerstand offensiv auseinander gesetzt haben, vom Wähler nicht abgestraft. Wir brauchen mutige Kommunalpolitiker und sind verpflichtet, sie zu unterstützen.

Für die Erneuerung und den Umbau der Brandenburger Städte stehen in diesem Jahr vermutlich circa 178 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 45 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Dieses Geld ist bitter notwendig. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit dem Bund hat Minister Meyer am Dienstag vergangener Woche unterzeichnet.

Für die Landesregierung und das Brandenburger Parlament ist es eine große Herausforderung, mit dem notwendigen Stadtumbau offensiv umzugehen. Dem dient der Antrag der Koalition. Wir fordern einen Zwischenbericht im IV. Quartal 2002, um den Stadtumbauprozess aktiv zu begleiten und Reibungsverluste zu vermeiden. Wir haben darüber des Öfteren im Ausschuss debattiert. In der Diskussion sollen auch die im Änderungsantrag der PDS aufgeführten Forderungen erörtert werden. Insofern bedarf es keiner gesonderten Beschlussfassung.

Der Stadtumbau und die Bekämpfung des Wohnungsleerstandes sind nicht allein Angelegenheit des Städtebauministeriums. Hier sind alle gefragt. Das Problem Wohnungsleerstand besteht nicht nur in Städten, sondern betrifft auch den ländlichen Raum. Die so genannten LPG-Blöcke, die sich zumeist am Rand der brandenburgischen Dörfer befinden, sind zunehmend vom Leerstand betroffen. Dies möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen:

Haßleben in der Uckermark war der Standort für die größte Schweinemastanlage der DDR. Die über 100 000 Schweine von Haßleben gehören der Vergangenheit an. Jedoch ist erheblicher Wohnungsleerstand übrig geblieben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sicherlich ist Haßleben ein extremes Beispiel. Aber das Problem des Wohnungsleerstandes ist auch im ländlichen Raum nicht zu unterschätzen. Hier ist auch das Landwirtschaftsministerium gefordert.

Der vorhandene Leerstand ist eine Herausforderung für die nächsten Jahrzehnte. Hier bedarf es einer partei- und ressortübergreifenden Kraftanstrengung. Diesen Prozess wollen wir aktiv begleiten. Wir alle sind für unsere Städte und Gemeinden in der Verantwortung und haben uns dieser Verantwortung zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Deswegen hieß es zu DDR-Zeiten auch „Schwein gehabt“, wenn man eine Wohnung hatte.

(Heiterkeit)

Ich begrüße erneut junge Gäste aus der Uckermark. Wir haben heute den Uckermark-Tag. Nachdem die Schwedter und die Gerswalder da waren, sind nun die Angermünder aus dem Einstein-Gymnasium bei uns. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. - Herr Warnick, bitte.

Warnick (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Stadtumbau und Leerstand“ hat uns wieder einmal eingeholt. Um es vorweg zu sagen: Die PDS-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Intentionen des Koalitionsantrages, decken sie sich doch in vielen Punkten mit den von uns seit Jahren geforderten Initiativen zum Umgang mit dem immer weiter ansteigenden Wohnungsleerstand in Ostdeutschland. Dies unterstreicht, dass die gesamte Wohnungspolitik des Landes ein Themengebiet ist, in dem die Meinungen der einzelnen Fraktionen aus der realistischen Bewertung der heutigen Situation heraus nicht so weit auseinander gehen.

Die vor allem durch gravierende Fehlentscheidungen der letzten zwölf Jahre hervorgerufene Krise der ostdeutschen Arbeits-, Wirtschafts- und Wohnungspolitik lässt heute, nachdem viel zu spät und falsch reagiert wurde, keine großen politischen Handlungsspielräume mehr zu. Gleichwohl können wir nicht den Kopf in den Sand stecken. Daher werden wir alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die Krisenerscheinungen abzumildern, so gut es heute noch möglich ist. Das ändert aber nichts an unserer kritischen Haltung gegenüber der immer noch unzureichenden Gesamtfinanzierung der notwendigen Maßnahmen.

Zum Inhalt Ihres Antrages: Als merkwürdig erscheinen die ersten beiden Punkte. Das Anliegen, die Landesregierung aufzufordern, sie möge ihre Aufgaben erfüllen und die selbst gesetzten Zielstellungen einhalten, sollte überflüssig sein, denn dies ist wohl mehr als selbstverständlich. Genauso gut könnten wir einen Richter bitten, sich bei der Urteilsfindung möglichst an den Gesetzen zu orientieren. Dass die Sonne im Osten aufgehen soll, müssen wir hier auch nicht beschließen. Oder erscheint Ihnen das nicht so ganz sicher? Die Punkte 1 und 2 Ihres Antrags nicht in der vorgeschlagenen Priorität anzugehen wäre aus unserer Sicht jedenfalls sträflicher Leichtsinn.

Interessanter sind schon die Vorschläge in den Punkten 3 und 4. Die Forderung eines Zwischenberichts macht durchaus Sinn. Wir werden aber sehr genau hinsehen müssen, wie diese Forderung mit Leben erfüllt wird und ob konkrete Ergebnisse termingerecht, also, wie gefordert, im IV. Quartal, vorliegen werden. Schließlich haben wir mit ähnlich gelagerten Landtagsbeschlüssen schlechte Erfahrungen gemacht. Erwähnt sei nur der hier von allen Fraktionen mitgetragene Antrag zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17, in dem eine Wirtschaftlichkeitsprognose für dieses Vorhaben gefordert wurde. Der Planfeststellungsbeschluss ist von der Landesregierung mitgetragen worden, die Prognose liegt bis heute nicht vor.

Zurück zum Antrag: Die Beantwortung der Frage nach der Vernetzung der Aufgabe des Stadtumbaus mit den anderen Politikfeldern des Landes erscheint mir als sehr sinnvoll. Hoffentlich bekommen wir konkretes Material vorgelegt. Mit Spannung erwarte ich im geforderten Bericht die gewünschte Darlegung der Zusammenarbeit mit den Banken. Nach den mir vorliegenden Informationen ist das erbetene freiwillige Engagement der Kreditinstitute in dieser Frage wohl zumeist ein Flop. Wahrscheinlich ist jetzt eher der weitere Rückzug der Banken aus jeglicher Kreditierung für die Vorhaben ostdeutscher Wohnungsunternehmen.

Dass die Landesregierung gebeten wird, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, die Geschäftspolitik der TLG - hier sind wohl die dubiosen Wohnungsverkäufe unter Wert gemeint - kritisch zu hinterfragen, können wir nur unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

In entsprechenden Anfragen haben wir dieses Problem schon vor längerer Zeit thematisiert. Allerdings hätte der Protest der Koalitionsfraktionen viel stärker ausfallen müssen. Uns ist der Punkt 4 viel zu moderat formuliert. Frühere Äußerungen des Bauministers - zum Beispiel im „MSWV-Info“ vom 10. Dezember 2001 an die Abgeordneten - gingen in der Kritik und den daraus resultierenden Forderungen ein ganzes Stück weiter. Unter anderem sollte die TLG verpflichtet werden, einen Beitrag zum Stadtumbau zu leisten. Warum diese absolut notwendigen und richtigen Schlussfolgerungen in Ihrem wettbewerbsfähigen Antrag unter den Tisch gefallen sind, bleibt Ihr Geheimnis.

Eine Diskussion zum Wohnungsleerstand kann und sollte nicht enden, ohne dass noch einmal auf das Grundübel Ostdeutschlands hingewiesen wird: Höchste Priorität allen politischen Handelns in Ostdeutschland muss das Durchbrechen der verhängnisvollen Kausalkette Wegbruch der Arbeitsplätze, Wegfall von Steuereinnahmen, noch weniger Investitionen, noch mehr Wegfall von Arbeitsplätzen und dadurch schließlich der Weg-

zug sein - ein von Menschenhand geschaffener Teufelskreis. Die Zahlen der letzten Jahre sprechen für sich. Aber wir müssen sie zur Kenntnis nehmen, egal, ob sie uns ins politische Konzept passen oder nicht. Der tödliche Aderlass durch Wegzug der qualifiziertesten Arbeitnehmer Ostdeutschlands, der 1997 beinahe zum Stillstand gekommen war, verdoppelt sich seit 1998 beinahe Jahr für Jahr. Brandenburg ist in der Gesamtbilanz bisher noch gut weggekommen. Nach jüngsten Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik hat sich die Zahl der Einwohner Brandenburgs im Laufe des ersten Halbjahres 2001 jedoch um 4 615 verringert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages.

Warnick (PDS):

Wird der Wegzug nicht endlich durch aktive und effiziente Arbeitsplatzförderung wirksam gestoppt, brauchen wir uns zukünftig über Bildung und Kultur, über die Schließung von Schulen und Kitas, über Wohnungsleerstand, über eine weitere Verringerung des ÖPNV, über die ärztliche und konsumtive Versorgung vor allem älterer Menschen in ländlichen Regionen des Landes und über den fortschreitenden Verfall ganzer Regionen nicht mehr zu unterhalten. Auch die Versorgungs- und Entsorgungssysteme in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser und Wärme werden schnell unbezahlbar sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende Ihres Beitrages.

Warnick (PDS):

Noch gibt es Hoffnung. Sie gründet allerdings auf schnellem Handeln und schonungsloser, realistischer Analyse der bestehenden Situation. Wir werden Ihren Antrag deshalb unterstützen und fordern Sie auf, die sinnvollen Ergänzungen durch unseren Antrag ebenfalls nicht zu blockieren. Sie müssen zumindest in eine Diskussion im zuständigen Fachausschuss münden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Schrey das Wort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben den Stadtumbau erneut auf die Tagesordnung gesetzt, da dieser Prozess jetzt in eine entscheidende Phase eintritt. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist ausgehandelt. Nachdem die Mittel bereitgestellt wurden, geht es jetzt darum, den Stadtumbau fast flächendeckend zu beginnen. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass es sich dabei um einen weitreichenden Markteingriff handelt.

Wir haben an dieser Stelle schon oft darüber geredet, dass staatliche Eingriffe in Märkte insofern ein Problem darstellen, als die Steuerungsmechanismen des Staates aufgrund zeitlicher Verzögerung und vieler Unsicherheitsfaktoren meist nicht in der erhofften Weise funktionieren. Im Hinblick auf den Stadtumbau haben wir uns trotzdem zu diesem Schritt entschlossen, da wir davon ausgehen, dass sich das Leerstandsproblem nicht ohne Abriss- und Umbaumaßnahmen lösen lässt. Wir sind auch der Auffassung, dass dem Gemeinwesen höhere Kosten entstehen, wenn das Leerstandsproblem nicht bekämpft wird, sondern wir die Kommunen und die Wohnungsunternehmen mit den Folgen allein lassen.

Die CDU-Fraktion hat jedoch immer gefordert, dass als Grundlage für den Stadtumbau städtische Entwicklungs- und Umbaukonzepte vorliegen müssen. Wir wollen nicht, dass auf der einen Seite Geld für den Abriss ausgegeben wird, um auf der anderen Seite den Neubau zu fördern. Wir wollen auch nicht, dass mehr abgerissen oder abgebaut wird als nötig. Wir sehen Stadtumbaukonzepte als notwendiges Controlling-Instrument, um Fehlentwicklungen durch den Stadtumbauprozess zu vermeiden. Die Abrissmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass am Ende des Jahres 2009 ähnliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus aufgelegt werden müssen, wie es Anfang der 90er Jahre nötig war. Das Ergebnis des Stadtumbauprozesses Ost darf keine Abriss-Aufbau-Spirale sein.

Meine Damen und Herren, der im Antrag geforderte Bericht bietet die Möglichkeit, uns einen Überblick über die ersten Ergebnisse des Programms „Stadtumbau Ost“ zu verschaffen, um nötigenfalls parlamentarisch nachsteuern zu können. Insbesondere die Erarbeitung der Stadtumbaukonzepte wird sicherlich in einigen Kommunen, vor allem in denen mit hohen Leerstandsquoten und sehr heterogener Einwohnerstruktur, problematisch verlaufen. Ich hebe daher hervor, dass die CDU-Fraktion es sehr begrüßt, dass das MSWV bereits im letzten Jahr im Land aktiv war und unter anderem Workshops zu dieser Thematik durchgeführt hat.

Ich wünsche mir ferner, dass der Erfahrungsaustausch über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus ausgeweitet wird. Es wäre für uns, aber insbesondere für die Kommunen im Land hilfreich, wenn die Erfahrungen aus anderen neuen Bundesländern zusätzlich genutzt werden könnten. Vielleicht sind dort einzelne Probleme bereits gelöst worden, für die im Land Brandenburg noch nach Lösungen gesucht wird.

Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass sich die Bauminister der Ostländer darauf verständigen, die technischen Voraussetzungen für eine Datenbank zu schaffen, auf die die einzelnen Kommunen zurückgreifen können. So könnten die Kommunen auf freiwilliger Basis eine Darstellung ihrer Problemlösung einstellen; andere Kommunen könnten diese Erfahrungen anschließend ohne großen Aufwand und weitere Kosten nutzen. Eine verbesserte Kommunikation in Bezug auf die Erfahrungen im Stadtumbauprozess kann unserer Auffassung nach helfen, diesen Prozess zu beschleunigen und öffentliche Mittel zu sparen.

Im Punkt 4 unseres Antrages fordern wir, die Landesregierung solle bei der Bundesregierung darauf hinwirken, dass die TLG ihre Geschäftspolitik an den Stadtumbauprozess anpasst. Bund, Länder und Kommunen werden in den nächsten Jahren Milliarden in den Stadtumbauprozess investieren. Für uns, die wir auf-

gefordert sind, sparsam und sorgsam mit öffentlichen Geldern umzugehen, ist es nicht hinnehmbar, dass diese Investitionen und Bemühungen durch ein Bundesunternehmen konterkariert werden.

Wenn die TLG beispielsweise in Lauchhammer ihre Wohnungen zu Schleuderpreisen verkauft, wird die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter destabilisiert. Die Käufer dieser billigen Wohnungen haben keinen Anreiz mehr, den Stadtumbauprozess mitzugestalten, denn da sie die Wohnungen so billig erworben haben, werden sie keine wirtschaftlichen Probleme bekommen, auch dann nicht, wenn ein Großteil dieser Wohnungen leer steht.

Probleme haben jedoch die Kommunen, die Bürger und die anderen Wohnungseigentümer. Es wäre daher sehr hilfreich, wenn die Bundesregierung ihr Engagement beim Stadtumbau Ost nicht auf die Bereitstellung von Geldern beschränkte, sondern auch dafür Sorge trüge, dass sich bundeseigene Unternehmen dieser Aufgabenstellung anpassen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen wollen mit ihrem Antrag „Stadtumbau im Land Brandenburg“ offensichtlich die Politik mit der Abrissbirne forcieren. Das Programm „Stadtumbau Ost - für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“, das mit 1 Milliarde Euro ausgestattet ist, soll angeblich nicht nur intakte Stadtstrukturen, funktionierende Wohnungsmärkte und eine Verbesserung der Situation in den neuen Ländern als Wohn- und Wirtschaftsstandorten bewirken; nein, gemäß der Zielsetzung des Beschlusses des Bundeskabinetts vom August 2001 sollen mit diesem Projekt auch Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden, vor allem in der Bauwirtschaft.

Die DVU-Fraktion hat hier wiederholt betont, dass insbesondere letzteres Ziel mit der rigorosen Abrisspolitik nicht erreicht werden kann, wie sie von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, beabsichtigt ist. Wir haben darauf hingewiesen, dass es beim Stadtumbau in Brandenburg an der notwendigen Verknüpfung von Arbeitsmarkt und Wohnungsbau

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sowie an der Förderung der Infrastruktur zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs fehlt.

Es muss hier nochmals gesagt werden, weil es auch anders geht, als Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, es sich vorstellen: Der Stadtumbau in Brandenburg wird weder zu einem Wirtschaftsaufschwung noch zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen; das gestehen Sie unterschwellig in der Begründung des heute vorliegenden Antrags ein.

Nachdem das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vor wenigen Monaten dazu wenigstens noch nebulöse Aussagen wie „Anpassung gesamtstädtischer Planung und kommunaler Wohnungspolitik an veränderte Rahmenbedingungen“ und „Konsolidierung existenzbedrohter Wohnungsunternehmen“ getroffen hat, steht in Ihrem heutigen Antrag davon nicht mehr das Geringste. Es ist nur noch von einer Aufwertung von Wohngebieten mit hohen Leerständen sowie von Rückbau und Abriss von Wohngebäuden die Rede.

Damit lassen Sie allmählich die Maske fallen. Es geht Ihnen eben nicht darum, der desolaten Bauwirtschaft des Landes wieder auf die Beine zu helfen. Das Jahr 2001 brachte der Baubranche im Bundesdurchschnitt um 7 % verringerte Umsätze. Für das Jahr 2002 wird ein Umsatzrückgang von mindestens 2,5 % sowie ein Abbau von über 40 000 Arbeitsplätzen erwartet. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage 1417 - Strukturwandel in Brandenburg kostet weitere Arbeitsplätze in der Baubranche - zum Ausdruck gebracht, dass ihr das Schicksal dieser Menschen skandalöserweise völlig gleichgültig ist. Darin heißt es:

„Die Landesregierung lehnt es ab, zugunsten der Bauwirtschaft Konjunkturprogramme aufzulegen.“

Meine Damen und Herren, das sagt alles über das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Unternehmen und den Arbeitnehmern in diesem Land.

Zu den Themen Suburbanisierung, wildes Bauen im Außenbereich, Verfestigung von Splittersiedlungen und zunehmender Verfall erhaltenswerter historischer Bausubstanz im Bereich der Stadtkerne haben wir uns ausreichend positioniert.

Jetzt zu Ihrem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der PDS: Diese Luftnummer, die nur die Regierungspolitik wortgetreu wiederholt, hätten Sie sich wirklich sparen können. Sie springen doch nur auf den Zug der Abrisspolitik auf, weil damit ihr tatsächliches Ziel verfolgt wird: höhere Mieten, Zentralismus und Planwirtschaft. Oder warum wollen Sie sonst die Wohnungsbauunternehmen in Ostdeutschland fusionieren? Damit Sie sich später wieder als die Rächer der sozial Enterbten aufspielen können!

(Beifall bei der DVU)

Da unser Forderungskatalog, der eine schonende und wirtschafts- und strukturfördernde Baupraxis im Land Brandenburg erreichen würde, von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, aus ideologischer Verbohrtheit bewusst abgelehnt oder ignoriert wird, können wir weder Ihrem Antrag noch dem der PDS zustimmen. Ihr Antrag zielt darauf, die Probleme Ihrer ökonomischen Fehlpolitik mit der Abrissbirne zu lösen. Das machen wir nicht mit! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth, und gebe für die Landesregierung Herrn Minister Meyer das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag zum Stadtumbau werden offene Türen eingearannt. Etwa seit 1997/1998 sprechen wir von Stadtreparatur; das war noch zu Zeiten von Minister Töpfer. Dann kam der Regierungswechsel 1998. Neue Bundesregierung - neues Ziel! Der Zweck bleibt jedoch gleich.

In diesen Jahren ging es um die Ergänzung des Altschuldenhilfegesetzes im Sinne einer Härtefallregelung. Dazu gab es eine Initiative des Landes Brandenburg. Für diesen Programmteil sind zurzeit 358 Millionen Euro eingestellt. In dem schriftlichen Material des MSWV können Sie nachlesen, wie diese Mittel verwendet werden können und was man tun muss, um an dieses Geld zu kommen.

Es gibt weitere Aktivitäten von unserer Seite. Ein Erlass der Altschulden für jede abgerissene Wohnung ist zweifellos wünschenswert und bleibt unverändert das Ziel. Das wird jedoch im Moment nicht erreichbar sein. Es macht keinen Sinn, die Wohnungsgesellschaften mit Konzepten zu überfordern und zu argumentieren: Wenn Ihr die Wohnung abgerissen habt, dann müsst Ihr noch zwei Mark Betriebskosten lohnen und eine Mark an Altschulden tilgen. Ich weiß natürlich, dass für einen vollständigen Altschuldenerlass mehr als die in der Summe eingestellten 2,5 Milliarden Euro erforderlich sind.

In dieser Zielstellung sind wir uns im Kabinett einig. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund haben wir unterzeichnet. In den Städten wurden von uns Programmkonferenzen durchgeführt. Selbst im kommunalen Wahlkampf - unabhängig davon, in welcher Stadt und von welcher Fraktion er geführt wurde - war das Thema Stadtumbau ein Renner.

Die Kommunen erarbeiten auch unabhängig von manchen Vorstellungen wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Konzepte. Wenn das nicht allen Fraktionen in diesem Parlament recht ist, kann es mir egal sein. Die Kommunen haben auch schon Anträge gestellt, die jetzt im Wesentlichen entscheidungsreif sind.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Formal benötige ich dazu noch das Zuteilungsschreiben des BMVBW. Das Ziel ist klar. Mit Zustimmung des Bundes werden wir diese Zuwendungsbescheide in den nächsten zwei bis drei Wochen herausgeben.

Das wird eine Hilfe für die Bauwirtschaft sein. Das Programm ist jedoch kein Selbstzweck zur Gesundung der Bauwirtschaft, sondern es zielt im Wesentlichen darauf, unsere Städte in Ordnung zu bringen. Leer stehende Wohnungen verführen zu vielem; ich will das nicht ausführen.

Die Kommunen haben für das Jahr 2002 Anträge in Höhe von 78 Millionen Euro gestellt. Das kann in dieser Form nicht bewilligt werden. Für den Rückbau und die Aufwertung der Quartiere stehen uns circa 25 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm ist über fünf Jahre gestreckt, wächst also in den nächsten Jahren erheblich an. Im ersten Programmjahr können wir bis zu 7 000 Wohneinheiten abreißen.

Meine Damen und Herren, das ist der Bedarf der Stadt Schwedt allein. Deswegen wird das alles nicht so laufen können. Vielmehr werden wir diese Mittel splitten müssen, um auch Städte wie Guben, Wittenberge, Velten, Lauchhammer und Frankfurt (Oder) einbeziehen zu können.

Die vom Bund bisher insgesamt eingesetzten Mittel reichen für den Abriss von 48 000 Wohneinheiten aus. Dazu liegen uns von 44 Städten Konzepte vor, in denen es auch um die Teilnahme am Bundeswettbewerb zum Programm „Stadtumbau Ost“ geht.

Ich bin sicher, dass wir entsprechend Ihrem Antrag im IV. Quartal eine Übersicht geben können.

Ich bin nicht sicher, ob wir bis dahin den gewünschten Erfolg bei der Zusammenarbeit mit den Banken haben werden. Ebenso wenig können wir davon ausgehen, dass wir bis dahin den Streit mit der TLG, der zu den Vorhaben des Landes kontraproduktiv ist, erfolgreich beendet haben. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Qualität der Übersicht ausreichend sein wird, um die interdisziplinäre Verantwortung zu verdeutlichen, die wir besonders in den Fragen der technischen Infrastruktur haben. Durch den Einsatz von ABM oder SAM bei der Entkernung können Kosten gesenkt werden. Dazu liegen uns schon erste Erfahrungen aus Schwedt vor, die wir möglicherweise auf andere Städte übertragen können.

Sehr verehrte Abgeordnete! Wir beginnen mit einem Prozess, der acht, zehn oder zwölf Jahre dauern wird. Wir werden gemeinsam lernen und die Erfahrungen der Städte und der Wohnungsunternehmen einfließen lassen. Vonseiten des Landes werden wir uns beim Bund weiter dafür einsetzen, dass sich die Bedingungen weiter verbessern, um tatsächlich eine Entlastung für die Wohnungswirtschaft im Land zu erzielen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Zuerst rufe ich den Antrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf. Es wird begehrt, die Drucksache 3/3934 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 3/3964 auf, der zu dem Antrag in der Drucksache 3/3934 vorliegt. Darin geht es der Fraktion der PDS um eine Ergänzung unter Punkt 4 sowie um einen neuen Punkt 5. Wer diesem Änderungsantrag in der Drucksache 3/3964 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/3934 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe sowohl den Tagesordnungspunkt 11 als auch die 53. Sitzung des Landtages Brandenburg in der 3. Legislaturperiode.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 15.33 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 11:****Stadtumbau im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 7. März 2002 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag tritt dafür ein, dass die Maßnahmen des Stadtumbaus gemäß der Verwaltungsvereinbarung 'Städtebauförderung' des Bundes mit den Ländern zügig eingeleitet und umgesetzt werden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung 'Städtebauförderung' durch das Land sicherzustellen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im IV. Quartal 2002 einen Zwischenbericht zum Stadtumbau in Brandenburg vorzulegen. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:
 - aktueller Erarbeitungsstand der Stadtumbaukonzepte,
 - Stand erster Umsetzungsmaßnahmen durch Land und Kommunen,
 - Vernetzung der Aufgabe Stadtumbau mit den anderen Politikfeldern des Landes,
 - Darlegung der Zusammenarbeit mit den Banken.
4. Die Landesregierung wird gebeten, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Geschäftspolitik der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) sich in den Stadtumbauprozess in den neuen Ländern einpasst.“

Zum TOP 9:

Unterrichtung des Landtages Brandenburg über die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschafter der BBF gegen die Investmentbank Credit Suisse First Boston AG (CSFB)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 7. März 2002 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die Gründe des außergerichtlichen Vergleichs als Ergebnis der rechtlichen Prüfungen von eventuellen Schadensersatzansprüchen der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld (PPS), der Flughafenholding (BBF) und ihrer Gesellschafter gegenüber der Credit Suisse First Boston AG (CSFB) und insbesondere über die Ergebnisse der internen Prüfungen des Landes Brandenburg zu unterrichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 7. März 2002

Frage 1095**Fraktion der CDU****Abgeordneter Rainer Neumann****- Verkürzung der Wehrdienstzeit -**

Seit dem 01.01.2002 gibt es in der Bundesrepublik neue Regelungen für die Dauer des Wehrdienstes und des Wehersatzdienstes. Danach wurde der Wehrdienst von zehn auf neun Monate, der Zivildienst von elf auf zehn Monate und die Dauer für die Verpflichtung als Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt. In Gesprächen mit Zivil- und Katastrophenschutz-Organisationen, so zum Beispiel dem Technischen Hilfswerk, wurde mir gegenüber die Befürchtung geäußert, dass mit der Verkürzung der Verpflichtungsdauer auf sechs Jahre Probleme bei der Gewinnung von Helfern auftreten können.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Auswirkungen durch die Verkürzung der Wehrdienstzeit auf die personelle Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Im Zuge der Wehrstrukturreform der Bundeswehr wurde mit der Jahreswende die Dauer des Grundwehrdienstes von zehn auf neun Monate gesenkt. Es besteht nach wie vor gemäß § 13 a Wehrpflichtgesetz die Möglichkeit, sich als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz zu verpflichten. Sofern Wehrpflichtige innerhalb einer Mindestverpflichtungszeit im Zivil- oder Katastrophenschutz mitgewirkt haben, erlischt die Pflicht, Grundwehrdienst zu leisten.

Um auch weiterhin ein angemessenes Verhältnis der Belastungen zwischen dem Grundwehrdienst und dem Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz zu erhalten und ausreichend Helfer für den Zivil- oder Katastrophenschutz gewinnen zu können, wurde die Mindestverpflichtungszeit von sieben auf sechs Jahre gesenkt. Dies wird für eine ausgewogene Möglichkeit gehalten, auf die Absenkung der Grundwehrdienstzeit zu reagieren, zumal in den nächsten Jahren relativ starke Jahrgänge anstehen.

Die Verkürzung der Mindestverpflichtungszeit von sieben auf sechs Jahre gilt aber auch für bereits nach altem Recht verpflichtete im Dienst befindliche Helfer. Insoweit könnte sich die Zahl der Verpflichteten und ausgebildeten Helfer sozusagen schlagartig um 1/7 reduzieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass - unabhängig von jeder Verpflichtungsdauer - viele Helfer über die Verpflichtungszeit hinaus im Dienst verbleiben.

Die Landesregierung erwartet, dass sich die genannten Rahmenbedingungen insgesamt positiv auf die zukünftige Gewinnung von Helfern auswirken.

Im Übrigen basiert die Verkürzung der Mindestverpflichtungszeit auf einem Votum unter anderem von Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbandes, des Technischen Hilfswerkes sowie aller Hilfsorganisationen.

Frage 1096**Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Bargeld statt Sachleistungen -**

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam fasste einen Beschluss zur Abschaffung des Wertgutscheinsystems für Asylbewerber. Die Landesregierung wird darin aufgefordert, den Runderlass zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu ändern, damit Asylbewerbern zukünftig Geldleistungen gewährt werden können. Außerdem setzt sich die Stadtverordnetenversammlung für die bundesweite Abschaffung des Sachleistungsprinzips ein.

Ich frage die Landesregierung: Befürwortet sie den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Potsdam zur Abschaffung des Wertgutscheinsystems für Asylbewerber?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Sie wissen genau: Der Runderlass von 1994 führte seinerzeit eine landeseinheitliche Praxis der Leistungsgewährung ein. Er sollte Konflikten vorbeugen, die zweifelsohne zu befürchten waren, wenn in derselben Gemeinschaftsunterkunft die einen Sach- und die anderen Geldleistungen erhalten hätten.

Inzwischen wäre es durchaus denkbar, dass die Kommunen über die Form der Leistungsgewährung in eigener Verantwortung entscheiden. Es geht aber nicht darum, ob die Landesregierung den Potsdamer Beschluss zur Abschaffung des Sachleistungsprinzips für Asylbewerber befürwortet oder nicht. Wir nehmen die Entscheidungen der Selbstverwaltung ernst; und dazu gehört es eben auch, den Kommunen möglichst viele Freiheiten zu lassen.

Es gilt also eine Regelung zu finden, die ihnen die dafür nötigen Spielräume schafft. Mein Haus plant eine Konzeption zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge im Land Brandenburg; in diesem Zusammenhang denken wir auch darüber nach.

Frage 1097**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Ausländerrechtliche Härtefälle -**

In der Antwort auf meine Anfrage zum Problem des Kirchenasyls hat Minister Schönbohm in Aussicht gestellt, mit einem Antrag im Bundesrat auf die Einräumung eines Ermessensspielraumes der Innenminister bei ausländerrechtlichen Härtefällen zu drängen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen hat sie inzwischen unternommen, um einen Ermessensspielraum des Landes in ausländerrechtlichen Härtefällen zu erreichen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, so genannte Härtefälle künftig einer Lösung zuzuführen, die auf rechtlich trag-

fähiger Basis steht und zugleich politisch und gesellschaftlich breit akzeptiert wird, und steht daher mit der Bundesregierung in engem Kontakt. Statt der bisherigen Praxis der IMK-Beschlüsse für eine „Altfallregelung“ könnte eine rechtliche Grundlage im zurzeit diskutierten Zuwanderungsgesetz geschaffen werden.

Das geltende Ausländergesetz enthält keine praktikable Regelung, die in so genannten Härtefällen ein Abweichen von der abschließenden Systematik des Ausländerrechts vorsieht. Dies führt in der Praxis oft zu Entscheidungen, die von den Betroffenen und Teilen der Öffentlichkeit nicht verstanden und als unzumutbare Härte empfunden werden. Bei der notwendigen juristischen Beurteilung des Einzelfalles bleibt das persönliche Einzelschicksal zumeist im Hintergrund.

Es erscheint daher sachgerecht, mithilfe einer generalklauselartigen Regelung Ermessensspielräume für die zuständigen Entscheidungsträger zu eröffnen.

Folgende Kernanforderungen sind an eine Härtefallregelung zu stellen:

- Ausländer darf keine Ausweisungsgründe erfüllen;
- Ausländer muss sich schon lange im Bundesgebiet aufgehalten haben;
- Ausländer muss sich in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben im Bundesgebiet eingliedert haben;
- Ausländer darf die Gründe für das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte nicht selbst zu vertreten haben.

Nach wie vor spricht sich die Landesregierung gegen eine Härtefallkommission aus.

Frage 1098**Fraktion der CDU****Abgeordneter Ingo Senftleben****- Handyverbot -**

Das Benutzungsverbot von Mobiltelefonen ohne Freisprechanlage für den Fahrzeugführer während der Fahrt sollte die Verkehrssicherheit auf den Straßen erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zur Wirkung dieses Verbotes?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Das so genannte Handyverbot gemäß § 23 (1 a) StVO, welches zum 01.02.2001 in Kraft trat, verbietet Fahrzeugführern die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefon aufgenommen oder gehalten wird. Das Verbot gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.

Das widerrechtliche Benutzen eines Mobil- oder Autotelefon wird mit einem Verwarnungsgeld von 15 Euro bei Fahrradfahrern bzw. 30 Euro bei anderen Fahrzeugführern geahndet. Die Einhaltung des „Handyverbotes“ wird durch die Polizei im

Rahmen der Verkehrsüberwachung des täglichen Dienstes kontrolliert.

Eine Statistik zu erhobenen Verwarnungsgeldern durch die Polizei im Zusammenhang mit dem „Handyverbot“ wird nicht geführt.

Da nach wie vor Verstöße festgestellt werden, erscheint die Akzeptanz der Verbotsnorm noch nicht erreicht.

Die Polizei wird künftig verstärkt im Rahmen der Verkehrsüberwachung Verstöße gegen das „Handyverbot“ verfolgen.

Frage 1099

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft schließt Büro -

Die 1994 gegründete Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft, zu deren Aktionären die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen sowie in Polen das Ministerium des Staatsschatzes gehören, schließt mit dem Kontaktbüro in Schwerin ihr letztes Außenbüro. Nur die Repräsentanz in Berlin soll bestehen bleiben. Als Grund wird die angespannte Haushaltslage der beteiligten Länder angegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbart sich die Schließung des Außenbüros der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der notwendigen Vorbereitung der Grenzregionen der betroffenen Bundesländer auf die bevorstehende Osterweiterung der EU?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist als Bindeglied zwischen deutschen und polnischen Unternehmen in der gemeinsamen Grenzregion 1994 gegründet worden. Seit dieser Zeit hat die Gesellschaft dazu beigetragen, Kammern, Institutionen und Unternehmen über die Entwicklungschancen der gemeinsamen Grenzregion zu sensibilisieren.

Heute gibt es vielfältige weitere private und institutionelle Initiativen für Wirtschaftskooperationen nach Polen wie beispielsweise die Grenzlandkammern in Frankfurt (Oder) und Cottbus, das Deutsch-Polnische Eurozentrum und die Wirtschaftskreise in den Euroregionen. Auch die ZukunftsAgentur Brandenburg stellt sich dieser Herausforderung.

Das Gewicht der wirtschaftlichen Vorbereitung der gemeinsamen Grenzregion ist somit inzwischen mit neuen Aktivitätsschwerpunkten auf viele Schultern verteilt worden, sodass für das Land Brandenburg durch die Schließung der Außenbüros der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft keine Verschlechterungen zu erwarten sein werden.

Außerdem ist in der Repräsentanz in Berlin eine Mitarbeiterin der Gesellschaft für das Land Brandenburg unmittelbar zuständig. Dies ist eine Neuerung, die es bis zum Jahr 2000 nicht gab.

Darüber hinaus ist mit der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft vereinbart worden, dass sie gerade im Hinblick auf die Beratung von Unternehmen zu den Chancen, die mit der Erweiterung der Union für Partnerschaften mit polnischen Unternehmen verbunden sind, verstärkt Unternehmer-sprechstunden in einzelnen Landkreisen abhalten wird.

Frage 1100

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Effizienzsteigerung der Verwaltung -

Die Landesregierung hat eine erhebliche Effizienzsteigerung der Verwaltung durch Personalreduzierung, insbesondere auch bei den kostenintensiven Abteilungsleiterposten, beschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung: Warum wurde vor diesem Hintergrund gerade erst im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung ein neuer Abteilungsleiter eingerichtet bzw. berufen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung ist als fusioniertes Ressort in besonderer Weise auf effektive Verwaltungsstrukturen angewiesen.

Im Mittelpunkt stehen herausragende Reformen wie die Neustrukturierung der Forstverwaltung sowie die Reorganisation des Ministerium nachgeordneter Dienststellen (ein Beispiel: Errichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft zum 01.01.2002 mit der Bündelung bisher fünf eigenständiger Dienststellen).

Darüber hinaus hebt sich mein Haus bis 2005 mit ca. 1 270 einzusparenden Stellen/Beschäftigungspositionen (davon 945 im Rahmen der Forstreform) deutlich von anderen Ressorts ab.

Im Jahr 2001 wurde die organisatorische Zusammenführung von MELF und MUNR zu einem vorläufigen Abschluss gebracht.

Im Ergebnis wurden bisher im Ministerium zwei Abteilungen und rund 20 Referate eingespart. Darüber hinaus wird bis 2005 eine weitere Abteilung eingespart.

Die anstehenden Reformprozesse erfordern eine starke Verwaltungsabteilung (Verwaltungsmodernisierung, Service) mit einem engagierten, erfahrenen Abteilungsleiter. Durch altersbedingtes Ausscheiden des bisherigen Abteilungsleiters war die Stelle vakant.

Die nunmehr vollzogene Wiederbesetzung des Dienstpostens widerspricht nicht meinem Bestreben, durch schlanke Strukturen die Effizienz meiner Verwaltung zu optimieren, im Gegenteil: Sie ist für die Kontinuität und zum Gelingen dieses Prozesses unverzichtbar.

Frage 1101**Fraktion der PDS****Abgeordnete Hannelore Birkholz****- Umsetzung des Investitionsprogramms Pflege -**

Das Investitionsprogramm für Altenpflegeeinrichtungen befindet sich in der letzten Phase der Umsetzung.

Meine Frage lautet: Wird die Landesregierung sicherstellen, dass das Programm hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Bundesmittel in vollem Umfang ausgeschöpft wird?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Wir halten unverändert daran fest und tun alles dafür, Frau Kollegin Birkholz, die Bundesmittel zur investiven Förderung von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen voll auszuschöpfen. In welchem Umfang das tatsächlich geschieht, hängt entscheidend davon ab, wie das Land mit seiner Kofinanzierung die Projekte sichert.

Der aktuelle Stand sieht so aus: Nach Artikel 52 PflegeVG gewährt der Bund dem Land dafür insgesamt 530 Millionen Euro. Bis Ende Dezember 2001 wurden hiervon rund 362 Millionen Euro bewilligt. Für die Bewilligung weiterer Fördervorhaben stehen also noch knapp 168 Millionen Euro an Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Das Land hat für die Kofinanzierung der Projekte im Landeshaushalt 2002 mehr als 66 Millionen Euro und für das Jahr 2003 knapp 48 Millionen Euro eingestellt.

Die Diskussion über die Anwendbarkeit der Krankenhausbau-Richtlinie im Altenpflegebereich hat die Bewilligung von Bauvorhaben im Rahmen des IVP Pflege verzögert. Die ILB gewährt bis zum Vorliegen einer „Bauverordnung für Altenpflegeheime“ die Fördergelder auf der Grundlage der von den unteren Bauaufsichtsbehörden getroffenen Einzelfallentscheidungen über die bauordnungs- und brandschutzrechtlichen Auflagen. Wir wollen, dass die derzeit anhängigen Förderverfahren zügig umgesetzt werden.

Frage 1102**Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch****- Kaiserbahnhof Potsdam -**

Das Landesprojekt „Kaiserbahnhof Potsdam“ soll ab diesem Jahr mit der Deutschen Bahn AG entwickelt werden. Es wird mindestens ein Drittel teurer werden, als die bisherige Landesplanung vorsieht. Erhebliche Tiefbaumaßnahmen werden die Umwelt stärker belasten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wird dieses Projekt mit der Deutschen Bahn AG die gleichen Landesfördermittel und in gleicher Höhe von ca. 5,5 Millionen DM Euro zugesprochen bekommen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die mit der Deutschen Bahn AG begonnenen Gespräche zur

Einrichtung einer DB-Führungsakademie im Kaiserbahnhof sind zwar grundsätzlich Erfolg versprechend, haben aber noch nicht den Konkretisierungsstand erreicht, der definitive Aussagen zu Förderquellen, Förderarten oder Förderhöhen zulässt.

Seitens der Landesregierung besteht die Absicht, die Schaffung einer tragfähigen Zukunftslösung für den denkmalgeschützten Komplex des Kaiserbahnhofes auch finanziell zu unterstützen.

Die Gespräche werden fortgesetzt, belastbare Aussagen zur zukünftigen Zeitschiene können noch nicht gemacht werden. Die Initiative für das Projekt liegt weiter bei der DB AG.

Frage 1103**Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte im Bereich der Altenpflege im Land Brandenburg -**

Laut Pressemeldungen besteht in vielen Haushalten, in denen Pflegebedürftige betreut werden, ein dringender Bedarf an Haushaltshilfen und sonstigen Pflegekräften zur Unterstützung der Pflegenden. Inzwischen erfolgten daher auch Änderungen im Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht für ausländische Pflegepersonen. Dadurch ist seit Anfang Februar 2002 die Vermittlung ausländischer Haushaltshilfen aus künftigen EU-Beitrittsländern, zum Beispiel aus Polen, in Haushalte mit Pflegebedürftigen möglich.

Ich frage die Landesregierung: Besteht nach ihren Erkenntnissen in Brandenburg ein Bedarf an ausländischen Haushaltshilfen, um die derzeitigen Standards in der häuslichen Pflege zu halten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Die Erlaubnis, Haushaltshilfen und Pflegekräfte aus Nicht-EU-Staaten zur Betreuung Pflegebedürftiger heranzuziehen, ist seit einem knappen Monat in Kraft. Daher können noch gar keine Erfahrungen zur Umsetzung vorliegen. Fakt ist, dass mit zunehmender Zahl älterer Menschen auch die Pflegebedürftigkeit steigt. Da dies mit inländischen Kräften allein nicht mehr zu leisten sein wird, hatte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Änderung der Anwerbestoppausnahmereverordnung veranlasst.

Man kann wohl davon ausgehen, dass auch im Land Brandenburg pflegende Angehörige Unterstützung benötigen. Allerdings sind die Hürden dafür hoch: Eine Arbeitserlaubnis für bis zu drei Jahren für eine Haushaltshilfe aus einem Nicht-EU-Staat wird nur dann erteilt, wenn es sich um eine nach örtlichem Tarif bezahlte und versicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung handelt.

Deshalb dürften nur wenige Haushalte willens und in der Lage sein, eine Hilfe zu diesen Bedingungen anzustellen. Es ist eher zu erwarten, dass weiterhin ganz überwiegend Familienangehörige, Nachbarn, Bekannte den Pflegealltag bewältigen und dafür das entsprechende Pflegegeld einsetzen werden. Insofern schätzt die Landesregierung ein, dass es keinen großen Zustrom von Haushalts- und Pflegekräften aus Polen oder anderen Nicht-EU-Staaten geben wird.

Frage 1104**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- Kosten eines Berichtes der Landesregierung -**

Der Landtag hatte die Regierung mit Beschluss vom 25.01.2001 beauftragt, über Maßnahmen der Effizienzsteigerung einschließlich der Bündelung von Aufgaben bei den Landesgesellschaften bis Juni 2001 zu berichten.

Diesem Beschluss konnte die Landesregierung nicht nachkommen und erreichte eine Terminverschiebung bis zum Ende des letzten Jahres mit der Begründung, dass externer Sachverstand notwendig wäre. Nun kennen wir alle das Ergebnis und viele sind damit sehr unzufrieden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Mit welchem finanziellen Aufwand, den externen Sachverstand betreffend, wurde dieser Bericht erstellt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Das Ministerium der Finanzen hat im September vergangenen Jahres - nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages - eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, ein Gutachten zu möglichen Risiken bei Beteiligungen des Landes Brandenburg und zu Synergieeffekten, zum Beispiel durch Zusammenlegung von Gesellschaften, zu erstellen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens sind in den Ihnen als Drucksache vorliegenden Bericht der Landesregierung über Struktur und Aufgaben der Landesgesellschaften eingeflossen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ein Honorar von 56 327,34 Euro für dieses Gutachten erhalten.

Der Hauptgrund für die Terminverschiebung war die Notwendigkeit der Einbeziehung der LEG-Problematik. Hierzu war die Kabinettsentscheidung abzuwarten.

Frage 1105**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Angleichung der Polizeigesetze -**

Innenminister Schönbohm hatte in den vergangenen Jahren wiederholt die Zielstellung verkündet, eine schnelle Angleichung der Polizeigesetze von Brandenburg und Berlin erreichen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anstrengungen unternimmt sie, um eine Angleichung der Polizeigesetze von Brandenburg und Berlin zu erreichen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage 25 der Fraktion der PDS wurde darauf hingewiesen, dass die Länder Brandenburg und Berlin schon im Jahre 1999

im Rahmen eines Auftrags des Koordinierungsrates einen Vergleich ihrer Polizeigesetze vorgenommen haben.

Der Vergleich ergab, dass das ASOG Berlin und das BbgPolG weitgehend inhaltsgleiche Regelungen enthalten. Die Angleichung unterschiedlicher oder fehlender Vorschriften wird deshalb die Zusammenarbeit der beiden Länderpolizeien nicht entscheidend verbessern. Vielmehr erscheint eine Angleichung im Sinne einer Lückenschließung oder der gemeinsamen Einführung neuer Vorschriften für beide Länder sinnvoll, um die Befugnisse der jeweils eigenen Polizei zu erweitern und ihr damit ein besseres Instrumentarium zu geben.

Die Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg haben dieses Ergebnis in der gemeinsamen Sitzung am 7. März 2000 zur Kenntnis genommen.

Vonseiten Brandenburgs wurde im Sinne der oben genannten Angleichung durch Lückenschließung das Zweite Gesetz zur Änderung des BbgPolG in den Landtag eingebracht, welches unter anderem die Einführung einer Befugnis zur Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Straßen und Plätze und einer Befugnis zur Erteilung von Aufenthaltsverboten (die im ASOG Berlin bereits geregelt ist) vorsieht. Das Gesetz ist am 23. Dezember 2000 in Kraft getreten.

Letztlich ist auch zu berücksichtigen, dass das Land Brandenburg im Vergleich zu Berlin über das modernere Polizeigesetz verfügt und dass der gegenwärtig erreichte Stand der Abstimmung von Gesetzgebungsvorhaben grundsätzlich die Zusammenarbeit der beiden Länderpolizeien im kriminalgeographischen Raum Brandenburg-Berlin unterstützt.

Frage 1106**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Entwicklung des äußeren Entwicklungsraumes -**

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat in seiner Sitzung am 04.07.2001 auf Antrag der SPD-Fraktion den Beschluss gefasst, die Landesregierung und den Landtag aufzufordern, das brandenburgische Leitbild der dezentralen Konzentration umzusetzen und damit die Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse und eine ausgewogene Siedlungsstruktur innerhalb der Planungsregion Uckermark/Barnim zu schaffen.

Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD von 1999 ist das landesplanerische Leitbild der dezentralen Konzentration enthalten. Leider bleibt festzustellen, dass sich die Unterschiede zwischen Lausitz, Uckermark und Prignitz auf der einen und dem inneren Verflechtungsraum auf der anderen Seite dramatisch verschärfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Entwicklung des äußeren Entwicklungsraumes unter Berücksichtigung des landesplanerischen Leitbildes der dezentralen Konzentration?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration ist ein langfristig anzustrebendes Zukunftsziel für die räumliche

Entwicklung in Berlin-Brandenburg. In dessen Kern steht das ehrgeizige Vorhaben, die Entwicklung dezentral, das heißt nicht einseitig auf die Metropole Berlin und ihr Umland zu fokussieren, sondern auf den gesamten Planungsraum zu lenken. Die Entwicklungsdynamik hat im engeren Verflechtungsraum eher Chancen, selbsttragend zu werden.

Die Aufgabe der Landesregierung in Umsetzung des raumordnerischen Leitbildes ist es, für die Teilräume möglichst gleichwertige Rahmenbedingungen zu entwickeln. So wurden die Förderprioritäten zugunsten des äußeren Entwicklungsraumes neu gestaltet. Es laufen Bemühungen der Landesregierung, diese Schwerpunktförderung auch nach Ablauf der derzeitigen Förderperiode Ende 2006 aufrechterhalten zu können. Zugleich wird mit dem Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum auch eine raumordnerische Planungssicherheit für den äußeren Teilraum entwickelt. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im äußeren Entwicklungsraum wird weiter stetig vorangebracht.

Auch zukünftig wird für die Landesregierung die Sicherung und die Entwicklung der Lebensfähigkeit des äußeren Entwicklungsraumes im Mittelpunkt der räumlichen Schwerpunktsetzung stehen. Dies gilt nicht nur für die Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes oder der Braunkohlesanierung in meinem Haus, sondern gleichermaßen für die Instrumente und Maßnahmen aller Ressorts, die investiv und gestaltend auf die Entwicklung der Infrastruktur Einfluss nehmen, etwa bei der Stadtentwicklung, beim weiteren Ausbau der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, bei der Sicherung und Entwicklung regionaler und überregionaler Funktionen der Regionalen Entwicklungszentren. Von besonderer Bedeutung bleibt die Absicht, die Erschließung der Regionalen Entwicklungszentren durch den weiteren Ausbau der Verkehrsadern zu verbessern. Dieser Ansatz gilt für räumliche Politikfelder bis hin zu Standortabwägungen bei notwendigen Standortänderungen von Landeseinrichtungen im Zuge der Verwaltungsreform.

Auch wenn die Wertschöpfungspotenziale mit den Industriestandorten günstiger als in anderen neuen Bundesländern dezentral im Lande verteilt sind, verschließt die Landesregierung aber nicht die Augen vor den bestehenden Entwicklungsproblemen im äußeren Entwicklungsraum, wie sie für ganz Ostdeutschland typisch sind: etwa noch fehlende wirtschaftliche Umfeld-Impulse im Dienstleistungssektor, aufgrund der anhaltenden Lagegunst durch bessere Verflechtungsbeziehungen noch zu geringe Innovationskraft der vorhandenen Betriebe, Auswirkungen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wegen der Geburtendefizite und der Abwanderung gerade junger Leistungsträger usw.

Dennoch vollzieht sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum eine allmähliche Annäherung des erwirtschafteten Bruttoinlandsproduktes pro Kopf der Bevölkerung. Lag der Unterschied 1996 noch bei 12 %, so schloss sich bis zum Jahr 2000 diese Schere auf einen Restbetrag von 3 %, um die das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im engeren Verflechtungsraum nur noch höher liegt. Auch deswegen wird die Landesregierung an diesem Leitbild festhalten. Eine wirklich tragfähige Leitbildalternative gibt es aus Sicht der Landesregierung nicht, es hilft nur ein langer Atem.

Darüber hinaus werden diejenigen Entwicklungspotenziale zu erschließen sein, die sich aus dem Wandel von der bisherigen

Grenzraumsituation hin zu einer verbindenden Region bei der EU-Osterweiterung ergeben können. Gerade die Uckermark wird durchaus von der Herausbildung eines Entwicklungskorridors partizipieren, der aus der Verbindung des Metropolenraumes Berlin-Brandenburg zum Stettiner Wirtschaftsraum und von dort über die östliche Ostsee hinweg entsteht.

Frage 1107

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln im Einzelplan 08 (Ministerium für Wirtschaft) nach dem Operationellen Programm Brandenburg 2000 bis 2006 -

Im Haushaltsjahr 2002/2003, Einzelplan 08 (Ministerium für Wirtschaft) sind unter dem Kapitel 08 050 Titel 892 61 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Haushaltsjahr 2002 in Höhe von 187 263 700 Euro angegeben. Es handelt sich hierbei überwiegend um EU-Mittel, finanziert aus dem EFRE (veranschlagt in Kapitel 08 050 Titelgruppe 82).

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bitte Namen nennen) erhalten im Jahr 2002 Zuschüsse für Investitionen in Verbindung mit EU-Strukturfondsmitteln, finanziert aus dem EFRE?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Ihre mündliche Anfrage bezieht sich auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die im Jahr 2002 Zuschüsse für Investitionen aus EFRE-Mitteln erhalten.

Im Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden EFRE-Mittel zur Kofinanzierung der Landes- und Bundesmittel eingesetzt. Bei der gewerblichen Wirtschaft kann damit das Fördervolumen bei einem EFRE-Anteil von 50 % im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel verdoppelt werden.

Seit 01.01.2002 sind für 158 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft aus Bewilligungen der Vorjahre 11,105 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Frage 1108

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Unklarheiten über die Zukunft des Neuruppiner Landesbehördenzentrums -

Mit der Einsparung von 8 000 Stellen innerhalb der Landesverwaltung gibt es Diskussionen um Verkleinerung, Zusammenlegung oder Auflösung von Ämtern. Mit der anstehenden Verwaltungsoptimierung sind Reduzierungen vorgesehen.

So gibt es in Neuruppin eine öffentliche Debatte um die Zukunft des Landesbehördenzentrums und nicht nur die Sorge, dass ein aufwendig saniertes Objekt nicht mehr benötigt wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Veränderungen sind im Einzelnen innerhalb des Landesbehördenzentrums Neuruppin vorgesehen?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer**

Im Landesbehördenzentrum Neuruppin sind folgende Behörden und Gerichte untergebracht:

- Sozialgericht (MASGF)
- Amt für Immissionsschutz (MLUR)
- Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (MLUR)
- Amt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (MASGF)
- Polizeihauptwache (MI)
- Sonderbauleitung des Landesbauamtes (MdF)

Es sind derzeit keine Veränderungen vorgesehen, die die Zukunft des Landesbehördenzentrums gefährden könnten. Es gibt derzeit keine Prüfaufträge im Zusammenhang mit dem Prozess der Verwaltungsmodernisierung, die darauf abzielen, Behörden oder Gerichte aus dem Behördenzentrum abzuziehen.

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Behördenstandorte und damit auf die Zukunft des Landesbehördenzentrums haben Überlegungen, die Ämter für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit mit den Ämtern für Immissionsschutz zusammenzulegen, die Ämter für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in ein Landesamt für Arbeitsschutz zu überführen oder ihre Aufsichtsbezirke zu verändern.

Von der Polizeiverwaltung wird mitgeteilt, dass ein Raummehrbedarf für die Polizeihauptwache besteht.

Frage 1109**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Arbeitsplatzprognosen für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) -**

Die Finanzministerin des Landes Brandenburg unterstrich nach Übergabe des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes zur Flughafenpolitik der Landesregierung am 08.02.2002, dass durch den Bau des geplanten neuen Airports BBI 8 000 neue direkte und 13 000 neue indirekte Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Dem widersprechen die Prognosen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di für die drei Berliner Flughäfen, nach denen die Konzentration des Luftverkehrs auf einen Single-Standort auch zu einer Konzentration von Kapazitäten und zu einer Verringerung von Personal führen wird.

Das heißt, die Gesamtzahl der Arbeitsplätze von gegenwärtig 12 000 an den bis jetzt bestehenden drei Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld kann mit der Verlagerung aller Kapazitäten auf den Flughafen BBI in Schönefeld nicht mehr aufrechterhalten werden. Sie wird sich bei der Konzentration auf nur noch einen Flughafen deutlich verringern.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welchen Unterlagen beruht die eingangs genannte Arbeitsplatzprognose für den BBI?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Bei der Mitteilung der Ministerin der Finanzen zum Flughafen Berlin Brandenburg International handelt es sich hinsichtlich der Nennung der Anzahl der Arbeitsplätze nicht um eine Arbeitsplatzprognose, sondern um eine Erwartung. Diese Erwartung basiert auf dem allgemein bestätigten Erfahrungsgrundsatz an internationalen Verkehrsflughäfen, nach dem für eine Million Passagiere in diesen Flughäfen 1 000 direkte Arbeitsplätze geschaffen werden und etwa die doppelte Anzahl in der Flughafenregion außerhalb des Flughafens.

Frage 1110**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- 90-Tiere-Grenze bei der Bullenprämie -**

Mit der Rinder- und Schweineprämienverordnung wird die Gewährung der Bullenprämie über 90 Tiere hinaus künftig an die Einhaltung von Umwelt- und Beschäftigungskriterien geknüpft.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Verordnung, besonders hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für Brandenburger Betriebe?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier nicht um die Rinder- und Schweineprämienverordnung, sondern um die Rinder- und Schafprämienverordnung handelt.

Artikel 4 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch ist durch Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1512/2001 des Rates dahin gehend geändert worden, dass die Mitgliedstaaten den Grenzwert von 90 Tieren pro Betrieb und Kalender bei der Sonderprämie für männliche Rinder auf der Grundlage objektiver Kriterien, die zu einer Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes gehören, und nur unter der Bedingung, dass sie Umwelt- und Beschäftigungsaspekte berücksichtigen, ändern oder aufheben können. Diese Regelung gilt ab dem 1. Januar 2002.

Nach dem bisherigen EG-Recht besteht grundsätzlich ein 90-Tier-Grenzwert je Betrieb, den die Mitgliedstaaten auf der Grundlage von ihnen festgelegter objektiver Kriterien ändern oder aufheben können. In Deutschland ist die 90-Tier-Grenze durch § 18 der Rinder- und Schafprämienverordnung aufgehoben worden.

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Rinder- und Schafprämienverordnung vom 19.02.2002 (BGBl. I S. 925) erfolgte eine nationale Anpassung an die veränderte Rechtslage

sowie die Festlegung objektiver Kriterien hinsichtlich von Umwelt- und Beschäftigungsaspekten, um unverändert die 90-Tier-Grenze in Deutschland nicht anzuwenden. Dabei wurde sowohl die BSE-bedingt schwierige Lage der Rindfleischherzeuger als auch die Tatsache berücksichtigt, dass in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland die Rinderhaltung in maßgeblich bäuerlichen Familienbetrieben und in den neuen Ländern in Unternehmen mit Lohnarbeitsverhältnissen und größeren Einheiten erfolgt.

Im Einzelnen gilt der Grenzwert von 90 Tieren je Betrieb als aufgehoben, wenn

1. der Erzeuger im Hinblick auf eine umweltgerechte Düngung für Stickstoff, Phosphat und Kali
 - a) den nach § 5 der Düngeverordnung erstellten Nährstoffvergleich sowie zusätzlich eine Aufzeichnung von Art und Menge der innerhalb eines Jahres ausgebrachten Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und
 - b) die sich aus dem Nährstoffvergleich nach Buchstaben a) ergebenden Nährstoffsalden

erstellt und auf dem Betrieb vorliegen hat und
2. der Erzeuger oder ein im Betrieb tätiger Mitarbeitender Familienangehöriger oder ein im Betrieb beschäftigter Arbeitnehmer in der Alterssicherung der Landwirte oder als Unternehmer oder Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig ist oder wegen anderweitiger Absicherung von der Versicherungspflicht auf Antrag befreit ist; beantragt der Erzeuger die Sonderprämie für mehr als 250 Tiere, muss er für die über 250 hinausgehende Zahl von Antragstieren bezogen auf jeweils weitere 125 Antragstiere im Jahresdurchschnitt mindestens eine weitere Person beschäftigen, die versicherungspflichtig ist oder wegen anderweitiger Absicherung von der Versicherungspflicht auf Antrag befreit ist.

Von den mehr als 2 000 Rinder haltenden Betrieben in Brandenburg, die eine Sonderprämie für männliche Rinder beantragt haben, sind es 152 Unternehmen mit etwa 36 000 Tieren (ca. 8 % der Antragsteller mit ca. 70 % an Tieren), die den Grenzwert von 90 Tieren überschreiten.

All diese sind verpflichtet, die Aufzeichnungen nach Nr. 1 nachzuweisen.

Ein Teil der Angaben muss nach der Düngeverordnung ohnehin bereits jetzt erfolgen, sodass für die Landwirte nur ein relativ geringer zusätzlicher Aufwand entsteht.

In Bezug auf Nr. 2 (Beschäftigungsnachweis bei mehr als 250 Prämientieren) sind in Brandenburg 31 Unternehmen betroffen.

Diese Nachweisführung stellt für die Landwirte einen unbedeutenden zusätzlichen Aufwand dar.

Da diese Unternehmen in der Regel neben der Bullenmast auch andere landwirtschaftliche Produktion (zum Beispiel Marktfruchtanbau) betreiben, stellt der Beschäftigungsfaktor nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine limitierende Größe dar.

Direkte finanzielle Auswirkungen für Brandenburger Betriebe bezüglich der Prämienvergütung sind nicht zu erwarten. Vielmehr ist ein gewisser zusätzlicher Aufwand bei der Führung und Bereithaltung der Dokumente erforderlich, der aber als geringfügig quantifiziert wird.

Durch die Kontrolle der zusätzlichen Prämienvoraussetzungen bei den durchzuführenden Verwaltungsbehörden in den Bundesländern entsteht ein zusätzlicher Aufwand im Verwaltungsvollzug.

Frage 1111

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung -

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat eine Zweite Verordnung zur Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung vorgelegt. Für Schülerinnen und Schüler der Förderschule für geistig Behinderte soll demnach der Schulbesuch in der Regel nach zwölf Schulbesuchsjahren beendet sein. Dies dürfte in der Regel noch vor Vollendung des 21. Lebensjahres der Fall sein und gegenüber der jetzigen Praxis zu einem weiter erhöhten Bedarf an Plätzen in den Werkstätten für Behinderte führen.

Ich frage die Landesregierung: Sind die Werkstätten für Behinderte hinsichtlich ihrer Kapazitäten auf diese Jugendlichen eingerichtet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen haben einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag. Nach § 1 der Werkstättenverordnung gehört zur Erfüllung dieser Aufgaben auch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie die betroffenen Menschen des Einzugsgebietes aufnehmen können; das geschieht ganz im Sinne des § 136 Abs. 2 SGB IX.

Natürlich müssen die Werkstätten wissen, was sie an zukünftigen Kapazitäten planen müssen. Mit Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung ist damit zu rechnen, dass geistig behinderte Jugendliche vor dem 21. Lebensjahr in die Werkstätten kommen. Doch das trifft keine Werkstatt unvorbereitet. Denn sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Förderschulen und kennen den regionalen Bedarf. Uns jedenfalls liegen derzeit keine Informationen vor, dass eine Werkstatt diesem Anspruch nicht gerecht wird bzw. werden kann.